

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3471

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3471](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3471)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Wirtschaftspolitisches Grundsatzpapier



Grundzüge einer erfolgreichen Schweizer Wirtschaftspolitik

Bern, im Juli 2021

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>GRUNDSÄTZE UND FORDERUNGEN DER SVP WIRTSCHAFTSPOLITIK AUF EINEN BLICK .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>ECKPFEILER EINES WETTBEWERBSFÄHIGEN WIRTSCHAFTSSTANDORTS SCHWEIZ.....</b>	<b>5</b>
2.1	WIRTSCHAFTSFREIHEIT - STAATSQUOTE SENKEN .....	6
2.1.1	<i>Private Initiativen - Verkleinerung Staatsapparat .....</i>	<i>6</i>
2.1.2	<i>Deregulierung .....</i>	<i>8</i>
2.1.3	<i>Vermeidung und Abbau wirtschaftsfeindlicher Vorschriften .....</i>	<i>10</i>
2.1.4	<i>Das SVP-Entlastungsgesetz.....</i>	<i>14</i>
2.1.5	<i>Hoffnungsschimmer «Regulierungsbremse» .....</i>	<i>15</i>
2.1.6	<i>Stärkung der Eigenverantwortung von Bürgern und Unternehmerinnen.....</i>	<i>17</i>
2.2	ATTRAKTIVES STEUER- UND ABGABENNIVEAU .....	19
2.2.1	<i>Steuersenkungen und -vermeidungen .....</i>	<i>19</i>
2.2.2	<i>Lohnnebenkosten tief halten .....</i>	<i>22</i>
2.2.3	<i>Weniger Gebühren und Abgaben .....</i>	<i>24</i>
2.3	FLEXIBLER ARBEITSMARKT.....	26
2.3.1	<i>Arbeitskräfte schaffen Werte .....</i>	<i>26</i>
2.3.2	<i>Bewahrung der Arbeitsmarktflexibilität .....</i>	<i>28</i>
2.3.3	<i>Ausbau der Sozialwerke stoppen .....</i>	<i>30</i>
2.3.4	<i>Arbeitsfrieden und Sozialpartnerschaft als Basis.....</i>	<i>31</i>
2.3.5	<i>Integration von Migranten: Möglichkeiten und Grenzen .....</i>	<i>32</i>
2.4	EFFIZIENTER FINANZPLATZ .....	34
2.4.1	<i>Eckdaten zum Schweizer Finanzplatz .....</i>	<i>34</i>
2.4.2	<i>Die Stärken der Finanzbranche und ihre Gefährdung.....</i>	<i>36</i>
2.4.3	<i>Wider die Regulierungsflut .....</i>	<i>38</i>
2.4.4	<i>Herausforderung starker Franken .....</i>	<i>41</i>
2.4.5	<i>Für eine unabhängige Nationalbank .....</i>	<i>44</i>
2.4.6	<i>Zugang zu Kapital auch für KMU .....</i>	<i>45</i>
2.4.7	<i>Bankenaufsicht Finma reformieren .....</i>	<i>47</i>
2.4.8	<i>Versicherungsgeschäft stärken.....</i>	<i>48</i>
2.4.9	<i>Finanzdienstleistungsabkommen nicht nötig .....</i>	<i>50</i>
2.4.10	<i>Unabhängige Vermögensverwalter erhalten.....</i>	<i>51</i>
2.4.11	<i>Teilweiser Wechsel zum Zahlstellenprinzip für die Wahrung des Bankgeheimnisses .....</i>	<i>52</i>
2.4.12	<i>Abschaffung der Stempelsteuer .....</i>	<i>53</i>
2.5	GENÜGENDE RECHTSSICHERHEIT / RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	55
2.5.1	<i>Berechenbarkeit des Rechtssystems (inkl. Aktienrecht).....</i>	<i>55</i>
2.5.2	<i>Schutz des Eigentums (inkl. Geistiges Eigentum, Konzernanwalt).....</i>	<i>56</i>
2.5.3	<i>Wettbewerbs-und Kartellrecht .....</i>	<i>58</i>
2.6	MARKTORIENTIERTE BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION .....	60

2.6.1	<i>Sicherung des dualen Bildungssystems und eines hohen Bildungsniveaus (inkl. MINT-Förderung) ..</i>	60
2.6.2	<i>Forschungs- und Innovationsplatz (inkl. Forschungs- und Innovationsförderung) .....</i>	62
2.6.3	<i>Internationale Bildungs- und Forschungszusammenarbeit .....</i>	66
2.7	<b>WELTOFFENHEIT UND UMFASSENDE FREIHANDEL .....</b>	<b>68</b>
2.7.1	<i>Weltoffenheit als Trumpf.....</i>	68
2.7.2	<i>Freihandelsabkommen als Rückgrat für die Schweizer Wirtschaft.....</i>	69
2.7.3	<i>China als stark wachsender Partner .....</i>	74
2.7.4	<i>Neues Abkommen mit einem der bevölkerungsreichsten Staaten: Indonesien .....</i>	76
2.7.5	<i>Freihandel mit den Mercosur.....</i>	78
2.7.6	<i>Noch im Schatten von Indonesien: Malaysia .....</i>	80
2.7.7	<i>Freihandel mit den USA .....</i>	81
2.7.8	<i>Freihandel mit Indien.....</i>	83
2.7.10	<i>Unilaterale Abschaffung der Industriezölle vorantreiben .....</i>	85
2.7.11	<i>Sicherung guter bilateraler Beziehungen zur EU und zur EFTA (inkl. UK) .....</i>	86
2.7.12	<i>Volkswirtschaftsfreundliche Regelung der Zuwanderung und Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative .....</i>	91
2.8	<b>RECHTSSICHERHEIT ERHALTEN – BUNDESVERFASSUNG ACHTEN .....</b>	<b>96</b>
2.8.1	<i>Automatische Rechtsübernahmen von internationalen Gremien abblocken .....</i>	96
2.8.2	<i>Internationale Normierungs- und Regulierungsbestrebungen (z.B. OECD, G20).....</i>	96
2.8.3	<i>«Soft Law» vom Parlament genehmigen lassen.....</i>	98
2.9	<b>GEFAHR DURCH SOZIALISTISCHE ÜBERGRIFFE VON LINKSGRÜN .....</b>	<b>100</b>
2.9.1	<i>Absolutistische Klimapolitik .....</i>	100
2.9.2	<i>Überregulierung des Arbeitsmarktes.....</i>	101
2.9.3	<i>Steuerpolitik als absurder Klassenkampf.....</i>	102
2.9.4	<i>Staatlich gesteuerte Bildung, Forschung und Innovation .....</i>	103
2.9.5	<i>Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit auf Kosten des Steuerzahlers.....</i>	103
<b>3</b>	<b>KEIN RAHMENABKOMMEN MIT DER EU .....</b>	<b>106</b>
3.1	<b>KEINE DYNAMISCHE RECHTSÜBERNAHME VON EU-RECHT .....</b>	<b>106</b>
3.2	<b>KEINE FREMDEN RICHTER FÜR DIE SCHWEIZ.....</b>	<b>108</b>
3.4	<b>ZULASSUNGEN FÜR DEN EU-MARKT BLEIBEN AUCH OHNE RAHMENVERTRAG MÖGLICH .....</b>	<b>109</b>
3.5	<b>BREXIT ALS VORBILD FÜR DIE SCHWEIZ .....</b>	<b>110</b>

## 1 Grundsätze und Forderungen der SVP Wirtschaftspolitik auf einen Blick

- Eine souveräne und nachhaltige Steuerpolitik zu Gunsten der Unternehmerinnen und Unternehmer und der Bürgerinnen und Bürger der Schweiz;
- Sicherstellen eines funktionierenden Föderalismus, welche den Handlungsspielraum der Kantone hochhält;
- Eine Plafonierung der Löhne der Bundespersonals, um das Wachstum bei der Verwaltung zu begrenzen, sowie eine Begrenzung der Staatsaufgaben auf das Notwendige;
- Eine schnelle Umsetzung des Entlastungsgesetzes und der Regulierungsbremse und einen Wechsel der Mentalität bei der Verwaltung, damit dem Parlament keine schädlichen Regulierungen vorgelegt werden;
- Die Förderung von Selbstregulierung innerhalb der verschiedenen Branchen;
- Die systematische Nutzung von Sunset-Klauseln bei Regulierungen umsetzen;
- Weltweite Freihandelsabkommen auf Augenhöhe mit anderen Staaten abschliessen und den Schutz von geistigem Eigentum sichern;
- Das Sorgetragen zum bedeutenden Schweizer Finanzplatz als Rückgrat der Wirtschaft;
- Ein flexibler Arbeitsmarkt, tiefe Lohnabzüge und risikobasierte Kontrollen, um die Belastung der Unternehmerinnen und Unternehmer zu verkleinern.
- Ein duales Bildungswesen, welches die Bedürfnisse der Wirtschaft ins Zentrum rückt, und gleichzeitig die Bedeutung des lokal verfügbaren Humankapitals steigert;
- Eine gezielte Steuerung der Zuwanderungspolitik mit dem Ziel die Bedürfnisse der Wirtschaft zu decken und notwendige Arbeitskräfte rekrutieren zu können;
- Keine Konkurrenzierung der Unternehmen durch die öffentliche Hand zulassen;
- Das Hochhalten des Bankkundengeheimnisses im Inland;
- Die Verwendung der Ausschüttungen der SNB für die Deckung der Corona-Schulden und der AHV.

## **2 Eckpfeiler eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandorts Schweiz**

- Eine Politik, welche die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmerinnen und Unternehmer der Schweiz ins Zentrum rückt;
- Ein systematischer Abbau der Regulierungsdichte, um insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen zu entlasten;
- Ein möglichst schlanker Staat, mit klar begrenztem Aufgabenspektrum;
- Tiefe Steuern, Gebühren und Abgaben und die Sicherung eines ausgeprägten Schweizer Föderalismus;
- Schutz des privaten Eigentums in all seinen Formen und Förderung der Innovationsfähigkeit;
- Eine restriktive Einhaltung der Schuldenbremse, welche als einziges Mittel eine langfristig verantwortungsvolle Ausgabenpolitik des Bundes sichern kann;
- Eine souveräne Schweiz, welche ihre bi- und multilateralen Beziehungen auf Augenhöhe mit anderen Partnern unterhält;
- Ein Hochhalten der dualen Berufsbildung;
- Eine eigenständig gesteuerte Zuwanderungspolitik, um ein massvolles Bevölkerungswachstum sicherzustellen.

## 2.1 Wirtschaftsfreiheit - Staatsquote senken

### 2.1.1 Private Initiativen - Verkleinerung Staatsapparat

Im Vergleich zum benachbarten europäischen Umfeld galt die Schweiz lange Zeit als Musterbeispiel für einen schlanken Staat. Insbesondere der Föderalismus und das ausgeprägte Subsidiaritätsprinzip, dass also Entscheide auf einer möglichst bürgernahen Ebene gefällt werden, verbunden mit der Möglichkeit der Bürgerinnen und Bürger, auf Gemeindeebene über Finanzen und Steuern abzustimmen, haben die Grösse des Staatsapparates begrenzt. In den letzten 30 Jahren ist aber auch in der Schweiz der Zentralstaat markant gewachsen. So haben sich die Bundesaussgaben zwischen 1990 und 2019 von 31,6 Milliarden Franken auf 71,4 Milliarden Franken mehr als verdoppelt. Die Zahl der Bundesstellen ist seit 2007 von rund 32'000 auf mehr als 35'000 Stellen gestiegen<sup>1</sup>.

In den letzten Jahrzehnten wurden der öffentlichen Hand insbesondere durch die Politik, aber auch aufgrund einer zunehmenden internationalen Verflechtung **immer mehr Aufgaben und Lasten übertragen**. Man denke nur an den Ausbau des Sozialstaates, an sich rasant entwickelnde Politikfelder wie die Umwelt- und Klimapolitik oder an die Vervielfachung der internationalen Aktivitäten. Ebenso haben das Bildungs- und das Gesundheitswesen einen massiven Ausbau erfahren. Dies alles hat zu einer **Aufblähung der staatlichen Strukturen, der Administration und letztlich der Kosten** geführt. So ist allein auf Bundesebene der Aufwand für die Soziale Wohlfahrt zwischen 1990 und 2018 um 217 % gestiegen<sup>2</sup>, jener für Umweltschutz zwischen 2000 und 2018 um 46 %, während einzig die Landesverteidigung in den letzten 20 Jahren weniger Mittel zur Verfügung hat<sup>3</sup>.

Zusätzliche staatliche Mittel bedeuten auch mehr Bürokratie. Eine immer grössere Anzahl von öffentlichen Angestellten widmet sich der **Verwaltung und Kontrolle**. Der Personalaufwand des Bundes ist zwischen 2009 und 2019 um nicht weniger als 20 % gestiegen<sup>4</sup>. Parallel dazu steigt die Regulierungsdichte. Nicht nur die Zahl der Gesetze und Verordnungen, welche von Parlament und Bundesrat erlassen werden nimmt zu, sondern es entsteht auch ein **Wildwuchs an Weisungen, Rundschreiben und Merkblättern der Verwaltung**, welche für die Unternehmen und die Wirtschaft zu einem grossen Teil verbindlichen Charakter haben. Zudem werden die entstehenden Kosten bei der öffentlichen Hand in Form von Steuern, Abgaben und Gebühren auf alle Stufen überwältigt.

---

<sup>1</sup> Zahlen: [EPA](#), Stand 2019.

<sup>2</sup> Zahlen gemäss [BFS](#).

<sup>3</sup> Zahlen zwischen 1998 und 2018 gemäss [BFS](#).

<sup>4</sup> Gemäss den [Berichten](#) der Staatsrechnung des EFD.

Gleichzeitig wird auch bei der Verwaltung der Ruf nach "**Eigenwirtschaftlichkeit**" laut. Verwaltungseinheiten oder Regiebetriebe betätigen sich unter diesem Schlagwort immer häufiger auch auf dem Markt und **konkurrenzieren private Anbieter**. Beispiele dafür finden sich von der Recyclingwirtschaft, über öffentlich finanzierte Softwarelösungen bis zu Beratungsdienstleistungen von Fachhochschulinstitutionen. Insbesondere die grossen Unternehmen im Bundesbesitz, allen voran Post und Swisscom, weiten ihre Geschäftsfelder laufend aus.

Diese Entwicklung führt dazu, dass seit der Finanzkrise **hauptsächlich im öffentlichen Sektor neue Stellen** entstanden sind, während in den wertschöpfenden Branchen der Privatwirtschaft das Stellenwachstum teilweise stagniert oder die Beschäftigung gar zurückgegangen ist.

Ein kleiner Staatsapparat fördert grundsätzlich eine freie und ungehinderte Entfaltung der Wirtschaft. **Das Staatswachstum ist deshalb zu begrenzen**. Dies kann über eine Beschränkung der Mittel für die öffentliche Hand, über institutionelle Massnahmen (z.B. Schuldenbremse seit 2003) oder über einen gezielten Abbau von Staatstätigkeiten und Regulierungen erfolgen.

### **Die SVP fordert**

- Auch im Lichte der fortschreitenden Digitalisierung, eine Stabilisierung der absoluten Staatsausgaben und der Anzahl Staatsangestellter. Der Staat darf nicht länger stärker als die Privatwirtschaft wachsen! Während der Corona-Zeit aufgebaute Personalstellen und -Budgets sind wieder abzubauen.
- Eine mittelfristige Plafonierung des Aufwands für die Löhne des Bundespersonals auf 6 Milliarden CHF (bis 2024).
- Der Bundesrat hat endlich eine umfassende Aufgabenüberprüfung mit anschliessender Aufgabenverzichtsplanning an die Hand zu nehmen. Dabei sind auch die gebundenen Ausgaben mit Gesetzesänderungen gezielt anzugehen und substanziell zu reduzieren.<sup>5</sup>
- Bei sämtlichen Sparmassnahmen gilt es zwingend auch die Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre zu berücksichtigen: Es muss vorab in denjenigen Bereichen gespart werden, die in der Vergangenheit am stärksten gewachsen sind.
- Die öffentliche Hand soll in Bereichen, in denen ein funktionierender privater Wettbewerb herrscht, nicht tätig werden.
- Die Regulierungsdichte für Unternehmen ist zu reduzieren. Die administrative Belastung einer neu eingeführten Regulierung muss doppelt, mittels Abschaffung bestehender Regulierungen, wett gemacht werden.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Siehe Stossrichtung der Vorlage [20.067](#).

<sup>6</sup> Siehe Motion Martullo [16.3543](#) Einführung des Prinzips "one in, two out" für neue Bundeserlasse.



- Die politischen Exekutiv- und Legislativämter sollen sich auf die Führung und auf die Übernahme von Verantwortung im Sinne einer Kontrolle konzentrieren. Damit können diese Ämter wieder als Milizmandate wahrgenommen werden.

### Das bringt mir

- als Unternehmerin und Selbstständige Freiraum für die Entfaltung meiner eigenen Tätigkeit.
- als Steuerzahler eine erträgliche Steuerlast und einen bezahlbaren Staat, der seine Kernaufgaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erfüllen kann.
- als innovativer Jungunternehmerin keine Konkurrenzierung durch quersubventionierte Nebentätigkeiten der öffentlichen Hand.
- als politische Verantwortungsträger, die die Praxis kennen, die Förderung von entsprechend pragmatischen und unkomplizierten Lösungen.

### 2.1.2 Deregulierung

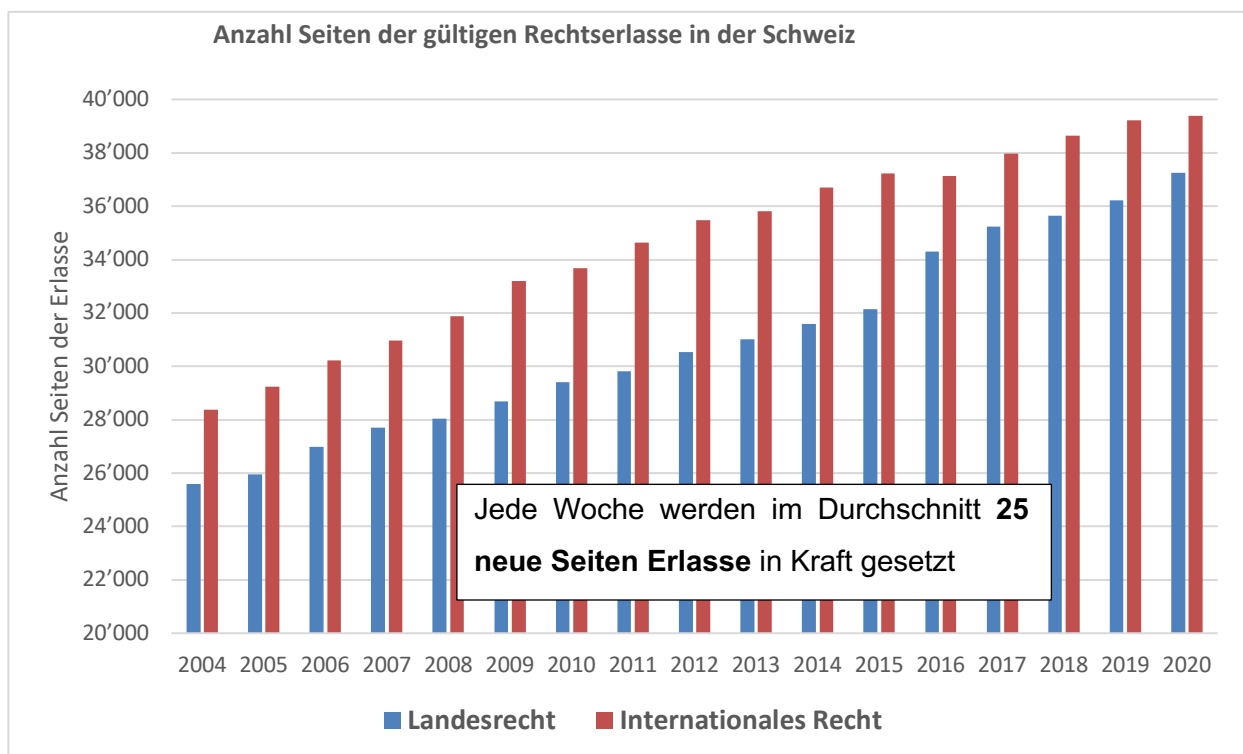
Die Flut an Regulierungen bringt für die Unternehmen Zusatzaufwand und Kosten und schmälert die Konkurrenzfähigkeit, ohne dass sie dem Bürger oder dem Konsumenten einen entsprechenden Nutzen bringt. Deshalb ist die Zahl der Gesetze, Verordnungen und Weisungen zu begrenzen. Durch den Staat zu regeln ist nur noch, was unbedingt notwendig ist und nicht der Eigenverantwortung der Bürger, der Unternehmen oder der Selbstregulierung durch die Branchen der Wirtschaft überlassen werden kann. Die Übernahme von internationalem Hard- oder Soft-Law ist zu verhindern.

Die Regulierung, also die Anzahl von Regelungen, die in Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Weisungen festgehalten sind, hat in der Schweiz **beunruhigende Ausmasse angenommen und belastet insbesondere die Unternehmen zunehmend**. Gemäss einer durch den schweizerischen Gewerbeverband in Auftrag gegebenen Studie belaufen sich die Regulierungskosten in der Schweiz auf über 60 Mrd. Franken pro Jahr (10 % des BIP). **Denn jede Regulierung verursacht Kosten bei der Ausarbeitung, Anwendung und Kontrolle**. Ein Grossteil dieser Kosten wird von den Unternehmen in irgendeiner Form wieder auf die Kunden, Lieferanten oder Mitarbeitenden überwältzt. Damit belastet jede Regulierung auch die Volkswirtschaft und die Bürger. Nun kann man einwenden, dass Regelungen aufgestellt werden, um Probleme und Folgekosten zu vermeiden. Bei der heutigen Regeldichte stimmt dies indes kaum mehr. So umfasst das Raumplanungs- und Baurecht mittlerweile über 140'000 Artikel und für die Mehrwertsteuer sind nicht weniger als 2'000 Seiten an Broschüren

verfügbar<sup>7</sup>. Per 1.1.2016 waren in der Schweiz allein auf Bundesebene 4'900 Erlasse mit insgesamt 69'000 Seiten Regelungen in Kraft.

**Davon gehen gegen 60 % auf das Konto von internationalen Übereinkommen und Verträgen**, die in immer grösserer Zahl abgeschlossen werden. Hinzu kommen die Regelungen von Kantonen und Gemeinden. Diese Situation führt nicht nur dazu, dass der Handlungsspielraum für Unternehmen zunehmend eingeschränkt wird, sondern dass die Wirtschaft auch einen immer grösseren Aufwand betreiben muss, um eine Anwendung dieser Regulierungen sicherzustellen. **Dieser Aufwand geht letztlich zulasten innovativer und produktiver Aktivitäten in den Unternehmen.** Dieser Missstand ist zwar im Grundsatz auch von der Politik erkannt und Gegenstand von politischen Sonntagsreden, doch in der Realität wird durch Parlament, Bundesrat und Verwaltung munter weiter reguliert (jede Woche gibt es allein auf Bundesebene 120 Seiten neue Erlasse!). Gegensteuer versprochen haben zumindest die bürgerlichen Parteien, welche das Thema Deregulierung zu einem Schwerpunkt ihres Massnahmenpaketes zur Stärkung des Standorts Schweiz vom März 2015 gemacht haben.

In den vergangenen 17 Jahren hat sich die Anzahl der in Kraft getretenen Erlasse im Landesrecht und im internationalen Recht um je mehr als 11'000 Seiten vergrössert.



Quelle: Antwort des Bundesrates auf die [Interpellation 20.4589](#) vom 24. Februar 2021.

<sup>7</sup> ["Von der Last und vom Nutzen der Regulierungen"](#) in Die Volkswirtschaft, Erich Scheidegger, 01.01.2014.

## Die SVP fordert

- Es sind konkrete Mechanismen vorzusehen, welche den Regulierungseifer von Parlament, Bundesrat und Verwaltung bremsen:
  - Einführung des "One In-Two Out"-Prinzips für neue Bundeserlasse. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind miteinzubeziehen (Motion Martullo 16.3543, Pa.Iv. Vogt 16.435).
  - Einführung von Sunset-Klauseln, die sicherstellen, dass Erlasse unter bestimmten Voraussetzungen befristet gelten sollen und dass der Bundesrat in allen Gesetzesvorlagen eine befristete Geltung des Gesetzes prüfen und entsprechende Vorschläge unterbreiten muss (Pa.Iv. Vogt 16.437).
- Die Schweiz darf keine internationalen Abkommen abschliessen, welche eine automatische oder zwingende Rechtsübernahme vorsehen, da die Regulierung ansonsten ausser Kontrolle gerät. Bei der Übernahme von internationalem Recht ist auf einen überbordenden Swiss-Finish zu verzichten (Pa.Iv. Vogt 16.440). Zudem ist darauf zu achten, dass pragmatische Gleichwertigkeit in Bezug auf die Wirkung von Regelungen einem detaillierten Nachvollzug vorgezogen wird.
- Bestehende Erlasse sind systematisch zu durchforsten und auf nicht mehr nötige Regelungen ist zu verzichten (z.B. in der Landwirtschaft). Insbesondere das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat die entsprechenden Anstrengungen massiv zu verstärken.
- Der Statistikaufwand für Unternehmen ist konsequent zurückzufahren. Dazu sind die Ausgaben des Bundesamtes für Statistik um 50 % zu reduzieren.

## Das bringt mir

- als Unternehmerin, Gewerbetreibende und Landwirtin mehr Spielraum, um mich auf mein produktives Kerngeschäft zu konzentrieren.
- als Angestelltem mehr Zeit für die Erledigung meiner Aufgaben im Betrieb und weniger Papierkram.
- als Konsumentin und Konsument weniger Bevormundung und weniger Kosten, die auf mich überwältigt werden.

### 2.1.3 Vermeidung und Abbau wirtschaftsfeindlicher Vorschriften

Viele unnötige Regulierungen könnten vermieden werden, wenn Parlament, Bundesrat und Verwaltung nicht bei jedem noch so kleinen Problem ein neues Gesetz oder eine neue Verordnung erlassen würden. Denn kein neues Gesetz kompensiert Mängel beim Vollzug bestehender Regelungen oder fehlende Entscheidungsstärke bei den Verantwortlichen. Häufig dienen neue Regelungen auch dazu, die Daseinsberechtigung von Verwaltungseinheiten und Behörden zu sichern. Aufgabe einer Regierung und eines Parlaments, die sich für den

Wirtschaftsstandort stark machen, wäre es hingegen vielmehr, sich verstärkt mit den Folgen bestehender Regulierungen auseinanderzusetzen und diese zu hinterfragen. Die Umsetzung der Gesetze ist laut Verfassung Sache der Kantone und soll ihnen so weitgehend als möglich überlassen werden.

### Bewertung der Länder im Hinblick auf eine unternehmerfreundliche Regulierungsdichte

Land	Rang
Neuseeland	1
Singapur	2
Hong Kong	3
Dänemark	4
Korea	5
USA	6
Georgien	7
...	...
<b>Schweiz</b>	<b>36</b>

Weltbank Regulierungsbericht "Ease of Doing Business 2020". Quelle: Weltbank [Ease of doing business](#).

Hinter noblen Schlagworten wie Umwelt- und Konsumentenschutz, Grüne Wirtschaft, flankierende Massnahmen, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Gleichberechtigung oder Anlegersicherheit verbergen sich oft **massive Regulierungsprojekte, welche die Tendenz haben, sich zu verselbstständigen und die Verwaltung aufzublähen.**

Leider hat auch die Schweiz in diesem Bereich in den vergangenen Jahren Terrain preisgegeben. Im weltweit beachteten Weltbank-Index "Ease of Doing Business", der international die Belastung durch Unternehmensregulierungen festhält, ist die Schweiz von Platz 11 im Jahr 2005 auf Platz 36 im Jahr 2020 abgerutscht<sup>8</sup>. Insbesondere unter dem Eindruck **internationaler Harmonisierungstendenzen** wurden übertriebene Regulierungen neu eingeführt und nicht selten mit einem **perfektionistischen "Swiss Finish"** versehen. Treiber dieser Entwicklungen waren beispielsweise die EU, die OECD, die G20, aber auch die dynamische Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), welcher sich immer stärker auch in wirtschaftliche Belange einmischt (z.B. Verjährungsrecht, Sozialversicherungsrecht usw.). Der stetige **Ausbau der flankierenden Massnahmen** als Folge des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU hat zu neuen Gesetzen (z.B. Entsendegesetz) und neuer

---

<sup>8</sup> <http://www.doingbusiness.org/rankings>

Kontrollbürokratie sowie umfassenden Gesamt- und Normalarbeitsverträgen geführt, welche zulasten des flexiblen Arbeitsmarktes als einer der grossen Trümpfe des Werkplatzes Schweiz in die gewerkschaftliche und staatliche Hand übergangen.

Bereits sind indes **neue Regulierungsprojekte** aufgegleist, welche in einem immer schwierigeren Konkurrenzumfeld den Standort Schweiz weiter zu belasten drohen. Zu erwähnen ist etwa das OECD Steuerprojekt, welches einen Mindeststeuersatz für die Staaten festlegen und die Gewinnbesteuerung der Unternehmen hin zu den grossen Marktstaaten verlagern will. Ebenfalls bleibt der Druck nach der Ablehnung der Unternehmensverantwortungs-Initiative am 29. November 2020 hoch, ethische Standards für international tätige Unternehmen gemischt mit einem überspitzten und möglichst bindenden Nachhaltigkeits- und Umweltmonitoring einzuführen. Auch der Ausbau der flankierenden Massnahmen, welche sich im Schatten der Diskussion um das institutionelle Abkommen mit der EU (Siehe Kapitel 3) abzeichnet, wirkt als Regulierungstreiber. Ebenso wird die Energiestrategie des Bundesrates und ein drohendes Mobility Pricing den Produktionsstandort Schweiz schwächen.

<b>Beitragssätze für einen (unselbständigen) Arbeitnehmer für das Jahr 2021<sup>9</sup> - vereinfachte Darstellung (Jährliches Einkommen &lt; 148'200 CHF)</b>			
<b>Sozial-Versicherungszweig</b>	<b>Beiträge der unselbständigen Arbeitnehmer in % des Erwerbseinkommens</b>	<b>Beiträge der Arbeitgeber in % des Erwerbseinkommens</b>	<b>Beiträge in % des Erwerbseinkommens Total</b>
AHV	4.35%	4.35%	<b>8.70%</b>
IV	0.70%	0.70%	<b>1.40%</b>
EO	0.25%	0.25%	<b>0.50%</b>
ALV	1.10%	1.10%	<b>2.20%</b>
BUV (Ø)	-	0.68%	<b>0.68%</b>
NBUV (Ø)	1.29%	-	<b>1.29%</b>
BV (ØI)	8.1%	10.9%	<b>19.0%</b>
FZ (Ø)	nur VS: 0.3%	1.62%	<b>1.62%</b>

Ø: Durchschnittssätze basierend auf der Pensionskassenstatistik von 2018 gemäss Schweizerische Sozialversicherungsstatistik ([2020](#))

<sup>9</sup> Gemäss [Bundesamt für Sozialversicherungen](#).

### **Die SVP fordert**

- Auf übertriebene Regulierungsprojekte ist zu verzichten und wenn dies nicht möglich ist, dann sind diese klar zu verschlanken (Bsp. Energiegesetz, CO2-Gesetz, Indirekter Gegenvorschlag zur Fair-Preis-Initiative).
- Die flankierenden Massnahmen, die den flexiblen Arbeitsmarkt einschränken, sind keinesfalls weiter auszubauen.
- Die Wirkung grösserer Regulierungsprojekte, insbesondere auf die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes, ist nach einer Zeit von drei Jahren nach Inkrafttreten unter Beizug der betroffenen Branchen zu überprüfen. Zu diesen Projekten gehören derzeit insbesondere OECD-Steuervorlagen, die Swissness-Vorlage, das Finanzdienstleistungs-/Finanzinstitutsgesetz sowie das Finanzinfrastrukturgesetz.
- Die staatlichen Arbeitgeberkontrollen sollen durch Zusammenarbeit und Abstimmung der Kontrollorgane besser koordiniert werden. Die AHV- und UVG-Lohnkontrollen sind unter den Kontrollorganen (z.B. AHV-Ausgleichskassen, Suva, private UVG-Versicherer, Krankenkassen, GAV-Vollzugsorgane usw.) koordiniert zu planen und durchzuführen (Motion De Courten, 15.3124). Die Gewerkschaften haben ihre Einnahmen aus den Gesamtarbeitsverträgen und aus den selbst geführten Kassen (z.B. Arbeitslosen-kassen) transparent offen zu legen.
- Ausländische Arbeitskräfte sollen einfach und unbürokratisch zugelassen werden, für Stellen, welche nicht durch inländische Arbeitskräfte besetzt werden können. Dies gilt auch für Arbeitskräfte, welche aus Drittstaaten (ausserhalb der EU) kommen.

### **Das bringt mir**

- als Unternehmerin mehr Freiheit, Anstellungen entsprechend meinem Geschäft zu gestalten (Arbeitszeiten, variable Entschädigungsanteile etc.).
- einen Wirtschaftsstandort welcher, trotz höchsten Löhnen, international konkurrenzfähig ist.
- als Unternehmerin die notwendigen Arbeitskräfte.
- als Bürger und Steuerzahler einen überschaubaren Staat ohne überbordende Bürokratie und ohne überrissene Abgaben und Steuern.

#### 2.1.4 Das SVP-Entlastungsgesetz

Grundlagen für eine effiziente Regulierung zu schaffen und konkrete Entlastungsmassnahmen einzuführen, muss eine Kernaufgabe jeder Verwaltung sein. Aufgrund der SVP-Motion «Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen»<sup>10</sup> hat der Bund ein neues «Unternehmensentlastungsgesetz» vorgeschlagen. Dieses Gesetz basiert auf sechs Eckpunkten:

1. Eine Erstellung von **Grundsätzen für eine «gute» Regulierung** und die zu verfolgenden Grundsätzen durch den Bund;
2. Die Einführung einer **Prüfpflicht**, die den Bund verpflichtet, alternative weniger belastende Regulierungsalternativen zu überprüfen und **Entlastungsmassnahmen vorzusehen**;
3. Die Einführung der Pflicht, eine **Schätzung der neu entstehenden Regulierungskosten** darzulegen und zwar **bevor die Massnahme im Parlament diskutiert wird**;
4. Das **Betreiben eines Bürokratie-Monitorings zur Überwachung der Regulierungsbelastung** der Unternehmen. Dabei wird der antizipierte Nutzen der Regulierung, der neu geschaffenen Belastung derselben Regulierung gegenübergestellt;
5. Jedes Jahr soll eine bestimmte Anzahl **Bereichsstudien** verfasst werden. Dabei wird das Ziel angestrebt, **Regulierungen abzubauen**;
6. Die **Erstellung und Bewirtschaftung einer zentralen elektronischen Plattform**, mit dem Ziel die Bewilligungs-, Antrags- und Meldeverfahren zu vereinfachen.

In dieser Vorlage wird deshalb zum ersten Mal gesetzlich verankert, dass die Bundesverwaltung die Kosten neuer Regulierungen für die Unternehmen schätzen muss, damit das Parlament über die Folgekosten informiert wird und die voraussichtlich neu entstehenden bürokratischen Bürden richtig einordnen kann. Dazu wird ein Monitoring erstellt, welches auch die Regulierungsentwicklung der einzelnen Branchen widerspiegeln soll. Zusätzlich muss die Verwaltung systematisch Vereinfachungsmassnahmen für Unternehmen bei neuen Rechtssetzungsvorlagen prüfen und Bericht erstatten. Mittels einer Erfassung von «guter» Regulierung sollen gesamthaft schlankere Regulierungen etabliert werden können.

---

<sup>10</sup> Die [Motion Sollberger 16.3388](#) wurde vom Nationalrat mit 112 zu 75 Stimmen und 2 Enthaltungen in der Sommersession 2018 und im Ständerat in der Frühjahrsession 2019 mit 25 zu 16 Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

## Die SVP fordert

- Notwendige Regulierungen sind technologie- und wettbewerbsneutral auszugestalten. Damit muss verhindert werden, dass staatliche Eingriffe zu Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Der Fokus ist auf risikobasierte Kontrollen zu legen.
- Die Formulare sind adressatengerecht, klar und wenn immer möglich elektronisch anzubieten. Grundsätzlich muss die Anzahl der Behördenkontakte minimiert werden (Ziel: «One-Stop-Shop»), um eine effiziente Kommunikation zwischen den Unternehmen und den Verwaltungsstellen sicherzustellen.
- Die systematische Nutzung von Sunset-Klauseln soll die Verbindlichkeit von Regulierungen zeitlich begrenzen.
- Das Bürokratie-Monitoring soll aussagekräftige Daten liefern, diese anschaulich darstellen und gleichzeitig allfällige Grenzen des Monitorings darlegen.

## Das bringt mir

- Als Unternehmerin und Mitglied des Parlaments eine überfällige nachvollziehbare Darstellung der regulatorischen Belastungen.
- Als Unternehmerin und Mitglied des Parlaments ein Werkzeug systematisch zeitlich begrenzte Regulierungsvorlagen zu fordern.

### 2.1.5 Hoffnungsschimmer «Regulierungsbremse»

Regulierungsbremsen aller Art sind in Vergangenheit im Parlament gescheitert (siehe auch Kapitel 2.1.1). In Umsetzung einer Vorlage aus dem Jahr 2016, welche der Bundesrat damals zur Ablehnung empfahl, schlägt der Bundesrat nun auf Druck des Parlaments Änderungen auf Gesetzes- und sogar auf Verfassungsstufe vor. Die Stossrichtung der neuen Vorlage besteht darin, dass besonders einschneidende Regulierungen von der Mehrheit der Ratsmitglieder genehmigt werden müssen und nicht bloss von der Mehrheit der *anwesenden* Ratsmitglieder (Qualifiziertes Mehr). Eine Regulierung mit erheblicher Kostenfolge muss damit eine höhere Hürde nehmen, um in Kraft gesetzt zu werden, als eine normale Vorlage. Eine solche Regulierung liegt dann vor, wenn sie folgende Kriterien erfüllt:

1. Falls mehr als 10'000 Unternehmen mit höheren Regulierungskosten belastet werden oder;
2. eine Erhöhung der Regulierungskosten für Unternehmen von gesamthaft mehr als 100 Mio. Franken während der Dauer von 10 Jahren daraus resultiert.



Der Bund schreibt dabei, dass die «Auswirkungen auf Unternehmen gegenüber anderen Interessen wie z. B. von Umwelt und Gesellschaft leicht höher gewichtet werden»<sup>11</sup>. Bei einer Annahme der Vorlage mit der erhöhten Anforderung an die Mehrheitsverhältnisse (qualifiziertes Mehr) steigt prinzipiell die Wahrscheinlichkeit, dass neue Gesetzesvorlagen, welche eine hohe Regulierungsdichte beinhalten, im Parlament scheitern. Gleichzeitig wird als weiterer Vorteil, die demokratische Legitimation der Regulierungen gestärkt. Gleichzeitig könnte als Nachteil daraus resultieren, dass Kompromisslösungen dadurch tendenziell erschwert werden würden.

### **Die SVP fordert**

- Eine rasche Umsetzung der Regulierungsbremse, welche den Unternehmen zugutekommt.
- Klare und nachvollziehbare Kostenfolgeabschätzungen mit Einbezug aller volkswirtschaftlichen Effekte inklusive möglicher dynamischer Szenarien in Bezug auf die verschiedenen Branchen.

### **Das bringt mir**

- Als Unternehmerin eine in erster Linie präventive Wirkung der Regulierungsbremse, welche die Verwaltung davon abhält, Vorlagen mit hoher Regulierungsdichte vorzuschlagen.
- Als Unternehmerin eine erstmals adäquate Anpassung der Kriterien: Die Förderung des Unternehmertums wird leicht höher gewichtet als die Bedeutung der zu regulierenden Bereiche.
- Eine überfällige systematische Thematisierung der Auswirkungen von Regulierungen auf die Unternehmen.
- Als Unternehmerin ein Werkzeug, um systematisch zeitlich begrenzte Regulierungsvorlagen zu fordern.

---

<sup>11</sup> [Erläuternder Bericht](#) vom 28. April 2021 bezüglich der Einführung einer Regulierungsbremse, S. 3.

## 2.1.6 Stärkung der Eigenverantwortung von Bürgern und Unternehmerinnen

Regulierungen schränken den unternehmerischen und persönlichen Handlungsspielraum ein. Doch weder die Unternehmerinnen noch die Bürger wollen bevormundet werden. Die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden steigen vielmehr mit einem hohen Mass an Selbstbestimmung. Statt Regulierungen sollte verstärkt auf Eigenverantwortung und Selbstregulierung von Branchen gesetzt werden.

Regulierungen **engen den Gestaltungsspielraum ein**. Häufig werden zur Lösung von allenfalls problematischen Einzelfällen ganze Branchen oder sogar die ganze Wirtschaft mit umfassend wirkenden Regelungen über einen Leisten geschlagen. **Regulierungen können sich zudem auch überleben**. Wir führen heute in unseren Gesetzen und Verordnungen ganze Abschnitte und Artikel, die teilweise nicht mehr zeitgemäss sind. So ist beispielsweise die Zeiterfassung in den Unternehmen, die sich noch immer an einem industriellen Bild orientiert, das Jahrzehnte alt ist, endlich auf die aktuelle Dienstleistungsgesellschaft anzupassen. Dies ist nicht nur mit Bezug auf die immer vielfältigeren Arbeitsformen (von der Jahresarbeitszeit bis zu Home-Office-Modellen) in den Unternehmen angezeigt, sondern entspricht einem Bedürfnis vieler Arbeitnehmenden, mit oft mobilen Tätigkeitsfeldern, welche von einer Flexibilisierung profitieren würden. Auch die Ladenöffnungszeiten sind noch immer nicht genügend liberalisiert.

### Die SVP fordert

- Das Arbeitsrecht ist zeitgemäss zu überarbeiten, damit insbesondere im Bereich der Zeiterfassung den Bedürfnissen von Unternehmen und Arbeitnehmenden Rechnung getragen werden kann. (Bsp. Umsetzung der Parlamentarischen Initiative [16.484 Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice](#))
- Die Beitragssätze für die 2. Säule sollen vereinfacht werden und ab dem 45. Altersjahr stabil bleiben, auch um ältere Arbeitnehmende vor möglicher Diskriminierung zu schützen. ([20.089 BVG-Reform](#))
- Bei allen Gesetzesvorlagen sollen durch den Bundesrat aufgrund bestimmter Kriterien Vorschläge unterbreitet werden, wie die Entscheidungsfreiheit und der Handlungsspielraum der von einer Regelung Betroffenen erhalten werden können (Opting-in- und -out-Regelungen, Selbstregulierung durch Branchen usw.; Parlamentarische Initiative Vogt [16.436 Überregulierung stoppen! Entscheidungsfreiheit und Handlungsspielraum für die Privaten und die Unternehmen bewahren](#)).
- Die Selbstregulierung durch Branchen ist zu stärken und einer detaillierten gesetzlichen Regelung vorzuziehen.

### **Das bringt mir**

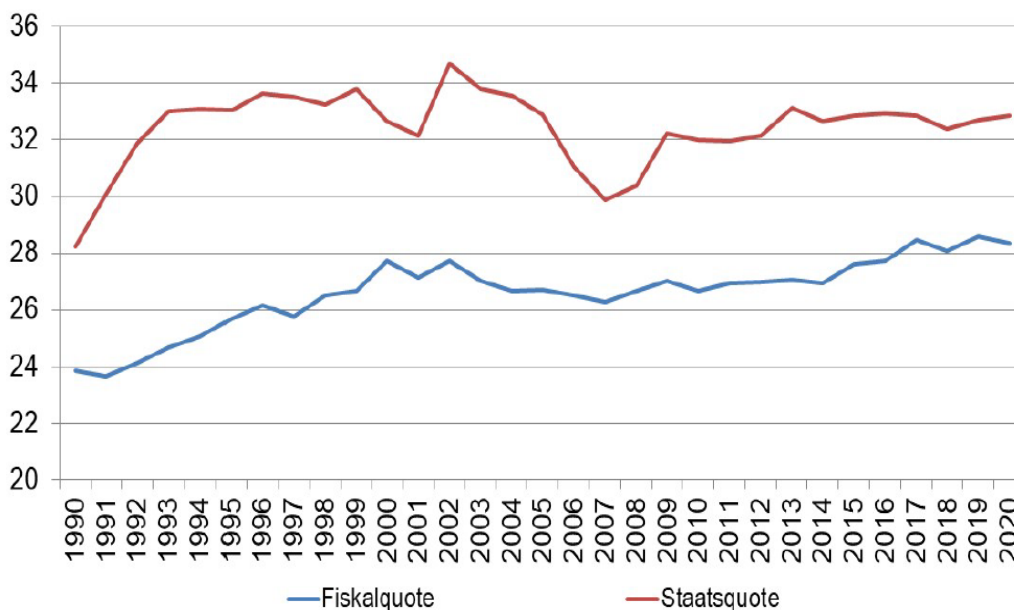
- als Unternehmerin einen erweiterten Handlungsspielraum bei der Erfüllung meiner Tätigkeiten.
- als Angestelltem ein zeitgemässes Arbeitsrecht, das Familie und Beruf ermöglicht.
- als Konsument weniger Bevormundung.
- als Branchenverband die Möglichkeit mit Branchenvereinbarungen staatliche Regulierungen und übertriebene Kontrollen abzuwenden.

## 2.2 Attraktives Steuer- und Abgabenniveau

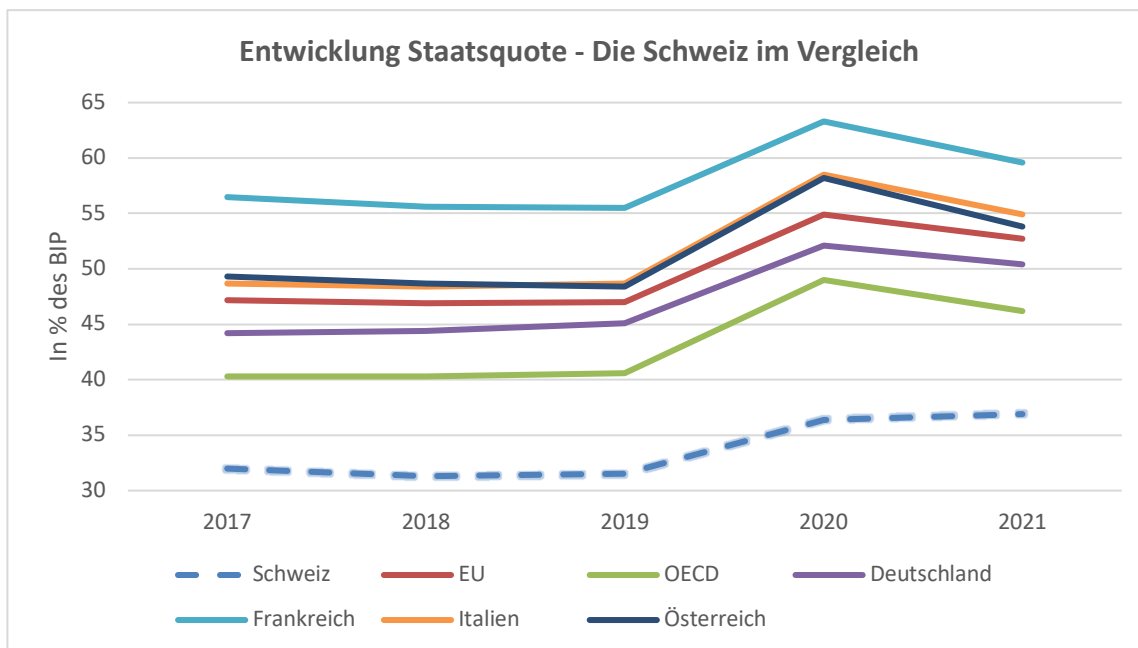
### 2.2.1 Steuersenkungen und -vermeidungen

Ein attraktives Steuerklima ist für den Unternehmensstandort Schweiz von entscheidender Bedeutung. Die vergleichsweise hohen Arbeitskosten können durch eine massvolle Besteuerung und eine vernünftige Abgabenlast im Bereich der Produktion (Energie, Transport usw.) teilweise kompensiert werden. Mit der Unternehmenssteuerreform III soll sichergestellt werden, dass der Unternehmensstandort Schweiz steuerlich konkurrenzfähig bleibt. Im Inland hat der interkantonale Steuerwettbewerb ebenso eine mässige Wirkung auf die Steuerbelastung wie die Festsetzung der Gemeindesteuern durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) soll sichergestellt werden, dass der Unternehmensstandort Schweiz steuerlich konkurrenzfähig bleibt. Neue internationale Steuervorschriften (OECD), die sich negativ auf den Steuerstandort Schweiz auswirken, müssen mittels weiterer gezielter Massnahmen und Freiräume für die Kantone (Bemessungsgrundlagen, Steuerausgleiche, etc.) kompensiert werden.

Fiskal- und Staatsquote der öffentlichen Haushalte 1990-2020, in % des BIP



Quelle: EFD; [Kurzbericht zur Finanzstatistik 2020](#)



Eigene Darstellung auf [Entwicklung der Staatsfinanzen: Erste Resultate 2019 und Prognosen 2020 -2021](#), 09. März 2021, Quelle: EFD.

in % BIP	2017	2018	2019	2020	2021	in % BIP	2017	2018	2019	2020	2021
Schweiz	33.1	32.6	32.9	33.8	33.4	Schweiz	32.0	31.3	31.5	36.4	36.9
EU - Euroraum	46.2	46.5	46.4	46.2	46.2	EU - Euroraum	47.2	46.9	47.0	54.9	52.7
Deutschland	45.5	46.2	46.6	45.9	46.0	Deutschland	44.2	44.4	45.1	52.1	50.4
Frankreich	53.5	53.4	52.5	53.8	52.2	Frankreich	56.5	55.6	55.5	63.3	59.6
Italien	46.3	46.2	47.1	47.8	48.0	Italien	48.7	48.4	48.7	58.5	54.9
Österreich	48.5	48.9	49.1	47.7	47.1	Österreich	49.3	48.7	48.4	58.2	53.8
Belgien	51.3	51.4	50.1	50.5	49.1	Belgien	52.0	52.2	52.1	61.8	57.1
Dänemark	52.3	51.2	53.0	52.2	51.0	Dänemark	50.6	50.5	49.2	56.1	53.9
Niederlande	43.7	43.6	43.7	41.3	40.5	Niederlande	42.4	42.3	42.0	47.6	48.5
Norwegen	55.5	56.6	57.7	57.5	56.4	Norwegen	50.5	48.8	51.5	58.8	54.6
Spanien	38.2	39.2	39.2	40.0	42.1	Spanien	41.2	41.7	42.1	51.7	51.1
Schweden	50.7	50.6	49.8	48.3	47.2	Schweden	49.3	49.8	49.3	52.3	50.9
Kanada	40.4	40.7	40.8	40.9	40.8	Kanada	40.6	41.0	41.2	56.6	52.0
Japan	35.3	36.2	36.1	36.1	35.9	Japan	38.2	38.5	38.7	46.7	41.5
Vereinigtes Königreich	38.7	38.7	38.6	39.2	41.7	Vereinigtes Königreich	41.1	40.9	41.0	55.9	55.0
USA	33.7	31.6	31.6	32.1	32.2	USA	38.1	37.9	38.3	47.4	43.8
OECD Ø	38.1	37.5	37.6	37.6	37.8	OECD Ø	40.3	40.3	40.6	49.0	46.2

Einnahmequoten (links) und Staatsquote (rechts) aus [Bericht](#) Entwicklung der Staatsfinanzen: Erste Resultate 2019 und Prognosen 2020 -2021, 09. März 2021, Quelle: EFD.

In internationalen Vergleichen **schneidet die Schweiz bezüglich Steuerbelastung noch immer gut ab**. Betrachtet man die Gewinnsteuersätze für Unternehmen als internationale Vergleichsgrösse, so liegen diese in der Schweiz 2020 im Durchschnitt bei 15.1 %, wobei die Umsetzung der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) in der Schweiz zu einer Senkung um etwa 2 % beitrug und der Schweiz erlaubte, Hong Kong (16.5 %) und Singapur (17 %) zu

überholen.<sup>12</sup> Nur noch einige aussereuropäische Offshore-Domizile und Katar (10 %) haben tiefere Gewinnsteuersätze. Die allgemeine Senkung der Gewinnsteuersätze war deshalb eine Reaktion auf die Einführung des Verbots einer steuerlichen Besserstellung von ausländischen gegenüber einheimischen Firmen.

Dieses Verbot schränkt die Möglichkeiten der Kantone bei der Ansiedelung von neuen ausländischen Firmen in der Schweiz ein. Die **Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)**, welche seit 2020 vollumfänglich in Kraft ist, soll deshalb vor dem Hintergrund schwindender Akzeptanz der Holdingprivilegien sicherstellen, dass steuerliche Verbesserungen in anderen Bereichen die Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort erhalten. Vom Verbleib der Unternehmen in der Schweiz **hängen zahlreiche Arbeitsplätze und auch Steuereinnahmen** im Umfang von mehreren Milliarden Franken ab. Mit der STAF können einerseits Ersatzregelungen angewendet werden, z.B. eine steuerliche Ermässigung für Gewinne aus Patenten und Immaterialgütern oder ein erhöhter Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand, andererseits können die Kantone die Gewinnsteuersätze mit finanzieller Unterstützung des Bundes für alle Unternehmen senken.

Mittel- und langfristig sind weitere Massnahmen zu ergreifen, um **die steuerliche Attraktivität der Schweiz zu erhalten**. Auf zusätzliche Steuern und Abgaben ist konsequent zu verzichten. Hier ist etwa die immer wieder ins Spiel gebrachte Kapitalgewinnsteuer zu erwähnen, aber auch neue Energiesteuern, wie sie mit der zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 des Bundesrates geplant sind. Die **Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes hätte die Steuerzahlenden Milliarden gekostet, wenn das Volk am 13. Juni 2021 dieses nicht abgelehnt hätte**<sup>13</sup>. Auch kann es nicht sein, dass für neue Begehrlichkeiten die Mehrwertsteuer weiter erhöht wird. Die Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft schafft Vereinfachungen für die Unternehmen.

Steuerliche Verbesserungen, die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform zurückgestellt wurden, wie die Abschaffung der Emissionsabgabe, sind ebenfalls rasch voranzutreiben. Auch zu begrüssen ist die Verrechnungssteuerreform, welche die Verrechnungssteuer auf Zinsanlagen in der Schweiz abschafft.

Gleichzeitig entstehen bereits wieder dunkle Wolken am Horizont. Ein neues **internationales Steuerprojekt der OECD** möchte die **Steuerhoheit von den Produktionsländern in die Marktländer verlagern** und damit Steuereinnahmen von der Schweiz, in bevölkerungsreichere Staaten lenken. Bereits wurden **Mindeststeuersätze für Staaten auf 15 %** festgelegt,

---

<sup>12</sup> Gemäss [KPMG](#), 7. Juli 2020.

<sup>13</sup> [Vorlage Nr. 644 \(admin.ch\)](#)

welche den wettbewerbsfähigen Ländern wie der Schweiz schaden könnten.<sup>14</sup> Es würde sich um eine der grössten Steuerreformen weltweit handeln, welche die kleineren, wettbewerbsfähigeren Länder bestrafen und den interkantonalen Steuerwettbewerb ausschalten würde.

Auch der Bereich der natürlichen Personen sollte nicht aus den Augen verloren werden. Sank die durchschnittliche Einkommensteuer eines Arbeitnehmers in der OECD von 37.4 % im Jahr 2000 auf 36.0 % im Jahr 2019, nahm die durchschnittliche steuerliche Belastung in der Schweiz während dem gleichen Zeitraum nur um 0.6 % auf 22.3 % ab.<sup>15</sup>

### **Die SVP fordert**

- Die Steuerbelastung ist sowohl für natürliche Personen als auch für Unternehmen tief zu halten.
- Der interkantonale und internationale Steuerwettbewerb ist als wichtiges Element zur Mässigung der Ausgabendynamik der öffentlichen Hand zu erhalten.
- Die Mehrwertsteuer ist zu vereinfachen, um die Unternehmen zu entlasten.
- Auf neue Steuern und Abgaben ist zu verzichten (keine ökologische Steuerreform, kein Road Pricing, keine Kapitalgewinnsteuer usw.).
- Die OECD-Steuerreform mit dem Ziel, einen Mindestbesteuerungssatz einzuführen und die Steuerhoheit weg von der Schweiz in Marktländer zu verschieben, ist abzulehnen.

### **Das bringt mir**

- als Bürger eine möglichst tiefe Belastung durch Steuern und Abgaben.
- als international ausgerichtete Unternehmerin gute Rahmenbedingungen, um Arbeitsplätze und Steuersubstrat in der Schweiz zu halten sowie globale Konkurrenzfähigkeit trotz hoher Arbeitskosten,
- als kantonalem Finanzverantwortlichen genügend Spielraum, um meinen Haushalt im Lot zu halten.

### **2.2.2 Lohnnebenkosten tief halten**

Die hohen Arbeitskosten sind Zeichen eines breiten Wohlstandes und hoher Wertschöpfung in der Schweiz. Sie sind jedoch auch ein Konkurrenznachteil, insbesondere für exportorientierte Branchen. Sie verteuern die Produkte und müssen durch Unternehmen und Mitarbeitende mit einer entsprechend hohen Qualität und Produktivität kompensiert werden. Neben den Löhnen als Entgelt für die geleistete Arbeit, den Ferien- und Arbeitszeitregelungen, sind die Lohnnebenkosten ein bedeutender Kostenfaktor. Dazu gehören insbesondere die Leistungen des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen (Abzüge für AHV/IV/EO, ALV, BVG, UVG,

<sup>14</sup> Vgl. [Besteuerung digitalisierte Wirtschaft \(admin.ch\)](#).

<sup>15</sup> Gemäss der Definition des „besteuerbaren Arbeitseinkommen“ der [OECD](#) (2020).

Familienzulagen), die das soziale Netz massgeblich tragen. Diese Kosten sind in einem überschaubaren Rahmen zu halten und können nicht unbegrenzt ausgebaut werden.

Arbeitgeber und Arbeitnehmende **tragen mit den Sozialabgaben auf ihren Löhnen einen bedeutenden Teil der Sozialwerke**. Die Beitragssätze haben sich seit Einführung der AHV für Unselbstständigerwerbende verdreifacht (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) und belaufen sich für die Arbeitgeber auf rund 12-13 %<sup>16</sup>, die zum ausgezahlten Erwerbseinkommen hinzukommen.<sup>17</sup> Verbunden mit den im internationalen Vergleich sehr hohen Löhnen führt dies zu einer starken Belastung der Unternehmen. Die Schweiz weist im Vergleich zum Durchschnitt der EU doppelt so hohe Arbeitskosten auf.<sup>18</sup> **Jeder Franken muss zuerst erwirtschaftet werden**. Eine zusätzliche Belastung der Unternehmen durch Lohnnebenkosten wirkt sich deshalb **direkt negativ auf die Konkurrenzfähigkeit** aus und ist zu vermeiden. Das Volk hat am 27. September 2020 einem bezahlten 2-wöchigen Vaterschaftsurlaub, welcher über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird, zugestimmt. Ebenso stehen Ideen für weiteren Abgaben zugunsten der AHV oder für die Kinderbetreuung im Raum.

### Die SVP fordert

- Auf zusätzliche Lohnabgaben ist konsequent zu verzichten. Im Bereich der Sozialwerke haben vorab strukturelle Massnahmen eine tragfähige Zukunft zu sichern. Projekte, die neue Lohnabgaben zur Finanzierung vorsehen, werden kategorisch abgelehnt.
- Durch eine Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ist die Arbeitslosenversicherung zu entlasten. Auf das zusätzliche Lohnprozent (Solidaritätsbeitrag), welches 2011 eingeführt wurde, könnte damit verzichtet werden.
- Die Lohnabgaben sind ab dem 50. Altersjahr konstant zu halten, um die Weiterbeschäftigung von älteren Arbeitnehmenden nicht zu verteuern.

### Das bringt mir

- als Unternehmerin keine weitere Schwächung der Konkurrenzfähigkeit.
- als Arbeitnehmer keine zusätzlichen Lohnabzüge.

---

<sup>16</sup> Darin enthalten sind die AHV/IV/EO und die ALV.

<sup>17</sup> [Entwicklung der Beitragssätze](#), BSV.

<sup>18</sup> [Bundesamt für Statistik](#), BFS.



### 2.2.3 Weniger Gebühren und Abgaben

Im Schweizer Durchschnitt wurden im Jahr 2017 77 % der Kosten der Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter, des allgemeinen Rechtswesens, der Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft durch Gebühren finanziert<sup>19</sup>. Neben den Steuern werden Aufwände der öffentlichen Hand immer stärker direkt den "Verursachern" in Form von Abgaben und Gebühren aufgebürdet. Gerade unter dem Aufhänger «Klimawandel» werden immer mehr Abgaben erhoben und staatlich umverteilt. Verkehrsabgaben schaden speziell auch dem Exportstandort Schweiz. Nicht selten steigt dabei die Gesamtbelastung. Die Steuern werden also nicht gesenkt, oder die Abgaben sind durch Personen zu berappen, die bestimmte Dienstleistungen gar nicht nutzen, so beispielsweise bei der neuen Radio- und Fernsehgebühr.

Der Bereich der sogenannten "Kausalabgaben", also **Abgaben, welche für die Beanspruchung bestimmter öffentlicher Leistungen erbracht werden**, herrscht noch immer wenig Transparenz, da sie auf allen staatlichen Ebenen zu finden und in ihrer Gesamtheit nicht erfasst sind. In ihrer Summe sind sie jedoch sowohl für die Bürger und Konsumenten, als auch für die Unternehmen relevant. Nimmt man sämtliche vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden eingenommenen Steuern sowie die Beiträge an die öffentlichen Sozialversicherungen als Massstab, stieg die Fiskalquote (im Verhältnis zum BIP) auf 28,5 %, was den höchsten jemals gemessenen Stand darstellt. Trotzdem liegt die Schweiz damit deutlich unter dem OECD-Schnitt von 33,8 %.<sup>20</sup> Bezieht man **sämtliche obligatorischen Abgaben für Kranken- und Unfallversicherung, Pensionskassen usw.** mit ein, liegt die Schweiz bezüglich der **«erweiterten Staatsquote» mit 45 %** indes im Mittelfeld der europäischen Länder<sup>21</sup>. Insbesondere bei den Kantonen und Gemeinden war zwischen 1990 und 2012 eine Ausweitung der Kausalabgaben gemessen am Fiskalertrag, von 7.6 % auf 9.5 % bei den Kantonen und von 14.1 % auf 17.4 % bei den Gemeinden feststellbar<sup>22</sup>.

Die **Sensibilität der Bürgerinnen und Bürger** ist in diesem Bereich gross. So wurde etwa die Erhöhung der Autobahnvignette an der Urne im Jahr 2013 klar verworfen. Nur äusserst knapp wurde die Einführung einer geräteunabhängigen Radio- und Fernsehgebühr angenommen und in verschiedenen Kantonen und Gemeinden wurden zusätzliche Abgaben im Energiebereich abgelehnt, wie dies zuletzt auch auf nationaler Ebene mit der Ablehnung des CO2-Gesetzes am 13. Juni 2021 geschah. Nichtsdestotrotz wurden die Änderungen des Energiegesetzes vom Volk am 21. Mai 2017 klar angenommen. Es muss aber allen Stimmbürgerinnen

<sup>19</sup> Quelle: [Eidgenössische Finanzverwaltung](#).

<sup>20</sup> Siehe [OECD](#) Statistik für 2019 (Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP).

<sup>21</sup> ["Mehr zum gleichen Preis"](#), Avenir Suisse, 1. August 2019.

<sup>22</sup> Antwort des Bundesrates auf die Interpellation [14.3953](#) "Einführung von Gebühren und Abgaben durch die Hintertüre. Mehr demokratische Mitbestimmung"

und -bürgern klar sein, dass häufig auch Unternehmen die entsprechenden Abgaben zu bezahlen haben (z.B. in Form von Grundgebühren). Diese sind je nach Branche und Standort **ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor**.

#### **Die SVP fordert**

- Die Gesamtbelastung durch Steuern, Abgaben und Gebühren soll in der Schweiz nicht weiter steigen.
- Die Höhe von Abgaben und Gebühren soll auf allen Stufen in Erlassen festgelegt werden, die den Bürgern eine Mitsprache ermöglichen.

#### **Das bringt mir**

- als Bürger die Möglichkeit, auch bei Abgaben und Gebühren mitbestimmen zu können.
- als Unternehmerin, speziell auch in der Exportindustrie, keine weitere Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit über immer neue Belastungen und weniger ärgerlichen Wildwuchs durch Gebühren und Abgaben ohne adäquate Gegenleistung.

## 2.3 Flexibler Arbeitsmarkt

### 2.3.1 Arbeitskräfte schaffen Werte

Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften ist ein entscheidender Standortfaktor. Da die Schweiz über keine natürlichen Bodenschätze verfügt, stellt die Innovationsfähigkeit, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden die zentrale Ressource für den Erhalt oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz dar. Dafür braucht es einerseits genügend qualifizierte Arbeitskräfte und andererseits einen Rahmen, in dem sich dieses Potenzial entfalten kann: Ein gut funktionierender, flexibler Arbeitsmarkt. Die Schweiz hat sich in diesem Bereich eine herausragende Position erarbeitet, die unter allen Umständen zu erhalten ist.

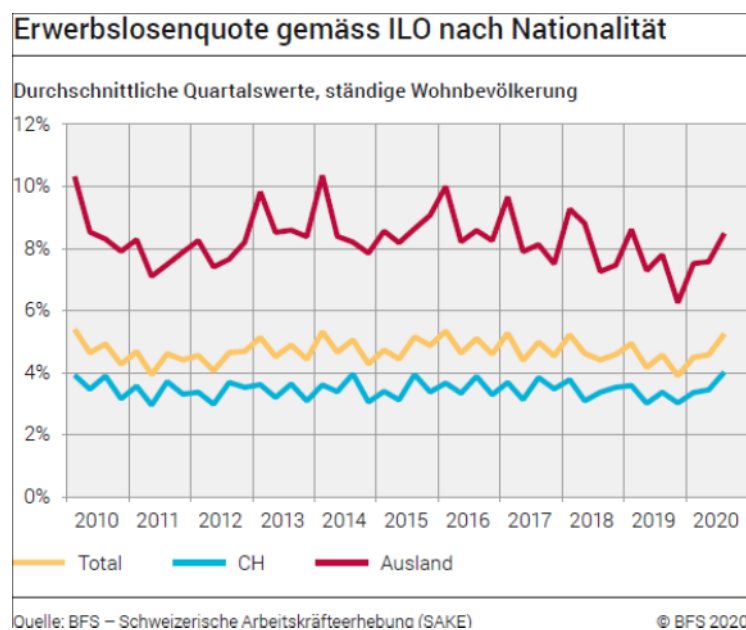
Die Schweiz konnte die Beschäftigung über die letzten Jahrzehnte stetig steigern. Derzeit liegt die Zahl der Beschäftigten bei 4 Millionen, das sind 355'000 Vollzeitstellen mehr als vor zehn Jahren<sup>23</sup>. Diese Zahlen dürfen indes nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den vergangenen Jahren eine **ungleiche Entwicklung der Beschäftigtenzahlen** stattgefunden hat. Während die Beschäftigung in der Industrie, im Finanzdienstleistungsbereich oder beispielsweise auch in der Gastronomie weitgehend stagniert, **wächst insbesondere der öffentliche Sektor** (inkl. Gesundheitswesen). **Machte 2011 die öffentliche Verwaltung noch weniger als 2.6 % am Total der Erwerbstätigen aus, waren es 2016 bereits 2.7 %.**<sup>24</sup> Diese Entwicklung ist **problematisch, schaffen doch Stellen in der öffentlichen Verwaltung keine Wertschöpfung, sondern verhindern diese sogar oft noch**. Ausserdem führt das Stellenwachstum in der öffentlichen Verwaltung zu mehr Zuwanderung mit Engpässen bei knappen Infrastrukturen. Ein wirtschaftliches Wachstum geht einher mit einem steigenden Bedarf an Arbeitskräften und setzt eine **hohe Verfügbarkeit von Arbeitskräften** voraus. Eine auf den Arbeitsmarkt abgestimmte Bildungspolitik hat dafür zu sorgen, dass möglichst viele passende Arbeitskräfte im Inland rekrutiert werden können. Es war indes schon immer so, dass dies nicht ausreichte, um den gesamten Bedarf an Schlechtqualifizierten, aber auch an den jeweiligen Fachkräften und Spezialisten zu decken. Deshalb hat die Schweiz **seit jeher Arbeitskräfte, welche von der Wirtschaft benötigt wurden, auch aus dem Ausland rekrutiert**. Vermehrt ersetzen jedoch ausländische Arbeitskräfte inländische und bereits in der Schweiz ansässige Ausländer. Um negative Effekte zu minimieren, **ist es unerlässlich, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu steuern**. Starke Wirtschaftsnationen mit einem beschränkten Potenzial an Arbeitskräften wie die USA, Kanada oder Australien und neu auch Grossbritannien machen genau dies anhand von klaren Kriterien für die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften. Die Schweiz hat das Gleiche über Jahrzehnte mit einem jährlichen **Kontingentsystem und dem**

<sup>23</sup> [Beschäftigungsstatistik](#) gemässe BFS, 3. Quartal 2020.

<sup>24</sup> [Öffentliche Verwaltung in der Schweiz wächst und wächst](#), Economiesuisse, 1. Juli 2019.

**Inländervorrang** ebenfalls erfolgreich praktiziert. Damit können zielgerichtet jene Arbeitskräfte ins Land geholt werden, welche die Wirtschaft braucht.

Heute kommt, auch als Folge des freien Personenverkehrs mit der EU, **rund die Hälfte der Zuwanderer aber nicht mehr zum Zweck der Erwerbstätigkeit** in die Schweiz. Zudem hat sich gezeigt, dass die Personenfreizügigkeit mit der Fokussierung auf die EU bei gleichzeitig restriktiver Handhabung der Zuwanderung aus Drittstaaten die Bedürfnisse der Wirtschaft ungenügend abdeckt. So ist es beispielsweise schwierig, Spezialisten aus Ländern wie den USA, China oder Indien in genügender Anzahl in die Schweiz zu holen, während die Arbeitslosigkeit bei Personen aus Bulgarien oder Polen in der Schweiz bei mehr als 13 bzw. 10 % liegt<sup>25</sup>. Eine bessere Steuerung ist auch deshalb angezeigt, weil im 3. Quartal 2020 die **Anzahl erwerbsloser Ausländer** in der Schweiz in absoluten Zahlen (116'000) fast an den Anteil erwerbsloser Schweizer (145'000) herankam.<sup>26</sup> Die Zahl der Erwerbslosen ist im Vergleich zum Vorjahresquartal bei den Schweizern beinahe doppelt so stark angestiegen (+ 20 %) wie bei den Ausländern (+ 8 %), was darauf hindeutet, dass die Corona-Krise den Druck auf die Schweizer Arbeitnehmenden noch erhöht hat. Die Erwerbslosenquote der Ausländer im 3. Quartal 2020 von 8.5 % ist demnach auch mehr als doppelt so hoch wie jene der Schweizer (4 %). Hier muss im Sinne eines funktionierenden Arbeitsmarktes Gegensteuer gegeben werden.



## Die SVP fordert

- Das Bildungssystem ist vorab auf die Bedürfnisse der Wirtschaft (Produktion und Dienstleistung) auszurichten.

<sup>25</sup> [Erwerbslose gemäss BFS.](#)

<sup>26</sup> [Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im November 2020](#), SECO.

- Das Staatswachstum ist zu begrenzen und zu stoppen, um eine durch den Bund verursachte Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der KMU zu verhindern.
- Die Zuwanderungspolitik ist durch eine entsprechende Steuerung gezielt auf die Bedürfnisse der Wirtschaft nach Spezialisten und Fachkräften auszurichten, die in der Schweiz nicht zu finden sind. Der Verfassungsartikel zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung (121a BV) ist im Sinne eines funktionierenden Arbeitsmarktes umzusetzen. In anderen Bereichen (z.B. Familiennachzug) soll die Zuwanderung restriktiv gehandhabt werden.

### Das bringt mir

- als Unternehmerin jene Arbeitskräfte, die ich brauche, um am Markt erfolgreich zu bestehen.
- als Arbeitnehmer ein vielfältiges Stellenangebot.
- als Jugendlichen Perspektiven auf eine attraktive Stelle nach einer erfolgreichen Ausbildung.

### 2.3.2 Bewahrung der Arbeitsmarktflexibilität

Die Schweiz hat im Vergleich zum Ausland einen liberalen und flexiblen Arbeitsmarkt. Das heisst, Arbeitnehmende und Arbeitgeber gestalten traditionell ihr Zusammenarbeitsverhältnis weitgehend nach gegenseitigen Bedürfnissen und binden sich in individuellen Arbeitsverträgen, allenfalls im Rahmen von Leitplanken, welche die Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen) aushandeln. Damit können die Unternehmen flexibel auf den Konjunkturverlauf reagieren (z.B. mit temporären Anpassungen der Arbeitszeit) und die Arbeitnehmenden finden in der Regel die Möglichkeit, jene Stelle auszuwählen, welche ihren Bedürfnissen entspricht. Dass dieses System funktioniert, zeigen beispielsweise die vergleichsweise tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die hohe Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmenden. Dieser starke Trumpf des Wirtschaftsstandortes Schweiz geht mehr und mehr verloren, weshalb hier politisch Gegensteuer zu geben ist.

Beispiele für Länder mit **überregulierten Arbeitsmärkten** gibt es vorab im europäischen Umfeld zuhauf, ein Blick auf unsere Nachbarländer, Italien und Frankreich, aber auch Spanien reicht. Dort leiden vor allem junge Lehr- und Universitätsabsolventen sowie Niedrigqualifizierte unter zu hohen Mindestlöhnen. Ein übermässiger gesetzlicher Schutz von Arbeitsplätzen (Kündigungsschutz, Arbeitszeiten, Begrenzung von Tätigkeitsfeldern usw.), gerade bei Festangestellten, führt dazu, dass Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt sehr zurückhaltend rekrutieren und schafft eine Zweiklassengesellschaft mit integrierten Personen, die einen Arbeitsplatz haben und einer grossen Zahl von Langzeitarbeitslosen. **Soziale Spannungen nehmen zu.** Die Gewerkschaften ergreifen regelmässig Kampfmassnahmen. Streiks sind an der

Tagesordnung. Die Regierungen sind kaum mehr in der Lage, Korrekturen an diesen starren und wirtschaftsfeindlichen Systemen anzubringen.

**Der flexible Arbeitsmarkt in der Schweiz ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit** und ermöglicht einem Maximum von Personen den Zugang zum Arbeitsmarkt und ein gutes Auskommen. Ein **liberales Arbeitsrecht**, eine freie, dezentrale Lohnbildung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Regelungs- und Kontrollkompetenzen nicht bei einer staatlichen Behörde, sondern bei den Sozialpartnern, sind die traditionellen Trümpfe des schweizerischen Arbeitsmarktes.

Doch auch in der Schweiz gab es in den vergangenen Jahren Tendenzen, **das Erfolgsmodell des flexiblen Arbeitsmarktes zu untergraben**. Obwohl linke Initiativen für flächendeckende Mindestlöhne oder staatlich begrenzte Saläre von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger klar abgelehnt wurden, wurden Sie über die Gesamt- und Normalarbeitsverträge eingeführt. **Bereits haben etwa 50 % der Arbeitnehmenden einen Gesamtarbeitsvertrag und 33 % einen GAV-Mindestlohn.**<sup>27</sup>

Ein Einfallstor für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Ziele bildeten die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr. Sie führten zu verstärkten staatlichen Interventionen auf dem Arbeitsmarkt und dem Aufbau einer Kontrollbürokratie. Neben dem Entsendegesetz, das ausländische Arbeitgeber zur Einhaltung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen anhält, wurden die Ausdehnung von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen und die Einführung von Normalarbeitsverträgen sowie zusätzliche Haftungs- und Sanktionsmöglichkeiten zunehmend salonfähig. **Diese Entwicklung darf sich nicht weiter ungebremst fortsetzen, sondern muss wieder zu einem flexiblen Arbeitsmarkt zurückgeführt werden.**

Die Umsetzung der **Stellenmeldepflicht**, welche seit dem 1. Juli 2018 in Kraft ist, hat zudem nur **mehr Bürokratie für die Arbeitgeber** geführt. Sie müssen nun in Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit eine offene Stelle dem RAV melden und 5 Tage warten, bevor diese Stelle öffentlich ausgeschrieben werden darf. Die Arbeitgeber verlieren dadurch wertvolle Zeit, bis sie auf den gesamten Arbeitsmarkt zugreifen können. Der Monitoring-Bericht des Bundes zeigt zudem, dass gerade mal 8.3 % der gemeldeten Personen durch die Stellenmeldepflicht eine Anstellung erhalten haben.<sup>28</sup> Zudem können sich gemäss geltendem Recht EU/EFTA-Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben oder die sich zur Stellensuche in der Schweiz aufhalten sowie Grenzgänger, deren letzter Beschäftigungsstaat die Schweiz war,

---

<sup>27</sup> Gemäss [UNIA](#).

<sup>28</sup> [Informationen zur Stellenmeldepflicht](#) gemäss arbeit.swiss.

bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in der Schweiz zur Stellensuche anmelden und von der Stellenmeldepflicht Gebrauch machen.<sup>29</sup> In der Schweiz waren 2020 monatlich rund 146'000 Stellensuchende bei den RAV registriert, davon waren 49 %<sup>30</sup> ausländischer Nationalität. Dies verdeutlicht, dass Schweizer Stellenbewerber mit tiefer Qualifikation mit ausländischen Mitbewerbern konkurrenzieren müssen und vermehrt riskieren in die Langzeitarbeitslosigkeit verdrängt zu werden.

### Die SVP fordert

- Der flexible Arbeitsmarkt ist zu erhalten, beziehungsweise wiederherzustellen. Die Zuwanderung ist über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu steuern, anstatt über flankierende Massnahmen in den Arbeitsmarkt einzugreifen.
- Die Stellenmeldepflicht ist aufzuheben, damit Arbeitgeber schnellstmöglich auf den gesamten Arbeitsmarkt zugreifen können.
- Das Arbeitsrecht ist im Bereich der Arbeitszeiterfassung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und zu flexibilisieren.
- Bei der Verwendung der Mittel aus Zwangsbeiträgen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern an die Paritätischen Kommissionen ist mehr Transparenz einzufordern.
- Auf die Allgemeinverbindlichkeit von Gesamt- und Normalarbeitsverträgen ist zu verzichten.

### Das bringt mir

- als Unternehmerin die Möglichkeit, flexibel auf die konjunkturelle Entwicklung zu reagieren und sichere Arbeitsplätze anbieten zu können.
- als Arbeitnehmer gewerkschaftliche Unabhängigkeit und Flexibilität im Vertragsverhältnis sowie einen gesicherten Arbeitsplatz und keine Abgaben an die paritätischen Organisationen.
- als Pendler und Reisendem keine Störungen durch Streiks und Arbeitsniederlegungen.

### 2.3.3 Ausbau der Sozialwerke stoppen

Der Ausbau der Sozialwerke scheint bei der Mehrheit von Parlament und Volk im Trend zu liegen. Am 27. September 2020 haben 60.3 % der Schweizerinnen und Schweizer einem **entschädigten Vaterschaftsurlaub** zugestimmt, welcher ab 2021 in Kraft getreten ist. Damit können die Väter einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub bei Erhalt von 80 % ihres Lohnes geltend machen. Um die antizipierten jährlichen Mehrkosten von 230 Millionen Franken zu decken, wird der Beitragssatz der Erwerbsersatzordnung von 0.45 % der Lohnsumme auf 0.5 % erhöht. Die Hälfte davon entfällt auf die Arbeitgeber.

---

<sup>29</sup> Vergleiche [Antwort des Bundesrates](#) auf die Interpellation 19.4413 am 26. Februar 2020.

<sup>30</sup> Gemäss «Registrierte Arbeitslose nach Nationalitätengruppen und Herkunftsländern», 8. Februar 2021, [SECO](#).

Am 19. Juni 2020 hat das Parlament ein neues Geschäft verabschiedet, welches **Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose** vorsieht, die von der Arbeitslosenversicherung aus-gesteuert worden sind. Diese sollen ab Mitte 2021 eine Überbrückungsleistung bis zum Bezug einer Altersrente erhalten. Der Bund schätzt die die jährlichen Kosten auf 230 Millionen Fran-ken, welche er mittels der **Schaffung eines neuen Sozialwerks** finanziert.<sup>31</sup>

#### Die SVP fordert

- Keine neuen Sozialwerke, welche nicht durch das Selbst-Deckungsprinzip finanziert werden.

#### Das bringt mir

- als Unternehmerin weniger Lohnnebenkosten und mehr unternehmerischer Handlungsspielraum, weniger Steuern und Abgaben.
- als Arbeitnehmer höhere Nettolöhne, welche nicht durch übermässige Lohnabzüge geschmälert werden.
- Als Steuerzahler eine weniger hohe Steuerbelastung, um den Bundeshaushalt im Gleichgewicht halten zu können.

### 2.3.4 Arbeitsfrieden und Sozialpartnerschaft als Basis

Während sich in anderen Ländern Gewerkschaften und Arbeitgeber permanent in den Haaren liegen und laufend Staatseingriffe in den Arbeitsmarkt getätigt werden, haben sich in der Schweiz die Sozialpartner vor Jahrzehnten auf einen Arbeitsfrieden verständigt. Konflikte sollen nach Treu und Glauben im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden, die Arbeitneh-mervertreter wirken betrieblich mit und auf Kampfmassnahmen und Streiks wird verzichtet. Die Sozialpartnerschaft hat sich prinzipiell bewährt. Allerdings wird sie zunehmend missbraucht, um harmonisierte gewerkschaftliche Forderungen durchzusetzen.

In einem System, in dem die Sozialpartner potenzielle Konfliktfelder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden selber angehen und Lösungen erarbeiten können, **sollte sich der Staat möglichst zurückhalten**. Das schweizerische System mit einem Arbeitsfrieden, der bereits seit 1937 besteht, hat traditionell klare Vorteile gegenüber Systemen in anderen Ländern, die von sozialen Unruhen und instabilen Rahmenbedingungen geprägt sind. Vergleicht man bei-spielsweise die Zufriedenheit am Arbeitsplatz, die Qualität des sozialen Zusammenhalts, den Gesundheitszustand, die Lebenszufriedenheit sowie die Work-Life-Balance der Schweizer mit anderen OECD-Ländern, nimmt die Schweiz den ersten Platz ein.<sup>32</sup> **Die Sozialpartnerschaft**

<sup>31</sup> Vgl. mit der [Botschaft zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose](#), 30. Oktober 2019, S. 51.

<sup>32</sup> [OECD Better Life Index](#).



**schaftt Verlässlichkeit und führt zu einer hohen Arbeitszufriedenheit.** Sie ist damit ein wichtiges Element für die Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz. Die Sozialpartnerschaft bildet aber auch eine wichtige Voraussetzung für eine liberale Wirtschaftsordnung. Zu diesen Errungenschaften gilt es Sorge zu tragen. Die Politik sollte sich mit Interventionen zurückhalten und das Gleichgewicht dieses fein austarierten Systems nicht unnötig stören. Aus diesem Grund ist auch **von regulierenden Interventionen in Richtung staatliche Mindestlöhne, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen oder flächendeckenden Normalarbeitsverträge abzusehen.**

#### **Die SVP fordert**

- Auf zusätzliche staatliche Interventionen im Regelungsbereich der Sozialpartner ist (auch indirekt) zu verzichten.
- Es braucht keine Regulierungen in Richtung präventive, langfristige Normalarbeitsverträge oder eine Ausweitung allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsverträge.

#### **Das bringt mir**

- als Unternehmerin einen stabilen Standort für eine langfristige Planung.
- Als Arbeitnehmender spezifische Lösungen, passend zum Arbeitsplatz und meinen Bedürfnissen.
- als Gewerkschafter und Arbeitgebervertreter einen eigenständigen Handlungsspielraum.

### **2.3.5 Integration von Migranten: Möglichkeiten und Grenzen**

Integration ist in erster Linie Aufgabe der in ein Land zuwandernden Personen. Sie haben sich den Gepflogenheiten im Gastland anzupassen. Ziel muss sein, dass möglichst viele Zuwanderer im Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und nicht die Steuerzahler belasten. Das setzt aber im Fall der Schweiz mit den weltweit höchsten Löhnen und Sozialleistungen voraus, dass die Zahl der Zuwanderer begrenzt, beziehungsweise dass eine Selektion durchgeführt wird. Die Integrationsfähigkeit ist auch eine Frage der Menge. Während sich die Zuwanderungspolitik auf die gezielte Aufnahme von Qualifizierten konzentrieren sollte, die im Inland nicht gefunden werden können, erfüllt die Asylpolitik das Ziel, an Leib und Leben bedrohten Menschen Schutz zu gewähren. Die Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt erfolgt in erster Linie über einen raschen Spracherwerb und die Integration ins duale Bildungssystem. Die Integration von Flüchtlingen kann und darf jedoch nicht allein den Unternehmen aufgebürdet werden.

Die Schweizer Wirtschaft erfüllt bereits heute eine **grosse Integrationsleistung**, indem zahlreiche Ausländerinnen und Ausländer ein Auskommen in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft finden. Die Betriebe stellen sich auf diese Situation ein und bieten vielfältige Betreuungsangebote an. **Es kann indes nicht sein, dass die Wirtschaft durch weitere Leistungen belastet wird wie die Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen für eine unbegrenzte Zahl von Migranten.** Auch ist die Vorstellung naiv, dass für ungelernete und einer Landessprache kaum mächtige Personen eine grössere Anzahl von Stellen im schweizerischen Arbeitsmarkt bestehen. Dennoch bieten bereits diverse Branchen (Gastronomie, Landwirtschaft, Bau) integrative Pilotprogramme an und leisten damit einen weiteren Beitrag zur Arbeitsmarktintegration. Dabei besteht nicht selten das **Problem von Fehlanreizen**, indem die gut ausgebaute Sozialhilfe und weitere Unterstützungsleistungen kaum Ansporn für eine Arbeitstätigkeit sind. Hier ist dringender Korrekturbedarf angezeigt. Eine Fortsetzung der derzeitigen Migration über die Asylschiene führt in Zukunft nicht nur für die Steuerzahler, sondern auch für die Wirtschaft zu hohen Kosten.

#### **Die SVP fordert**

- Die Zuwanderung ist zu steuern und zu begrenzen. Eine Integration von Personen aus anderen Kulturkreisen ist nur möglich, wenn deren Zahl in einem angemessenen Rahmen bleibt.
- Der Wirtschaft sind im Rahmen der vom Parlament hängigen Integrationsvorlagen keine zusätzlichen Integrationskosten zu übertragen, sondern die Zusammenarbeit zum Ziele der Integration in den Arbeitsmarkt und über das duale Bildungssystem zu ermöglichen.
- Von Zuwanderern ist insbesondere der Spracherwerb einer Landessprache konsequent einzufordern, da dieser der Schlüssel zur Arbeitsmarktintegration darstellt.

#### **Das bringt mir**

- als Mitglied einer Gemeindebehörde Möglichkeiten, Flüchtlinge in meiner Gemeinde bei Arbeitgebern ausbilden und beschäftigen zu lassen.
- als anerkanntem Flüchtling eine Berufsperspektive mit einem Arbeitsplatz und genügend Einkommen für eine eigene Familie.
- als Arbeitgeberin gut integrierte Personen, welche am Arbeitsplatz nützlich und erfolgreich sind.

## 2.4 Effizienter Finanzplatz

### 2.4.1 Eckdaten zum Schweizer Finanzplatz

Die Schweizer Finanzdienstleister bilden bezüglich Wertschöpfung und Arbeitsplätzen eine enorm wichtige Branche. Mit dem Brexit hat die Bedeutung des Finanzplatzes Zürich vor allem im europäischen Vergleich noch weiter zugenommen.

Der Schweizer Finanzdienstleistungsplatz, der primär die Banken- und die Versicherungsbranche umfasst, erwirtschaftet direkt und indirekt 63 Milliarden Franken oder 9.4 % der Wertschöpfung des gesamten Landes (2018). Er trägt massgebend zur Finanzierung der Schweizer Wirtschaft bei, leistet einen wichtigen Beitrag zum traditionell tiefen Zinsniveau und führt dadurch zu tiefen Kosten für die Wirtschaft. Direkt werden von der Finanzbranche über 218'000 Personen beschäftigt; indirekt generiert die Branche rund weitere 146'000 Arbeitsplätze. Diese 364'000 Arbeitsplätze entsprechen 12.4 % der Beschäftigten in der Schweiz. Der gesamte mit Finanzdienstleistungen und -transaktionen verbundene Fiskaleffekt belief sich im Jahr 2014 auf 17,6 Milliarden Franken. Dies entspricht rund 12 % oder rund einem Achtel der gesamten Fiskalerträge von Bund, Kantonen und Gemeinden (2018).<sup>33</sup> Insgesamt 246 Banken (Stand 2019) verschiedenster Grösse bieten ihre Dienste an, wobei es vor der Finanzkrise von 2008 noch 330 waren. Seit dem Ende des Bankkundengeheimnisses mit Auslandkunden ist das Geschäft jedoch eingebrochen. Betrug der Anteil des Schweizer Finanzsektors an der gesamten Schweizer Wirtschaftsleistung während den Jahren 2000 und 2005 durchschnittlich noch 13.2 %, sank dieser Anteil im Jahr 2018 auf 9.4 %.<sup>34</sup> Der Abfluss von ausländischen Privatkundengelder schadete dem Bankenplatz Schweiz erheblich. Betrachtet man nur die Entwicklung der Bankenbranche (ohne die Versicherungsbranche) schrumpfte der Anteil der Wertschöpfung der Banken von über 8 % am BIP im Jahr 2007 auf 4.6 % im Jahr 2018, was fast einer Halbierung entspricht.<sup>35</sup> Zwischen 2005 und 2019 nahmen die von Schweizer Banken erhaltenen Kundengelder der ausländischen Privatkunden von 994 Mrd. Franken auf 578 Mrd. Franken ab.<sup>36</sup>

Die Banken in der Schweiz verwalteten per Ende 2019 insgesamt Vermögen in der Höhe von 7'893,4 Mrd. Franken. Gegenüber dem Vorjahr ist das verwaltete Vermögen um 959,8 Mrd. Franken (+13,8 %) gestiegen. Diese Zunahme spiegelte sich sowohl in den ausländischen (+13,9 %) als auch den inländischen Kundenvermögen (+13,8 %) wider.<sup>37</sup> Dabei ist allerdings

---

<sup>33</sup> [https://www.bak-economics.com/fileadmin/documents/reports/BAK\\_Economics\\_Volkswirtschaftliche\\_Bedeutung\\_Finanzsektor\\_Factsheet\\_2019.pdf](https://www.bak-economics.com/fileadmin/documents/reports/BAK_Economics_Volkswirtschaftliche_Bedeutung_Finanzsektor_Factsheet_2019.pdf)

<sup>34</sup> [Einige Merkmale der Wertschöpfung im Finanzsektor](#), SECO, 2006.

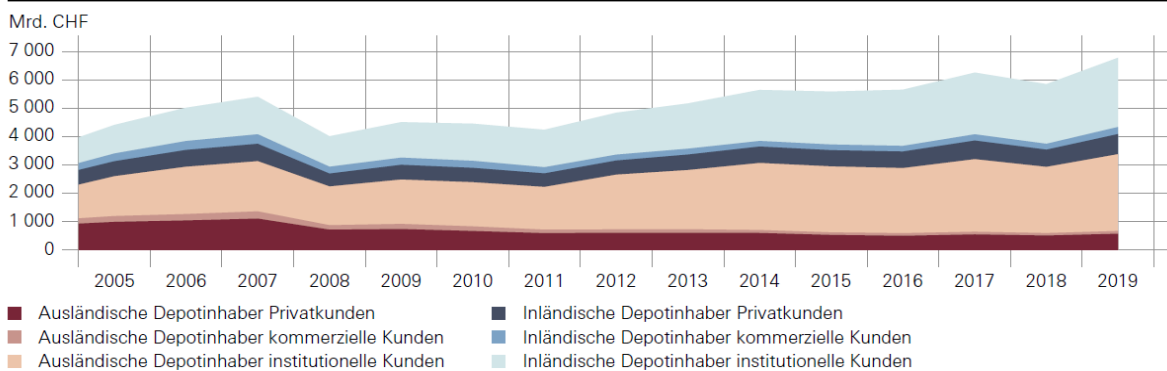
<sup>35</sup> «Ohne Geheimnis tun sich Banken schwerer», NZZ, 13. März 2019.

<sup>36</sup> Siehe [Die Banken in der Schweiz 2019](#), SNB, S. 16 und [Die Banken in der Schweiz 2005](#), SNB, A138.

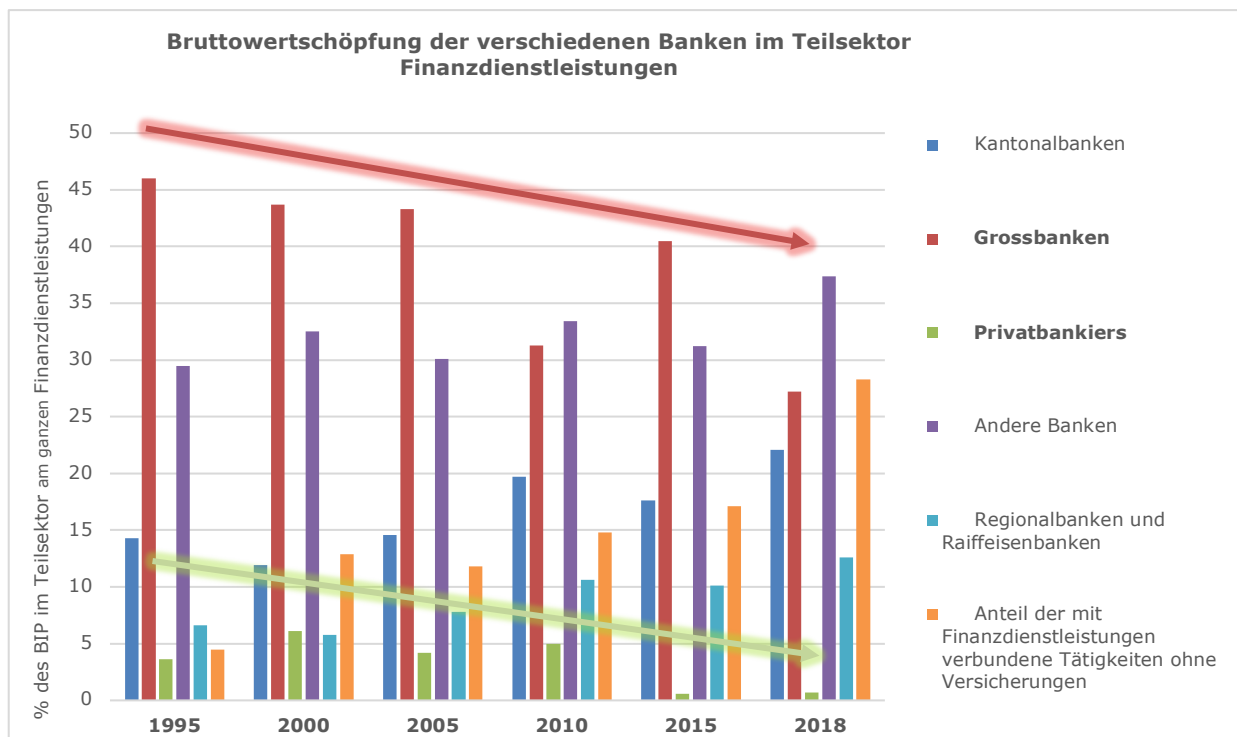
<sup>37</sup> <https://www.swissbanking.org/finanzplatz-in-zahlen/bankensektor/>

zu beachten, dass nur ein Teil in der Schweiz verwaltet wird und damit zum Schweizer Finanzplatz gehört; einen erheblichen Anteil ihrer Wertschöpfung erwirtschaften die Schweizer Banken heute auch im Ausland. Dies, wegen der Abschaffung des Bankkundengeheimnisses. Diese Entwicklung hat insbesondere die traditionell stark auf das Auslandsgeschäft ausgerichtete Grossbanken und Privatbankiers hart getroffen. Der Anteil der von den Grossbanken erwirtschafteten Wertschöpfung schrumpfte innerhalb der Bankenbranche von 46 % im Jahr 1995 auf 27.2 % im Jahr 2018. Diejenige der Privatbanken schrumpfte von 3.6 % (1995) auf 0.7 % (2018).

**WERTSCHRIFTENBESTÄNDE IN KUNDENDEPOTS NACH DOMIZIL UND WIRTSCHAFTSSEKTOR DER DEPOTINHABER**



Quelle: [Die Banken in der Schweiz 2019](#), Jahrgang 104, SNB, S. 23.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von [Detaillierte Daten zum Finanzsektor: Anteile und Entwicklungen der Wertschöpfung](#), 28. September 2020, BFS. Die Zunahme der Finanzdienstleister, welche weder Banken noch Versicherer darstellen, ist auf die Auslagerung von gewissen Arbeitsstellen der Grossbanken in andere Unternehmen (Fonds und andere Dienstleister) zurückzuführen.

Der schweizerische Finanzplatz präsentiert sich aufgrund des Endes des Bankkundengeheimnisses mit Auslandskunden geschwächt. Lag Zürich im Jahr 2007 noch auf Platz 5 der stärksten Finanzplätze und Genf auf Platz 10, rutschte Zürich im Jahr 2020 auf Platz 10 und Genf auf Platz 14 ab. Shanghai, Peking, San Francisco und Shenzhen haben Zürich in der Zwischenzeit überholt, Genf wurde zusätzlich noch von Edinburgh, Luxembourg und Los Angeles überholt.<sup>38</sup>

## 2.4.2 Die Stärken der Finanzbranche und ihre Gefährdung

Ihre starke Stellung verdankt die Schweizer Finanzbranche dem Know-how, der Stabilität des Landes, der Rechtssicherheit und der Wahrung der finanziellen Privatsphäre. Abgesehen vom Know-how sind diese Erfolgssäulen heute gefährdet.

Es sind im Wesentlichen **drei Gründe** massgebend für die bemerkenswert starke Stellung des Schweizer Finanzplatzes. Da ist erstens das weltweit anerkannte und führende Know-how des „Swiss Banking“ aufgrund einer langjährigen Erfahrung, einer exzellenten Ausbildung und von ausgezeichnetem Personal. Zweitens hat dazu die Stabilität der Schweiz beigetragen, zu der eine harte Währung, eine vergleichsweise tiefe Verschuldung, eine hohe Rechtssicherheit, die politische Konkordanz, die Neutralität, eine liberale Wirtschaftsordnung, hervorragende Infrastrukturen und vergleichsweise seriös finanzierte Sozialwerke gehören. Drittens wurde in der Schweiz im Rahmen des Bankkundengeheimnisses grosser Wert auf Diskretion und Wahrung der finanziellen Privatsphäre gelegt.

Beim **Know-how** präsentiert sich der Schweizer Finanzplatz auch im weltweiten Vergleich ausgezeichnet. Der Brand „Swiss Banking“ gilt nach wie vor als top, die Schweizer Banken und Versicherungen gehören zu den weltbesten Dienstleistern. Doch gilt zu bedenken, dass die Schweizer Banken ihre Dienstleistungen problemlos auch im Ausland auf anderen Finanzplätzen anbieten können. Das heisst konkret, dass der Brand „Swiss Banking“ zwar essentiell für unsere Banken bleibt, aber nicht an den Schweizer Finanzplatz gebunden ist, der an der Landesgrenze endet. Die Arbeitsplätze, die Wertschöpfung, das Steuersubstrat und damit auch der entsprechende Wohlstand können auch im Ausland erwirtschaftet werden. Wenn beispielsweise die Schweizer Grossbanken ihre Neugelder ausweisen, geht oft vergessen, dass die Wertschöpfung nicht nur im Inland, sondern zunehmend im Ausland stattfindet.

Was die zweite Erfolgssäule, nämlich die **Stabilität des Landes**, betrifft, haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verschlechtert. Seit 2010 wurden gegen den

---

<sup>38</sup> Vergleiche [The Global Financial Centers Index 1 \(2007\)](#) und [The Global Financial Centres Index 28 \(2020\)](#).

Widerstand der SVP teilweise in vorauseilendem Gehorsam zahlreiche Standards der OECD und haufenweise Regulierungen der EU übernommen, und man scheint dabei zu vergessen, was uns stark gemacht hat. Die international stark respektierte Rechtssicherheit ist zunehmend angeschlagen. Nachdem wir unzählige EU-Regulierungen akzeptiert haben und weil die EU ohne London als Finanzplatz global unbedeutend geworden ist, setzt sich die SVP erst recht dafür ein, die quantitativen Regulierungen zu stoppen und sich wieder auf die Schweizer Qualität und liberale Grundsätze zurückzubedenken.

Besonders besorgniserregend entwickelt hat sich die dritte Erfolgssäule, die **Wahrung der finanziellen Privatsphäre**. Hat der damalige Bundespräsident Joseph Deiss 2005 noch verkündet, mit dem Vertrag von Schengen werde das Schweizer Bankgeheimnis international verankert,<sup>39</sup> ist dieses mittlerweile gegenüber dem Ausland vollständig preisgegeben worden. So haben wir die Unterscheidung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug bei Ausländern aufgegeben, Gruppenanfragen zugelassen, die schwere Steuerhinterziehung als Vortat zur Geldwäscherei und zahlreiche Amtshilfeerleichterungen akzeptiert, Ja gesagt zum automatischen Informationsaustausch (AIA) und zum spontanen Informationsaustausch. Amtshilfe und Auskünfte können unter gewissen Umständen auch erteilt werden, wenn die Informationen auf gestohlenen Daten beruhen. Demnach kann die Schweiz auf Gesuche auf Basis gestohlener Daten eintreten, wenn der ersuchende Staat diese nicht gekauft und sich nicht sonst treuwidrig verhalten hat.<sup>40</sup> Gegen all diese Lockerungen des Bankkundengeheimnisses hat sich einzig die SVP gewehrt.

Um das Bankkundengeheimnis und die finanzielle Privatsphäre wenigstens im Inland zu retten, wurde die auch von der SVP unterstützte eidgenössische Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ eingereicht. Die Initiative wurde im Januar 2018 zurückgezogen, da die Steuerstrafrechtsrevision durch den Bundesrat abgeschrieben wurde, welche zu einer systematischen Kriminalisierung der Steuerzahler geführt hätte.<sup>41</sup> Damit behält das Volk bei der Abschaffung des wichtigsten Instruments zum Schutz der finanziellen Privatsphäre das letzte Wort. Die Verankerung dieses Schutzes in der Bundesverfassung wäre für eine erfolgreiche Zukunft des Finanzplatzes im schweizerischen Binnenmarkt eine wichtige Säule. Sie würde zum Wettbewerbsvorteil führen, dass zumindest die Inländer eine zusätzliche Motivation erhielten, als Kunden weiterhin auf den Schweizer Finanzplatz zu setzen.<sup>42</sup> Solange dieser

---

<sup>39</sup> „Das bedeutet, dass wir im Kern das Bankgeheimnis völkerrechtlich verankert haben. Das ist ja das Fantastische.“, in: „Die Weltwoche Nr. 49, 2.12.2004, S. 51.

<sup>40</sup> [https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2019/20190605113209601194158159041\\_bsd076.aspx](https://www.parlament.ch/de/services/news/Seiten/2019/20190605113209601194158159041_bsd076.aspx)

<sup>41</sup> Siehe auch die Debatte im [Nationalrat](#) am 28. Februar 2018.

<sup>42</sup> Matter, Thomas: Rettet die Privatsphäre, in: „Die Weltwoche“ Nr. 28. 10.7.2014, S. 37.

Verankerung in der Bundesverfassung nicht Folge geleistet wird, gehen die Angriffe gegen das Bankgeheimnis im Inland weiter.<sup>43</sup>

### **Die SVP**

- steht ein für die Erfolgssäulen des Schweizer Finanzplatzes, nämlich das Know-how des „Swiss Banking“, die Stabilität des Landes und den Schutz der finanziellen Privatsphäre.
- die Verankerung des Bankgeheimnisses für Inländer in der Verfassung.

### **Das bringt mir**

- als Bankkunde eine kompetente Beratung und den bestmöglichen Schutz meiner Privatsphäre.
- als Steuerzahler tiefere Steuern dank hohem Steuersubstrat und guter Wertschöpfung der Finanzdienstleister.

### **2.4.3 Wider die Regulierungsflut**

Die Zahl der kürzlich in Kraft getretenen und der aktuellen Regulierungsprojekte im Bereich Banking und Vermögensverwaltung ist enorm. Entschlackung tut not, wenn wir unsere Finanzdienstleister und ihre Kunden nicht heillos überfordern wollen. Die Banken sollen für den Staat nicht zunehmend Steuerpolizisten spielen müssen.

Seit der Finanzkrise von 2008 sind für den Bankensektor folgende Regulierungen in Kraft getreten:

- FATCA-Staatsvertrag Schweiz-USA
- Sicherung der Einlagen und Sanierung im Bankengesetz
- Neue Gesetzgebung inklusive Revision im Bereich „Too big to fail“
- Regelung der Sanierungs- und Konkursverfahren in Kompetenz der Finma
- Anpassungen an die „Too-big-to-fail“-Problematik in der Banken- und Eigenmittelverordnung
- Regelung der qualitativen Liquidität von Banken nach Vorschriften von Basel III
- Revision des Kollektivanlagengesetz und der Kollektivanlagenverordnung
- Revision des Börsengesetzes und der Börsenverordnung
- Neue Regulierungen bei der Liquiditätsverordnung
- Revision der Bankenverordnung

---

<sup>43</sup> Vergleiche dazu als Beispiel den Vorstoss des Kantons Bern [06. November 2019](#).

- Einführung des Finanzmarktgesetzes (FinmaG),
- Einführung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)
- diverse Geldwäschereiverschärfungen
- diverse Amtshilferevisionen
- neue Offenlegungspflichten für Banken gemäss Basler Ausschuss,
- Ausdehnung der Rechnungslegungspflichten für Banken
- Einführung des automatischen Informationsaustausches und des spontanen Informationsaustausches mit der EU, Australien und weiteren Ländern<sup>44</sup>
- Neue Gesetzgebung betreffend dem Automatischen Informationsaustausch (AIA)
- FinTech-Regulierung
- Corporate-Governance der Banken
- Gesetzgebung, um die operationellen Risiken zu vermindern
- Regulierung für die Bankeninsolvenz
- Regulierung betreffend «Qualified Intermediary»
- Regulierung betreffend des Effektenhandels
- EU Datenschutz Grundverordnung
- MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive)
- EU Zahlungsdienste-Richtlinien (PSD 2)
- Video- und Online-Identifizierung
- Regulierung bezüglich Outsourcing für Banken und Versicherer
- Basel III Liquiditätsvorschriften
- Regulierung bezüglich Eigenmittel (Basel III)<sup>45</sup>
- Regulierung bezüglich dem Prüfwesen
- Anerkennung der Schweizer Handelsäquivalenz in der EU
- Richtlinien bezüglich Cloud Anwendungen
- Anpassungen bezüglich der Geldwäschereibekämpfung
- Umfassendes Finanzdienstleistungengesetz (FIDLEG)
- Neues Finanzinstitutsgesetz
- Rechnungslegung Banken
- Kleinbankenregime
- Regulierungen im Bereich der Wohnrenditeliegenschaften<sup>46</sup>

---

<sup>44</sup> BDO AG, Regulatory and Compliance Update, Neu in Kraft getretene Regulierungen und aktuelle Regulierungsprojekte im Bereich Banking und Asset Management, Mai 2016, S. 4–11.

<sup>45</sup> BDO AG, Regulatory and Compliance Update, September 2018, S. 5-22.

<sup>46</sup> BDO AG, Regulatory and Compliance Update, März 2020, S- 5-11.



Noch schlimmer sieht es für die Zukunft aus, in der folgende Projekte geplant sind oder zumindest ernsthaft diskutiert werden:

- Weitere Verschärfungen unter dem Deckmantel der Geldwäschereibekämpfung
- Einführung des FINMA-Risikomonitor
- Regulierung im Bereich des Effektenhandels
- Auskunftsbegehren des Kinder- und Erwachsenenschutz an Banken
- Datenschutz
- Blockchain/Initial Coin Offerings (ICOs)
- Weitere Anpassung der Eigenmittelverordnung (ERV) bezüglich Marktrisiko Banken
- Stärkung des Einlegeschatzes
- Anpassung des BG über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG)
- LIBOR-Ablösung
- Einführung des Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Bankensanierung
- Nachhaltige Investitionen (Environmental, Social and Governance) aus der EU
- Basel III Final<sup>47</sup>
- Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)

### **Die SVP**

- bekämpft die quantitative, oft in voreilemdem Gehorsam geleistete Regulierungsflut.
- will Schweizer Qualität statt „internationale Standards“.
- will Zugang zu Auslandsmärkten ohne die Grundwerte der Schweiz preiszugeben.
- bekämpft den automatischen Informationsaustausch im Inland.

### **Das bringt mir**

- als Bankkunde eine qualitativ hochwertige Beratung und den bestmöglichen Schutz der Privatsphäre.
- als Bankangestelltem keine Überforderung durch unnötige Regulierungen.

---

<sup>47</sup> BDO AG, Regulatory and Compliance Update, März 2020, S. 6-20.

#### 2.4.4 Herausforderung starker Franken

Seit seinem Bestehen ist der Schweizer Franken eine vergleichsweise starke Wahrung. Dies stellte und stellt die Exportbranche vor Herausforderungen, nutzt aber den Sparern und den Rentnern. Eine eigenstandige Wahrung ist unabdingbar fur einen starken schweizerischen Finanzplatz.

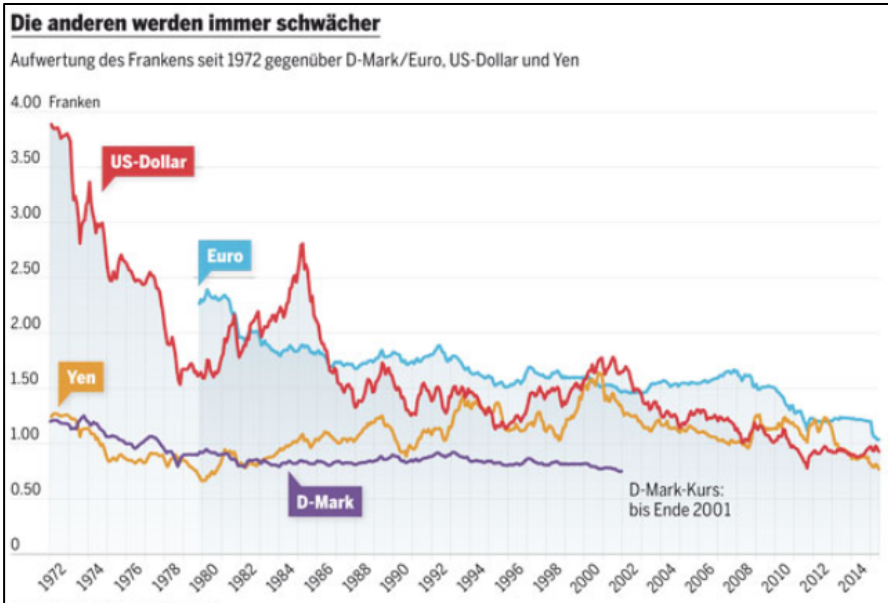
Zweifellos bedeutet der starke Franken fur den Export, den Tourismus und den inlandischen Detailhandel (Stichwort „Einkaufstourismus“) eine grosse Herausforderung. Gleichzeitig war und ist die seit jeher starke Schweizer Wahrung aber auch ein Grund fur den starken Schweizer Finanzplatz. Die auslandische Kundschaft halt vergleichsweise viele Schweizer Franken und hat Vertrauen in unsere Wahrung, was umgerechnet fur die jeweilige Heimwahrung des Kunden eine positive Rendite ergibt. Der Schweizer Franken hat sich schon seit Abschaffung der Goldbindung (Bretton-Woods-System) Anfang der 1970er Jahre gegenuber samtlichen Wahrungen kontinuierlich aufgewertet. Die einzige „Wahrung“, die sich weltweit etwas starker entwickelt hat als der Franken, war das Gold. Darum macht auch das Halten von genugend Goldreserven durch die Schweizerische Nationalbank Sinn.

Seit Anfang der 1970er Jahre leben die Schweizer Unternehmen mit einem stetig starker werdenden Franken. 1972 musste man noch fast vier Franken fur einen Dollar bezahlen, heute liegt dieser unter einem Franken. In den siebziger Jahren musste man 1.20 Franken fur eine Deutsche Mark bezahlen, als sie 1999 durch den Euro ersetzt wurde, galt sie nur noch achtzig Rappen. Die hiesigen Firmen haben die Aufwertung des Frankens in der Regel gut bewaltigt. Der Wertgewinn des Euro in den ersten zehn Jahren brachte den Schweizer Exporteuren eine recht problemlose Zeit, bis sich der Euro ab 2008 stark abwertete.

Der Schweizer Franken hat sich – bezogen auf die 24 wichtigsten Handelspartner – seit Anfang der 1970er Jahre real im Durchschnitt pro Jahr 1,15 % aufgewertet (vom 1.1.1973 bis 30.6.2016). Vom 1.1.2011 (im Sommer 2011 wurde die Anbindung an den Euro eingefuhrt) bis 30.6.2016 betrug die reale Frankenaufwertung jahrlich 0,56 % – der in letzter Zeit so viel gescholtene starke Franken hat sich also in den letzten funf Jahren nur halb so viel aufgewertet wie in den 40 Jahren zuvor. Die massive Erstarkung des Frankens unmittelbar nach Preisgabe der Wahrungsanbindung im Januar 2015 war die unvermeidliche Folge eines zuvor erzeugten Staueffektes, der sich bei langerem Zuwarten noch mehrverstarkt hatte. Doch hat sich die Aufwertung seither wieder normalisiert.<sup>48</sup>

---

<sup>48</sup> Gygi, Beat: Der Stausee der Nationalbank, in: „Die Weltwoche“ Nr. 1/2, 8.1.2015, S. 26. – Gygi, Beat: Vierzig Jahre Training, in: „Die Weltwoche“ Nr. 26, 25.6.2015, S. 20.



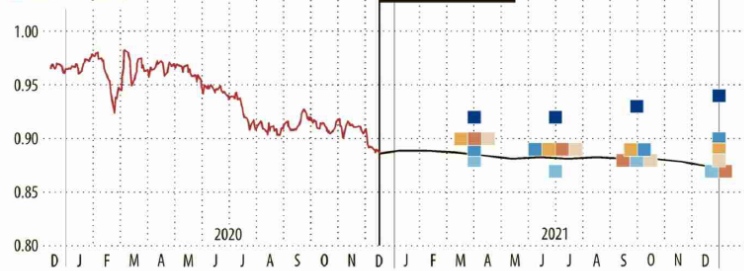
Entwicklung Franken. Quelle: Die Weltwoche Nr. 26, 25.6.2015

Während die grossen Notenbanken ihre Währungen ständig abwerten, um die eigene Wirtschaft durch niedrige Wechselkurse in einen Vorteil zu versetzen, hat die Schweizerische Nationalbank für eine geringe Inflation gesorgt. Das hat den Frankenwert und damit Vermögen und Renten hochgehalten, aber auch Investoren angelockt, die sichere Anlagen suchen und auf weitere Aufwertungen hoffen. Mittelfristig hat der Dollar im Jahr 2020 verglichen mit dem Franken an Stärke eingebüsst.

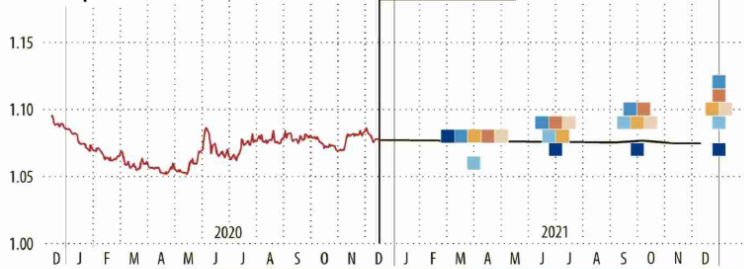
## Devisenprognosen der Banken

— Forward-Kurs, d. h. Kassakurs unter Berücksichtigung der Zinsdifferenz zum Terminusdatum

— Dollar: Fr. pro 1\$



— Euro: Fr. pro 1€



	Barclays Capital	Commerzbank	Morgan Stanley	UniCredit	UBS	Bank of America
<b>Dollar: Fr. pro 1\$ (Kassakurs: 0.89)</b>						
Ende 1. Quartal 2021	0.92	0.89	0.88	0.90	0.90	0.90
Ende 2. Quartal	0.92	0.89	0.87	0.89	0.89	0.89
Ende 3. Quartal	0.93	0.89	0.88	0.88	0.89	0.88
Ende 4. Quartal	0.94	0.90	0.87	0.87	0.89	0.88
<b>Euro: Fr. pro 1€ (Kassakurs: 1.08)</b>						
Ende 1. Quartal 2021	1.08	1.08	1.06	1.08	1.08	1.08
Ende 2. Quartal	1.07	1.09	1.08	1.09	1.08	1.09
Ende 3. Quartal	1.07	1.10	1.09	1.10	1.09	1.09
Ende 4. Quartal	1.07	1.12	1.09	1.11	1.10	1.10
<b>Euro: \$ pro 1€ (Kassakurs: 1.21)</b>						
Ende 1. Quartal 2021	1.18	1.21	1.20	1.20	1.20	1.20
Ende 2. Quartal	1.16	1.22	1.23	1.23	1.21	1.22
Ende 3. Quartal	1.15	1.23	1.24	1.25	1.22	1.24
Ende 4. Quartal	1.14	1.24	1.25	1.28	1.23	1.25

Quelle: Finanz und Wirtschaft, „Wenig Zweifel an der Dollarschwäche“, 16. Dezember 2020.

Die SVP begrüsst grundsätzlich eine unabhängige Währung und lehnt die Anbindung des Frankens an den Euro oder an eine Zusammenfassung verschiedener Währungen („Währungskorb“) ab. Die SVP ist überzeugt, dass die Schweizer Wirtschaft dank Innovation, Qualität, Investitionen, Kostensenkungen und einem guten Bildungsstand die Herausforderung unserer vergleichsweise starken Währung auch weiterhin bewältigen wird.

## Die SVP

- tritt ein für eine eigenständige Währung der Schweiz.
- lehnt die Anbindung des Franken an den Euro oder an einen Währungskorb ab.

## Das bringt mir

- als Konsument, Lohnempfänger und Rentner eine starke Währung mit hoher Kaufkraft.
- als Steuerzahler und Bankkunde einen starken Schweizer Finanzplatz.

## 2.4.5 Für eine unabhängige Nationalbank

Die eigenständige Geld- und Währungspolitik der Nationalbank (SNB) ist ein Garant für Preisstabilität und damit für Wohlstand und Beschäftigung. Unsere Nationalbank ist keine „Staatsbank“, sondern eine Aktiengesellschaft mit besonderer Rechtsform. Politischer Druck auf sie ist abzulehnen.

Laut Bundesverfassung hat die Schweizerische Nationalbank eine "Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes" zu führen. Dazu gehören die Gewährleistung der Preisstabilität sowie eine konjunkturpolitische Stabilisierungsfunktion. Entsprechend diesem Verfassungsauftrag sowie den aktuellen Tendenzen auf den Finanzmärkten und den weltweiten Währungsverhältnissen besteht das Kerngeschäft der Nationalbank in der Liquiditätsversorgung des Geldmarkts für Schweizerfranken, in der Gewährleistung der Bargeldversorgung, im Sichern und Erleichtern bargeldloser Zahlungssysteme, in der Verwaltung der Währungsreserven und in einem Beitrag zur Stabilität des Finanzsystems.

Die Schweizerische Nationalbank ist kein staatseigenes Institut, sondern eine spezialrechtliche Aktiengesellschaft, deren Aktien an der Börse kotiert sind. Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt sie jedoch der Mitwirkung und Aufsicht des Bundes. Aktionäre können nur Bürger, Unternehmen und staatliche Körperschaften aus der Schweiz sein.

Die Nationalbank erfüllt ihren Auftrag unabhängig und insbesondere ohne Einflussnahme der Politik, was die SVP ausdrücklich unterstützt. Dies wurde aber von Bundesrat und Parlament in den letzten Jahren nicht immer gebührend beachtet; insbesondere die Verlautbarungen und Forderungen des Gewerkschaftsvertreters im Bankrat waren und sind sachlich falsch und hätten sich bei konkreter Umsetzung verheerend ausgewirkt.<sup>49</sup> Kraft ihrer Kompetenzen kann die Nationalbank verschiedene Wirtschaftsakteure – meist Banken – zu einem geld- und stabilitätspolitisch wünschenswerten Verhalten zwingen. Was das Funktionieren von Zahlungs- und Wertpapierhandelssystem betrifft, so koordiniert die Nationalbank ihre Interventionen mit der Finanzmarktaufsicht (Finma). Die Nationalbank bildet die für ihre Aufgaben notwendigen Währungsreserven. Die darüber hinaus erwirtschafteten Gewinne werden zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet.<sup>50</sup> Die SVP bekämpft die Tendenz von Bund und Kantonen, in ihren Budgets fest mit Ausschüttungen der Nationalbank zu rechnen und generell Druck auf sie auszuüben.

---

<sup>49</sup> So forderte Gewerkschaftsökonom und SNB-Bankrat Daniel Lampart 2012 einen „fairen“ Mindestkurs zwischen CHF 1.40 und 1.50 und 2015 einen solchen von CHF 1.30, in: „Handelszeitung“ Nr. 15, 12.4.2012, S. 25, sowie „Blick“, 7.2.2015, S. 3.

<sup>50</sup> Schweizerische Nationalbank (SNB), <http://www.snb.ch/de/k> – „Schweizerische Nationalbank“, in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13747.php>. – Abegg, Werner [u.a.]: Die Schweizerische Nationalbank, 1907–2007, Zürich 2007.

## Die SVP

- setzt sich ein für eine politisch unabhängige Nationalbank.
- bekämpft die Tendenz von Bundesrat, Politikern, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften, die Nationalbank in ihrer Geld- und Währungspolitik zu beeinflussen.
- unterstützt eine vollumfängliche Verwendung der SNB-Ausschüttungen an den Bund für den Abbau der Corona Schulden.<sup>51</sup>

## Das bringt mir

- als Bürger und Berufstätiger ein stabiles wirtschaftliches Umfeld mit sicheren Arbeitsplätzen.
- als Konsument eine hohe Preisstabilität und günstige Zinsen.

### 2.4.6 Zugang zu Kapital auch für KMU

Auch die Banken sind Teil der sogenannten Realwirtschaft. Ein Grossteil ihrer Kredite fliesst in den KMU-Bereich. Ausgewogene Regeln im „Too-big-to-fail“-Bereich sollen dazu führen, dass die Banken über genügend Eigenmittel verfügen, aber gleichzeitig einen attraktiven Kreditmarkt anbieten können.

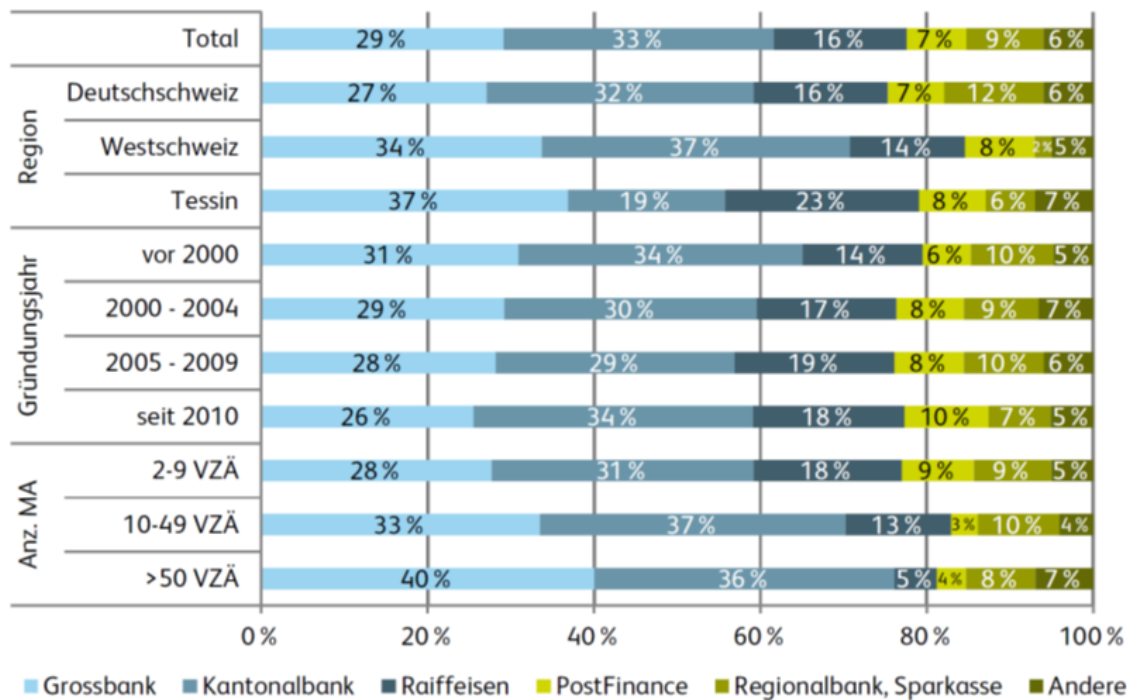
Die Banken sind unverzichtbar für die Unternehmen und die Grundeigentümer. Sie liefern den Sauerstoff für die Finanzierung des Schweizer Werk- und Immobilienplatzes und sind damit nicht weniger „real“ als die so genannte „Realwirtschaft“. Mehr als 90 % aller Unternehmenskredite entfallen auf den KMU-Sektor. Knapp 40 % aller ungedeckten Kredite wurden 2014 von den beiden Grossbanken gewährt.<sup>52</sup> Im Jahr 2016 konzentrierten sich knapp 30 % aller Hausbankbeziehungen der Unternehmen auf die Grossbanken.<sup>53</sup> Das Geschäftsmodell der Kantonalbanken basiert vorwiegend auf der inländischen Kreditvergabe. Der Schweizer Finanzplatz ist im internationalen Vergleich sehr sicher. Die Schweizer Unternehmen profitieren davon durch eine umfassende Kreditversorgung zu attraktiven Konditionen. Als zweischneidig erweist sich, dass nicht zuletzt die Politik im Interesse eines stabilen Finanzsystems von den Banken ein möglichst hohes Eigenkapital fordert, die Schweizer Wirtschaft aber nach möglichst billigen Krediten ruft. Über je mehr Eigenkapital eine Bank verfügt, desto teurer werden ihre Kredite, denn eine Bank muss jeden neuen Kredit mit neuem Eigenkapital hinterlegen, um die geforderten Kennzahlen einzuhalten.

---

<sup>51</sup> Vgl. die Motion [20.3450](#) der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats.

<sup>52</sup> UBS, Finanzplatz Schweiz, Eine starke Branche im Wandel, Group Governmental Affairs, Juni/Juli 2016, S. 7.

<sup>53</sup> [Studie zur Finanzierung von KMU in der Schweiz 2016](#).



Anteil der Hausbank-Beziehungen der Unternehmen in der Schweiz. Quelle: [Studie zur Finanzierung von KMU in der Schweiz 2016](#) (im Auftrag des SECO)

Das Halten von genügend Eigenkapital durch die Banken ist nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft von Bedeutung (Stichwort Systemrelevanz), sondern auch für die Kunden, denn eine sichere Bank verfügt über beträchtliche Akquisitionsvorteile. Die SVP befürwortet ein Gleichgewicht zwischen dem Halten von genügend Eigenkapital durch die Banken und einem nach wie vor attraktiven Kreditmarkt betreffend die Kosten für die Kreditnehmer. Die 2016 verabschiedete Gesetzgebung beziehungsweise die zugehörigen Verordnungen zur Problematik „Too-big-to-fail“ erachtet die SVP als ausgewogen.<sup>54</sup> Demnach müssen die systemrelevanten Banken massiv mehr Eigenmittel in Prozent zur Bilanzsumme halten als bisher; dennoch sollte nach Ansicht der SVP der KMU-Kreditmarkt nach wie vor zu attraktiven Kosten funktionieren.

Im Vergleich zu anderen Staaten konnte aber die Kreditvergabe der Banken im Schweizer Inlandgeschäft auch während der Finanzkrise aufrechterhalten werden. Es darf festgestellt werden, dass trotz der seit 1929 grössten Finanz- beziehungsweise Verschuldungskrise mit Ausnahme der UBS sämtliche Gross-, Mittel- und Kleinbanken sowie die sonstigen Finanzmarktinfrastrukturen (z. B. Zahlungsverkehr, Börsen usw.) funktioniert haben und nie in eine Stresssituation geraten sind. Auch dies stellt dem Schweizer Finanzplatz ein gutes Zeugnis aus. Was die 2008 leider notwendig gewordene Staatsintervention bei der UBS betrifft, so haben Bund und Nationalbank daran schlussendlich über 5 Milliarden Franken verdient.

<sup>54</sup> Siehe Motion von Nationalrat Thomas Aeschi (SVP) [13.3740 Grundsätze zur Lösung des "Too big to fail"-Problems](#) (19.9.2013).

## Die SVP

- setzt sich ein für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer genügenden Eigenkapitalgrundlage der Banken und weiterhin attraktiven Bedingungen für die Kreditnehmer.

## Das bringt mir

- als Unternehmerin und Grundeigentümer eine umfassende Kreditversorgung zu attraktiven Konditionen.

### 2.4.7 Bankenaufsicht Finma reformieren

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma sollte unsere liberale Wirtschaftsordnung und die starke Stellung des Schweizer Finanzplatzes fördern statt behindern.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) beaufsichtigt und kontrolliert als schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde alle Bereiche des Finanzwesens, insbesondere Banken, Versicherungen, Börsen, Effekthändler sowie kollektive Kapitalanlagen und Prüfgesellschaften. Die Aufsicht soll das Ansehen und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes stärken. Die Finma bildet eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist institutionell, funktionell und finanziell von der zentralen Bundesverwaltung unabhängig und dem Eidgenössischen Finanzdepartement nur administrativ angegliedert. Das Parlament übt die Oberaufsicht aus.<sup>55</sup>

Der Finma und ihrer Vorgängerbehörde bis 2009, der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK), muss vorgeworfen werden, dass sie die Risiken der systemrelevanten Banken im Vorfeld der Finanzkrise nicht erkannt hat. Dies trotz der ausserordentlich grossen Anzahl Vollzeitstellen (465 im Jahr 2019). Als problematisch erachtet es die SVP, dass bei der Finma immer mehr ausländische Staatsangehörige arbeiten, die unsere liberale Wirtschaftsordnung und unseren Schweizer Finanzplatz weder genügend kennen noch sich damit identifizieren. Es stellt sich die Frage, ob sie ein Interesse daran haben, dass unser Finanzplatz konkurrenzfähig bleibt und auch in Zukunft im Wettbewerb bestehen kann. Die 2009 verfügte Zusammenlegung von Banken- und Versicherungsaufsicht stellt ein weiteres Problem dar, denn es handelt sich um zwei völlig unterschiedliche Branchen. Dies mussten führende Persönlichkeiten merken, die der Wechsel zur jeweils anderen Branche völlig überfordert hat.

---

<sup>55</sup> "Finma: The Swiss financial market supervisory authority", Zufferey Jean-Baptiste; Contratto Franca, Helbling Lichtenhahn Verlag, Basel 2009.



## Die SVP

- fordert, dass die Finma neben ihrer Aufsichtspflicht auch die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes wieder vermehrt berücksichtigt.
- beurteilt die einheitliche Aufsicht über Banken und Versicherungen wegen dem grossen Unterschied der Branchen als problematisch.
- beurteilt die von der Finma ausgeübten gesetzgeberischen Tätigkeiten mittels Rundschreiben als eine Überschreitung der Kompetenzen.
- verlangt von den Mitarbeitenden der Finma die Identifikation mit unserem liberalen Wirtschaftsstandort und den Erfolgssäulen des Schweizer Finanzplatzes.

## Das bringt mir

- als Wirtschaftsteilnehmer sichere, prosperierende Banken und Versicherungen.
- als Staatsbürger eine dauerhafte Finanzstabilität.
- als Staatsbürger die Verteidigung unseres starken Finanzplatzes in einem liberalen Markt.

### 2.4.8 Versicherungsgeschäft stärken

Die Schweizer Versicherungen tragen Schweizer Qualität, Verlässlichkeit und Seriosität in die ganze Welt. Sie sorgen für zahlreiche Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung. Die Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes hat möglichst schlank und liberal zu geschehen.

Unser Versicherungswesen ist durch ein enges Zusammenwirken von Finanz- und Versicherungswirtschaft geprägt und hat in den letzten Jahrzehnten sehr erfolgreich ins Ausland expandiert. Viele Versicherungen sind Mehrbranchengesellschaften und infolge von Fusionen zunehmend in- und ausländische Grossversicherungen. Das Schweizer Versicherungswesen wird durch die Finma beaufsichtigt und durch ein Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag reguliert. Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Versicherungsausgaben. Wir unterscheiden Schadenversicherungen von Personen, Sachen oder Vermögen, Lebensversicherungen und Rückversicherungen.

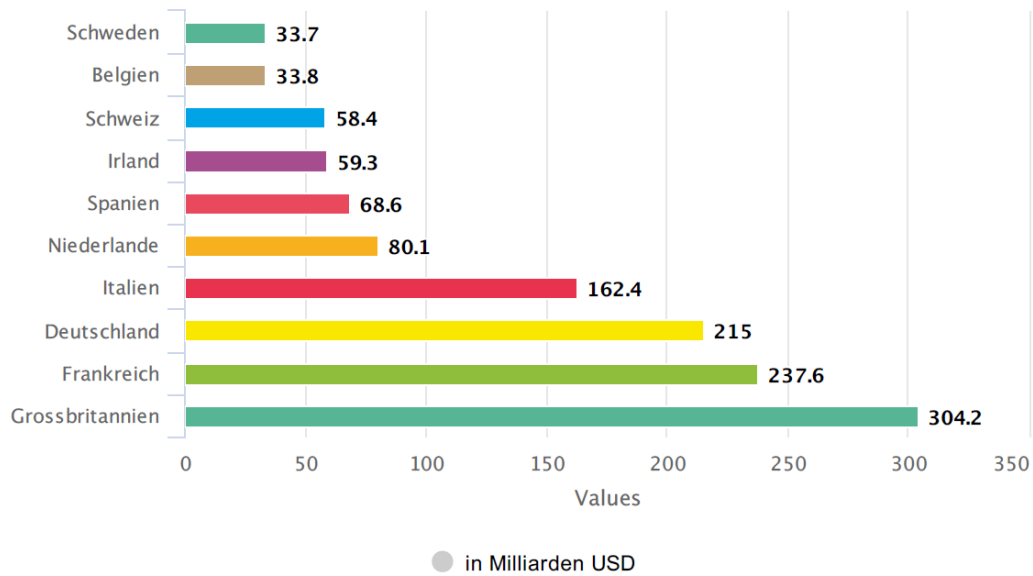
Die jährlichen (brutto) Prämieinnahmen betragen 2019 bei den Rückversicherern 51.3 Milliarden, bei den Lebensversicherern 32 Milliarden und bei den Unfall- und Schadenversicherern 45.9 Milliarden Franken.<sup>56</sup> In der Schweiz arbeiten über 35'000 Personen im Bereich Privatversicherungen.<sup>57</sup>

<sup>56</sup> Statistik gemäss [Bundesamt für Statistik](#).

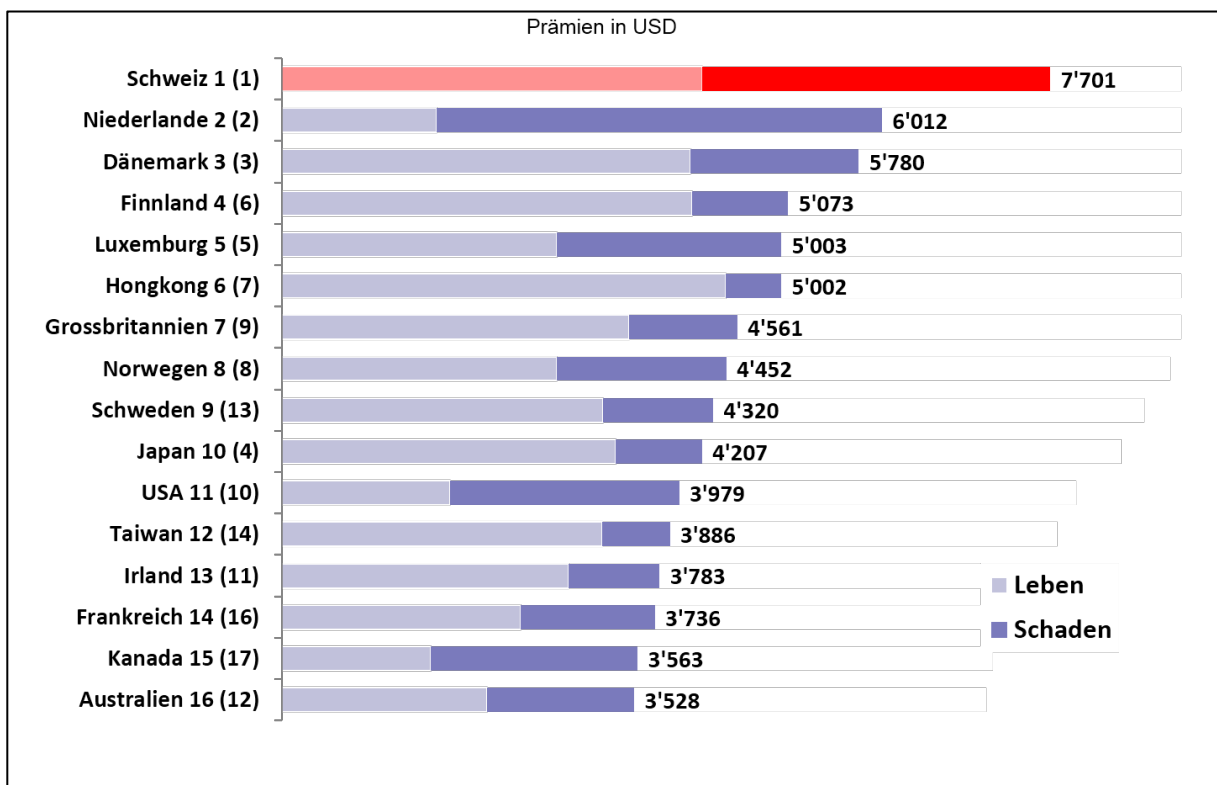
<sup>57</sup> Statistik gemäss [Bundesamt für Statistik](#).

## Prämieneinnahmen

2016



Die grössten Versicherungsmärkte in Europa. Quelle: [SVV](#)



Versicherungsprämien pro Kopf. Quelle: Swiss Re, Stand 2013 & Schweizerischer Versicherungsverband 2016

## Die SVP

- verlangt die Abschaffung der Stempelabgabe insbesondere auch bei Lebensversicherungen.

## Das bringt mir

- als Versicherungsnehmer Sicherheit zu attraktiven Prämien.

### 2.4.9 Finanzdienstleistungsabkommen nicht nötig

Der Schweizer Finanzdienstleistungsplatz ist wesentlich offener als jener der restriktiveren EU, die denn auch einen deutlichen Überschuss der Dienstleistungshandelsbilanz erzielt. Ein Finanzdienstleistungsabkommen mit einem von der EU gewünschten Rahmenvertrag ist zu verwerfen, wenn dafür Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der Schweiz preisgegeben werden müssten.

Die Zahlen zeigen, wer tatsächlich abschottet und wer hauptsächlich vom Marktzugang profitiert: Seit 2014 war der Saldo des gesamten Dienstleistungshandels mit der EU mit Ausnahme von 2018 immer negativ.<sup>58</sup> Das heisst, die EU konnte mehr in die Schweiz exportieren als umgekehrt. Im Jahr 2019 betrug dieser Saldo zu Gunsten der EU 1.3 Mrd. Franken. Im Bereich der Finanzdienstleistungen (inklusive Versicherungen) konnte die Schweiz 2019 fast 12 Mrd. Franken an Nettoeinnahmen aus der EU verbuchen.<sup>59</sup> Demgegenüber haben wir gegenüber den USA einen Überschuss von 2 Mrd. Franken in der Finanzdienstleistungshandelsbilanz, also mehr exportiert als importiert – und zwar ohne „Bilaterale Verträge“ à la EU. Die Europäische Union profitiert von uns, weil wir eine weltoffene Wirtschaft pflegen. Und die EU hätte viel zu verlieren, wenn wir im Finanzdienstleistungsbereich ebenso protektionistisch wären, wie sie es ist.<sup>60</sup>

Aus schierem Neid hat die EU die Börsenäquivalenz (gemäss Art. 23 MiFIR) mit der Schweiz per 30. Juni 2019 wegen einer Verknüpfung mit dem Rahmenvertrag nicht mehr verlängert und erhofft sich damit, Druck auf die Schweiz aufbauen zu können. Der Bundesrat hat als Reaktion auf den 1. Juli 2019 Massnahmen zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur aktiviert, auch mit dem Ziel, eine unbefristete Anerkennung der Börsenäquivalenz zu erlangen.<sup>61</sup> Parallel dazu hat die EU-Kommission weitere Äquivalenzverfahren, die den Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister im EU-Raum verbessern würden, nicht an die Hand genommen (MiFIR 46, AIFMD).

---

<sup>58</sup> Siehe [Daten](#) der Schweizerischen Nationalbank.

<sup>59</sup> Leistungsbilanz der [Schweizerische Nationalbank](#)

<sup>60</sup> Matter, Thomas: Das Märchen von der Abschottung, in: „Neue Zürcher Zeitung“ Nr. 113, 18.5.2016, S. 10.

<sup>61</sup> [Massnahmen zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur](#), SIF, 24. April 2020.

Die SVP wendet sich gegen ein Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU, dessen Voraussetzung die automatische Rechtsübernahme von EU-Recht bildet. Auch die Schweizer Versicherer und die Inlandbanken wollen ein solches Finanzdienstleistungsabkommen nicht. Da die Schweiz der EU die Finanzdienstleistungsfreiheit faktisch gewährt, ist stattdessen die Gleichberechtigung im Finanzdienstleistungsbereich einzufordern und durchzusetzen.

#### **Die SVP**

- wendet sich gegen ein Finanzdienstleistungsabkommen mit der EU, dessen Voraussetzung die institutionelle Anbindung bildet.
- setzt sich für möglichst offene Finanzdienstleistungsmärkte ein.

#### **Das bringt mir**

- als Versicherungsnehmer gute Leistungen zu attraktiven Prämien.
- als Staatsbürger den Erhalt meiner direkt-demokratischen Bürgerrechte in Unabhängigkeit und Freiheit.

#### **2.4.10 Unabhängige Vermögensverwalter erhalten**

Unsere unabhängigen Vermögensverwalter leisten einen grossen Beitrag für die Wertschöpfung unserer Volkswirtschaft. Ihre Existenz darf nicht durch Überregulierungen gefährdet werden.

Etwa 15 % der in der Schweiz verwalteten Gelder werden von unabhängigen Vermögensverwaltern betreut. In der Schweiz gibt es rund 2'200 Vermögensverwalter, die viel zur Wertschöpfung beitragen und zahlreiche Arbeitsplätze bereitstellen. Sie unterstehen dem Geldwäschereigesetz und müssen entweder über eine Bewilligung der schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finma) verfügen oder einer anerkannten Selbstregulierungsorganisation (SRO) angeschlossen sein. Darüber hinaus arbeiten etwa 50'000 Personen in der Treuhandbranche, einem der Querschnittsegmente der Vermögensverwaltung.<sup>62</sup>

Die SVP setzt sich für die unabhängigen Vermögensverwalter ein und bekämpft die Tendenz, deren Existenz mit immer neuen Gesetzen und übermässigen regulatorischen Auflagen zu gefährden.

---

<sup>62</sup> <http://www.beratungsdienste-aargau.ch/files/Dokumente/Arbeitsmarktinfo/Treuhand.pdf>

## **Die SVP**

- setzt sich ein für die unabhängigen Vermögensverwalter und Treuhänder.
- wendet sich gegen die ihre Existenz gefährdenden Regulierungen.

## **Das bringt mir**

- als Kunde eine weiterhin gute, nachhaltige Betreuung durch den Vermögensverwalter oder Treuhänder meines Vertrauens.
- als Mitarbeiter eine Fortsetzung meiner Berufstätigkeit ohne erstickende Überregulierungen.

### **2.4.11 Teilweiser Wechsel zum Zahlstellenprinzip für die Wahrung des Bankgeheimnisses**

Das Zahlstellenprinzip muss auf Zinsanlagen beschränkt werden. Die Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere ist gleichzeitig abzuschaffen.
--

Die heute geltende Schlechterstellung für inländische Emittenten sollte in der aktuellen Verrechnungssteuerreform beseitigt werden. In der Folge würde der Bereich der Obligationen und Geldmarktpapiere, und der Schweizer Kapitalmarkt als Ganzes, dadurch belebt. Deshalb muss die Befreiung inländischer juristischer Personen und ausländischer Anlegerinnen und Anleger von der Verrechnungssteuer auf Schweizer Zinserträgen angestrebt werden. Gleichzeitig soll die Stärkung des Sicherungszwecks dank der Erfassung ausländischer Zinserträge mit der Verrechnungssteuer für natürliche Personen im Inland umgesetzt werden. Auf diese Weise wird eine mögliche Sicherungslücke geschlossen und ein wirksamer Beitrag zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung im Inland geleistet. Nichtsdestotrotz sieht die SVP im Schweizer Volk keine potenziellen Steuerbetrüger vor sich, sondern grösstenteils ehrliche Steuerzahler. Mit der aktuell vorgesehenen Reform würden drei Ziele gleichzeitig erreicht: Erstens würde der Schweizer Kapitalmarkt wieder zurück in die Schweiz wandern, zweitens würde die Administration für Emittenten verringert, drittens bedeutet dies die Schaffung mehrerer tausend Arbeitsplätze auf dem Schweizer Finanzplatz und viertens wird das Bankkundengeheimnis im Inland gewahrt.

## **Die SVP fordert**

- die Beibehaltung des Bankkundengeheimnisses im Inland.
- die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere für juristische Personen in der Schweiz und für ausländische Anleger, da es keinen steuerlichen Sicherungszweck benötigt (AIA).

- eine maximale Reduktion der Komplexität bei der Umsetzung der Reform für die Unternehmen.

#### **Das bringt mir**

- als Steuerzahler eine unbürokratische Besteuerung.
- als Unternehmerin oder Mitarbeiter in der Finanzbranche eine Stärkung des Schweizer Kapitalmarktes und eine höhere Wertschöpfung für unseren Finanzplatz.

#### **2.4.12 Abschaffung der Stempelsteuer**

Die Stempelabgabe muss speziell als Folge des Brexit endlich abgeschafft werden. Angesichts der möglichen kurzfristigen Steuerausfälle durch Corona hat dies zeitlich gestaffelt zu erfolgen.

Die Schweiz erhebt seit 1973 Stempelabgaben bei der Ausgabe von inländischen Aktien, Stammanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteilscheinen von Genossenschaften, Partizipationsscheinen und Genussscheinen. Ebenfalls erhoben wird diese Abgabe auf dem Umsatz von inländischen und ausländischen Obligationen, Aktien, Stammanteilen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteilscheinen von Genossenschaften, Partizipationsscheinen, Genussscheinen, Anteilen an kollektiven Kapitalanlagen gemäss Kollektivanlagengesetz und ähnlichen Papieren. Die Stempelabgabe fällt auch bei den Prämien auf Versicherungen an.

Die SVP verlangt mit Nachdruck, dass die unseren Finanzplatz benachteiligende Stempelsteuer endlich abgeschafft wird, hält sie doch viele attraktive Gelder von der Schweiz fern. Dies muss im Kontext von Mindereinnahmen für den Bund aus der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF), welche vollumfänglich seit 2020 in Kraft ist und den wirtschaftlichen Folgen durch Corona gestaffelt erfolgen. Gerade als Konsequenz des Brexit, in dessen Folge der global stärkste Finanzplatz London nicht mehr im EU-Raum liegt, ist die Stempelsteuer im Interesse des Schweizer Finanzplatzes abzuschaffen.

#### **Die SVP fordert**

- im Lichte der Corona-Steuerausfälle, eine zeitlich gestaffelte Abschaffung der Stempelsteuer.

#### **Das bringt mir**

- als Unternehmerin und Mitarbeiter in der Finanzbranche mehr attraktive Gelder auf dem Schweizer Finanzplatz und damit eine grössere Wertschöpfung im Inland.

### **Die wichtigsten Forderungen der SVP zum Finanzplatz zusammengefasst:**

1. Die SVP unterstützt alle Massnahmen, um die Dienstleistungen durch Innovation, Qualität und Zuverlässigkeit weiter zu stärken. Dazu gehört ein ausgewogenes Verhältnis zwischen genügend Eigenkapital der Banken und attraktiven Bedingungen für den KMU-Kreditmarkt.
2. Die SVP will, dass in der Schweiz unverzüglich wieder Rechtssicherheit und Kontinuität hergestellt wird. Statt ständig der OECD nachzugeben und immer neue EU-Regulierungen zu übernehmen, soll unser Land gerade nach dem Brexit klar kundtun, dass jetzt für längere Zeit im Interesse der Rechtssicherheit und der Stabilität keine neuen „Standards“ und unsinnige EU-Regulierungen übernommen werden, die nicht im Interesse der Schweiz sind – auch wenn mit vermeintlichen schwarzen und grauen Listen gedroht wird.
3. Die finanzielle Privatsphäre im Inland ist zu bewahren. Selbstredend lehnt die SVP den AIA im Inland ab.
4. Die SVP kämpft für marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen auch im Finanzbereich sowie für eine eigenständige Währung und damit für Stabilität und Sicherheit. Das EU-Konstrukt und die Euro-Währung werden noch für lange Zeit unruhige Krisenherde bleiben.
5. Die SVP fordert, dass die Finma die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes wieder berücksichtigt.
6. Die SVP setzt sich für die unabhängigen Vermögensverwalter und Treuhänder und für die Ansiedelung eines wettbewerbsfähigen Crypto Clusters ein.
7. Die SVP setzt sich für offene Märkte auch im Dienstleistungsbereich ein, sofern diese auf einer vernünftigen Kosten-/Nutzen-Basis beruhen und gegenseitig sind. Die SVP lehnt aber ein Finanzdienstleistungsabkommen ab, das mit einer Anbindung an die EU und somit dem Verlust an Selbstbestimmung und an staatlicher Souveränität verbunden wäre.
8. Die SVP fordert zur Stärkung des Finanzdienstleistungsplatzes die zeitlich gestaffelte Abschaffung der Stempelabgabe, um der STAF und den wirtschaftlichen Folgen von Corona Rechnung zu tragen.
9. Um den schweizerischen Kapitalmarkt zu stärken, fordert die SVP mittelfristig die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen und Geldmarktpapiere unter Beibehaltung des Bankgeheimnisses im Inland.

## 2.5 Genügende Rechtssicherheit / rechtliche Rahmenbedingungen

### 2.5.1 Berechenbarkeit des Rechtssystems (inkl. Aktienrecht)

Neben einer möglichst grossen unternehmerischen Freiheit ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort auf langfristig planbare Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehört insbesondere ein Rechtssystem, das sich durch Stabilität auszeichnet. Besonders relevant ist dabei der Schutz der Freiheits- und Eigentumsrechte, das Steuerrecht sowie ein schlankes Gesellschafts- und Aktienrecht. Gerade die teilweise sprunghafte und dynamische internationale Rechtsentwicklung hat auch in der Schweiz zu einer immer höheren Regulierungskadenz geführt. Um einen liberalen rechtlichen Rahmen zu erhalten und sich dadurch einen Konkurrenzvorteil gegenüber anderen Wirtschaftsstandorten zu verschaffen, muss die Schweiz ihre rechtliche Eigenständigkeit bewahren.

Der Standort Schweiz **genoss bezüglich Sicherheit über Jahrzehnte einen ausgezeichneten Ruf**. Dazu gehört nicht nur die Sicherheit vor Kriminalität und Aggression von aussen, sondern insbesondere auch die Rechtssicherheit, welche es ermöglichte, sich langfristige Standortvorteile zu erarbeiten. Ein Beispiel ist die Einführung einer Schuldenbremse und deren verbindliche Einhaltung seit 2003, dank der die Schweiz im Bereich der öffentlichen Finanzen eine hohe Bonität aufweist. Auch das Gesellschaftsrecht bildete mit einem schlanken Aktienrecht, das nur den für das geordnete Funktionieren der Unternehmen erforderlichen Rahmen regelt, eine stabile Basis für kompetitive Unternehmensstrukturen.

Mit Blick auf die internationale Verflechtung des Wirtschaftsstandortes hat sich die Schweiz **geschickt positioniert**, indem sie sich globalen Regelungsnetzwerken wie der Welthandelsorganisation WTO angeschlossen hat, um **von einem möglichst freien Handel zu profitieren**. Gegenüber der Einbindung in sich dynamisch entwickelnde Rechtsräume und zentralistische Institutionen aber war sie stets zurückhaltend. So hat sie – wie die wirtschaftliche Entwicklung zeigt - **den bilateralen Weg zu Recht einer Integration in die Europäische Union vorgezogen**. Die Schweiz hat sich somit **rechtliche Handlungsspielräume und wichtige Alleinstellungsmerkmale bewahrt**. Allzu leichtfertig wurden hingegen in den vergangenen Jahren beispielsweise wichtige Pfeiler des Finanzplatzes, wie der Schutz der Privatsphäre, unter dem Druck des Auslandes preisgegeben, ohne dass in der Realität weltweit rechtlich gleich lange Spiesse geschaffen worden wären.

Die Schweiz steht bezüglich Rechtssicherheit vor grossen Herausforderungen. So hat sie **die steuerlichen Rahmenbedingungen** im internationalen Kontext so auszugestalten, dass auch internationale Gesellschaften am Standort Schweiz eine langfristige Zukunft sehen. Der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF), welche das bisherige erfolgreiche Modell der Besteuerung von Holdingstrukturen ablöst, kommt vor diesem Hintergrund eine entscheidende Rolle zu. Im Bereich der rechtlichen Selbstbestimmung gilt es zu verhindern, dass die Schweiz



noch stärker in Systeme rutscht, welche eine dynamische und zwingende Rechtsübernahme fremden Rechts vorsehen.

Bei Politikern ist es heute in Mode, die **direkte Demokratie und insbesondere das Initiativrecht** als der Rechtssicherheit abträglich darzustellen. Das Gegenteil trifft zu. Gerade die differenzierte Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger trägt viel zur Stabilität der Schweiz bei. Die direkte Demokratie verhindert politische Schnellschüsse, nimmt Sorgen und Ängste aus der Bevölkerung auf und trägt diese auf das politische Parkett, während sich vergleichbare Probleme in anderen Ländern aufstauen, bis es zu groben Verwerfungen und extremen, unkontrollierten Reaktionen kommt.

### **Die SVP fordert**

- den Erhalt eines konkurrenzfähigen Aktienrechts.
- die konsequente Ablehnung einer Anbindung an Systeme mit dynamischer und zwingender Rechtsübernahme, insbesondere ein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU ist abzulehnen.
- Den Erhalt der kantonalen Steuerhoheit. Die Einführung eines weltweiten OECD Mindestbesteuerungssatzes und eine Verschiebung des Steuersubstrats, weg von den Produktionsländern hin zu den Marktstaaten, ist so lange wie möglich zu verhindern und zu kompensieren.
- Die direkte Demokratie und das Initiativrecht sind nicht abzubauen, sondern zu erhalten und zu stärken.

### **Das bringt mir**

- als Unternehmerin ein attraktives Steuerumfeld und planbare Rahmenbedingungen mit einer hohen Rechtssicherheit.
- als internationalem Konzern einen attraktiven Unternehmensstandort Schweiz.
- als Bürger stabile Verhältnisse, welche einen finanzierbaren Staat mit moderater Steuerbelastung ermöglichen.

## **2.5.2 Schutz des Eigentums (inkl. Geistiges Eigentum, Konzernanwalt)**

Der Schutz des Eigentums genießt in der Schweiz traditionell einen hohen Stellenwert und ist Teil unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Selbstverständnisses. Die SVP setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Bürger und Unternehmen über ihre rechtmässig erworbenen materiellen und ideellen Güter frei verfügen und die daraus resultierenden Erträge nutzen können. Ohne verfassungsmässig garantiertes Eigentum ist weder das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen noch eine freie und prosperierende Wirtschaft denkbar. Dem Schutz des geistigen Eigentums kommt in der Wirtschaft ein besonderer Stellenwert zu. Investitionen in Forschung und Entwicklung setzen die Nutzung der daraus resultierenden

Ergebnisse, Produkte und Erträge voraus. Dies gilt es weiterhin sicherzustellen, will die Schweiz ein führender Standort für Innovationen bleiben.

Das private Eigentum und dessen Schutz ist eine **unverzichtbare Grundlage für Wohlstand und Wirtschaftstätigkeit**. Der Schutz des Eigentums wird indes weltweit und leider in zunehmendem Mass auch in der Schweiz aufgeweicht. Enteignungsmöglichkeiten in verschiedenen Politikgebieten, Einschränkungen der Nutzung des Eigentums, Negativzinsen oder die Beschränkung des Bargeldverkehrs sind letztlich eigentumsfeindliche Eingriffe, welche problematische Folgen haben und das Vertrauen in den Staat untergraben.

Patente, Urheberrechte und Markenschutz sind wichtige Errungenschaften eines modernen Rechtssystems. Das **geistige Eigentum** ermöglicht es den Unternehmen, Erfindungen und Innovationen zeitlich, örtlich und inhaltlich begrenzt exklusiv zugunsten der Kunden zu nutzen. **Ohne diesen Schutz gäbe es keine Investitionen in Neuentwicklungen**. Vom geistigen Eigentum profitieren aber als Forschungs- und Innovationspartner der Wirtschaft auch Hochschulen und Forschungsinstitute. Gemessen an der Anzahl Patente pro 100 Milliarden USD erarbeitete Wertschöpfung (BIP) führt die Schweiz, zusammen mit China, Japan und Deutschland, die Rangliste an. Gemessen an der Bevölkerung führt die Schweiz ebenfalls die Liste mit der Anzahl der eingegebenen Patente, zusammen mit Südkorea und Japan, an.<sup>63</sup> Mit vielen forschungsintensiven Industrien (Pharma, Chemie, Technologie usw.) und einer hohen Exportorientierung hat die Schweiz grosses Interesse, sich **weltweit für einen starken Schutz des geistigen Eigentums einzusetzen**. Dieser Aspekt ist deshalb auch auf internationaler Ebene einzubringen, sei dies multilateral, beispielsweise über die WTO, oder bilateral, im Rahmen von Freihandelsabkommen.

Im Bereich des Markenschutzes hat insbesondere die sogenannte **Swissness-Vorlage** in den vergangenen Jahren von sich reden gemacht. Das Markenschutzgesetz und das Wappenschutzgesetz wurden vom Parlament geändert, damit die Herkunftsangabe "Schweiz" und das Schweizerkreuz besser geschützt sind. Dabei geht es insbesondere um den Schweizer Anteil an der Herstellung von Produkten bzw. den Ort einer Dienstleistungserbringung. Ob sich die komplexe Gesetzgebung in der Praxis bewährt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen müssen.

Um die eigenen Rechte international durchzusetzen, ist es notwendig, dass **die Juristen von Schweizer Unternehmen im Ausland prozessualen Schutz geniessen** und damit gleich

---

<sup>63</sup> Gemäss der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ([https://www.wipo.int/pressroom/en/articles/2020/article\\_0027.html](https://www.wipo.int/pressroom/en/articles/2020/article_0027.html), S. 16).

lange Spiesse haben, wie ihre ausländischen Kollegen. Diese heute bestehende Lücke ist möglichst rasch zu schliessen.

#### **Die SVP fordert**

- das private Eigentum ohne Wenn und Aber zu schützen.
- beim Abschluss von Freihandelsabkommen (z.B. mit Indien) zwingend griffige Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums.
- eine Evaluation der Swissness-Vorlage 10 Jahre nach deren Inkrafttreten unter Beizug der betroffenen Branchen.
- möglichst rasch eine praktikable Lösung für Unternehmensjuristen bezüglich des Berufsgeheimnisschutzes zu finden.

#### **Das bringt mir**

- als Forscher unter Entwickler den dringend notwendigen Schutz für meine Erfindungen.
- als Unternehmerin den Lohn für meine Investitionen in Forschung und Entwicklung.
- als exportierendem Gewerbetreibenden den Schutz vor missbräuchlichen Nachahmerprodukten.

### **2.5.3 Wettbewerbs- und Kartellrecht**

Eine Marktwirtschaft ist auf den funktionierenden Wettbewerb unter verschiedenen Anbietern von Produkten und Dienstleistungen angewiesen. Ein solcher Wettbewerb kann jedoch gestört oder verzerrt werden, wenn Absprachen unter Konkurrenten über Preise oder Gebiete stattfinden oder eine Quasi-Monopolstellung ausgenutzt wird. Deshalb existieren in den Industriestaaten wettbewerbs- und kartellrechtliche Regelungen und entsprechende Behörden. Diese Vorkehrungen sollten jedoch ihrerseits nicht zu einer lähmenden Bürokratie und zur Unterbindung von sinnvollen Kooperationsformen zwischen Unternehmen führen.

In der Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren eine wettbewerbsrechtliche Praxis herausgeschält, die auf **pragmatischen gesetzlichen Grundlagen** basiert. Das Parlament hat gleichzeitig ein Sensorium entwickelt, um in diesen Bereich möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden und nicht mit übertriebenen Regulierungen das Kind mit dem Bade auszuschütten. Wettbewerbsrechtliche Fragen sind häufig komplex, einfache Lösungen gerade in einem internationalen Geschäftsumfeld schwierig zu finden. Dies zeigt etwa die endlose Diskussion über die sogenannte "Hochpreisinsel Schweiz", bei der sich wettbewerbsrechtliche Fragen mit volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und unterschiedlichsten Interessenlage vermischen.

Auch das Kartellrecht soll schlank ausgestaltet sein und den **funktionierenden Wettbewerb im Fokus** haben. Die Vertragsfreiheit soll hingegen weiterhin hochgehalten werden. Im Gegensatz zur Verbotsgesetzgebung in der EU geht das schweizerische Recht bisher von einem Missbrauchsansatz aus. Die Wettbewerbsbehörde hat zu kontrollieren, ob allfällige Absprachen unter den Wettbewerbsteilnehmern volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen haben. Planwirtschaftliche Eingriffe, ein Generalverdacht gegenüber Unternehmen, Vertragszwänge, Preiskontrollen, Beweislastumkehr oder Lieferpflichten haben darin nichts zu suchen. Ebenso sollte **der wettbewerbliche Rahmen einen gewissen Bestand über die Zeit** haben, damit sich eine sinnvolle Praxis herausbilden kann.

Eine **Ausnahme** bildet die **Übernahme von kritischen Infrastrukturen**, welche systemrelevant sind. Ein Unternehmen oder eine Einheit ist dann als systemrelevant einzuordnen, wenn ein möglicher Kontrollverlust durch eine ausländische Übernahme oder einer Beteiligung an einem schweizerischen Unternehmen droht, welcher den gesellschaftlichen Zusammenhalt oder die Sicherheit des Landes ernsthaft gefährdet.

#### **Die SVP fordert**

- An der bisherigen kartellrechtlichen Praxis, die sich an Missbräuchen orientiert und nicht die Unternehmen unter Generalverdacht stellt, ist festzuhalten. Auf eine kurzfristige weitere, grössere Kartellgesetzrevision ist zu verzichten.
- Das Kartellrecht muss auch der Realität der KMU Rechnung tragen und darf nicht zu überbordendem Bürokratieaufwand bei den Unternehmen, einer Beweislastumkehr usw. führen.
- Die Übernahme von kritischen Infrastrukturen durch ausländische Unternehmen muss durch den Bundesrat und das Parlament überwacht und im Zweifelsfall unterbunden werden.

#### **Das bringt mir**

- als Unternehmerin einen fairen Wettbewerb ohne unnötige Bürokratie und Prozessrisiken.
- als Konsument eine korrekte Preisbildung auf der Basis eines funktionierenden Marktes und
- eine sichere Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen.

## 2.6 Marktorientierte Bildung, Forschung und Innovation

### 2.6.1 Sicherung des dualen Bildungssystems und eines hohen Bildungsniveaus (inkl. MINT-Förderung)

Bildung ist die wichtigste Ressource der Schweiz. Wir sind zu Recht stolz auf unser duales Berufsbildungssystem, das sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes richtet. Die gute Position der Schweiz mit einer sehr tiefen Jugendarbeitslosigkeit muss unbedingt gehalten werden. Dafür ist eine gute Grundbildung in der Volksschule Grundvoraussetzung, in der insbesondere auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer einen hohen Stellenwert geniessen. Die Attraktivität der Berufslehre ist durch gute Ausbildungsplätze und Lehrbetriebe zu erhalten. Die Berufsbilder sind laufend an die sich verändernden Anforderungen und Gegebenheiten der Schweizer Wirtschaft anzupassen. Das Schweizer Bildungssystem soll zielgerichtet, aber durchlässig sein. Die Maturitätsquote soll jedoch nicht erhöht werden. Schliesslich ist die Hochschulbildung auf Spitzenleistungen auszurichten. Ihre Abgänger sollen von grösstmöglichem Nutzen (aktuell und in Zukunft) für die Schweizer Wirtschaft sein. Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft sind erwünscht, sofern sie nicht für eine staatliche Finanzierung von Einzelinteressen missbraucht werden.

Massstab für die Beurteilung eines Berufsbildungssystems soll möglichst eine Vollbeschäftigung und eine Ausbildungsquote von 100 % bei **Jugendlichen** sein und nicht die Zahl erreichter akademischer Abschlüsse. Um dieses Ziel zu erreichen, muss bereits in der Volksschule **eine gute Basis in allgemeinbildenden Fächern** gelegt werden. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer sollten dabei mindestens den gleichen Stellenwert erhalten wie die sprachlich-historischen Fächer. Heute kommt dieser Bereich, auch gemessen an der Bedeutung dieser Industrien in der Volkswirtschaft, eindeutig zu kurz. Andererseits werden in den Berufen Kaufmann/Kauffrau und Detailhandelsangestellte zu viele Junge ausgebildet, was eine spätere Jugendarbeitslosigkeit begünstigt. Gleichzeitig fehlen diese Jugendlichen in den dringend benötigten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft soll den Schülern deshalb frühzeitig der **Zugang zu naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen** gegeben werden. In diesem Bereich haben verschiedene Branchen und Unternehmen in den vergangenen Jahren Angebote auf die Beine gestellt (Lehrmaterialien, Forschungswettbewerbe für Jugendliche, Projektwochen, Praktika). Schnupperlehren ermöglichen in der Oberstufe den ersten, direkten Zugang zur Berufswelt. **Die Schweiz ist auf eine genügende Anzahl Nachwuchskräfte in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) angewiesen**, will sie ihren Spitzenplatz im Bereich der Innovation auch in Zukunft verteidigen.

Das duale Berufsbildungssystem mit qualitativ guten Berufslehren im Zentrum muss unbedingt aufrechterhalten und laufend sich neu stellenden Bedürfnissen der Praxis angepasst werden. Den Lehrbetrieben soll dabei möglichst wenig bürokratischer Aufwand entstehen. **Unser Berufsbildungssystem darf keinesfalls internationaler Bildungsnormierung geopfert werden.**

Im Rahmen der Integration sind im Sozialsystem die nötigen Anreize auch für einfache Berufsausbildungen mit Perspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Hochschulen und Universitäten sollen sich **an Spitzenleistungen orientieren**. Nach den USA und Grossbritannien gehören die Schweizer Hochschulen zu den besten der Welt. Auch hier sind die Abschlüsse jedoch vorab auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten und nicht in erster Linie auf spätere Verwaltungskarrieren. Der Mitteleinsatz der öffentlichen Hand sollte in Bezug auf die Studiengänge entsprechend fokussiert werden. Ein Engagement von Unternehmen und Wirtschaftsbranchen im Sinne von Partnerschaften und Sponsorings ist zu begrüßen.

#### **Die SVP fordert**

- Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit einer Stärkung der praxisorientierten Berufslehre zu bekämpfen. Für einen guten Berufsnachwuchs sind bereits in der Volksschule mit den richtigen Prioritäten in den Lehrplänen die Weichen zu stellen.
- Eine weitere Verakademisierung der Bildung ist nicht wünschenswert. Höhere Maturitätsquoten sind abzulehnen.
- Bei der Hochschulbildung ist Qualität statt Quantität anzustreben. Statt zu vieler Sozial- und Geisteswissenschaftler sollen in der Schweiz mehr Ingenieure, Naturwissenschaftler und Ärzte ausgebildet werden.
- Ausländische Studenten, welche nach Abschluss ihres Studiums nicht in der Schweiz arbeiten, sollen nicht durch den Schweizer Steuerzahler subventioniert werden.
- Die Unternehmen sind im Lehrlingswesen von unnötiger Bürokratie und administrativem Aufwand zu entlasten (Motion Röstli 15.3469)

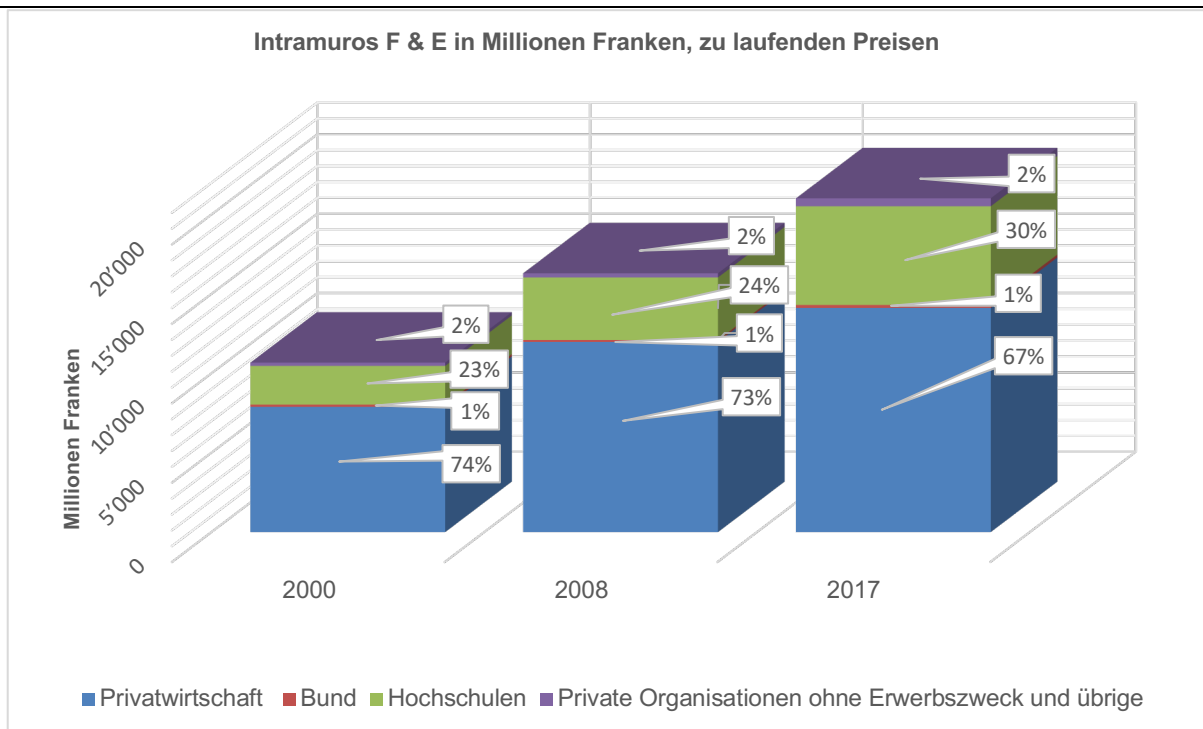
#### **Das bringt mir**

- als Unternehmerin sehr gut ausgebildete Nachwuchskräfte.
- als Schüler und Student eine praxisnahe, fundierte und breite Ausbildung und gute, lebenslange Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten im Arbeitsmarkt.

- als Lehrmeister Lernende, die mit einem soliden Bildungsrucksack aus der Volksschule kommen.

## 2.6.2 Forschungs- und Innovationsplatz (inkl. Forschungs- und Innovationsförderung)

Innovation ist der Treiber für wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum. Die Schweiz mit ihren hohen Kostenstrukturen, dem kleinen Heimmarkt und keinen Rohstoffen ist auf Innovation angewiesen. Oder anders gesagt: Der Wohlstand der Schweiz basiert zu einem beträchtlichen Teil auf Innovation. Die Schweiz gilt dabei sogar als internationale Innovationsweltmeisterin. Grundlage für Innovation sind Neuerungen, die in einer der vielfältigen Formen von Forschung und Entwicklung entstehen. Diese wird in der Schweiz zu 2/3 von privaten Unternehmen (davon die Hälfte in der Pharma/Chemie und ein Viertel in der Maschinen- und High-Tech-Industrie) betrieben und finanziert, zu 1/3 von der öffentlichen Hand. Der Forschungs- und Innovationsplatz ist zwingend auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen. So sind Ausbildung, Regulierung, steuerliche Rahmenbedingungen, sowie das internationale Patentwesen wichtige Faktoren zum Erfolg.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von [Intramuros- F+E-Aufwendungen in der Schweiz - 2000-2019 | Tabelle | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

## Vergleich der Forschungs- & Entwicklungsausgaben gemessen am BIP

Land	%
Schweiz	3.29
Italien	1.37
Frankreich	2.20
Deutschland	3.07
Österreich	3.05
USA	2.81
EU (28 Länder)	1.97
OECD - Total	2.34

Internationaler Vergleich F+E Bruttoinlandaufwendungen in % der BIP, 2017. Quelle: [Main Science and Technology Indicators - OECD](#), August 2020

## Schweiz immer noch ein Leader in der Innovationsfähigkeit (Global Innovation Index)

Country/Economy	Score (0–100)	Rank	Income	Rank	Region	Rank
Switzerland	66.08	1	HI	1	EUR	1
Sweden	62.47	2	HI	2	EUR	2
United States of America	60.56	3	HI	3	NAC	1
United Kingdom	59.78	4	HI	4	EUR	3
Netherlands	58.76	5	HI	5	EUR	4
Denmark	57.53	6	HI	6	EUR	5
Finland	57.02	7	HI	7	EUR	6
Singapore	56.61	8	HI	8	SEAO	1
Germany	56.55	9	HI	9	EUR	7
Republic of Korea	56.11	10	HI	10	SEAO	2

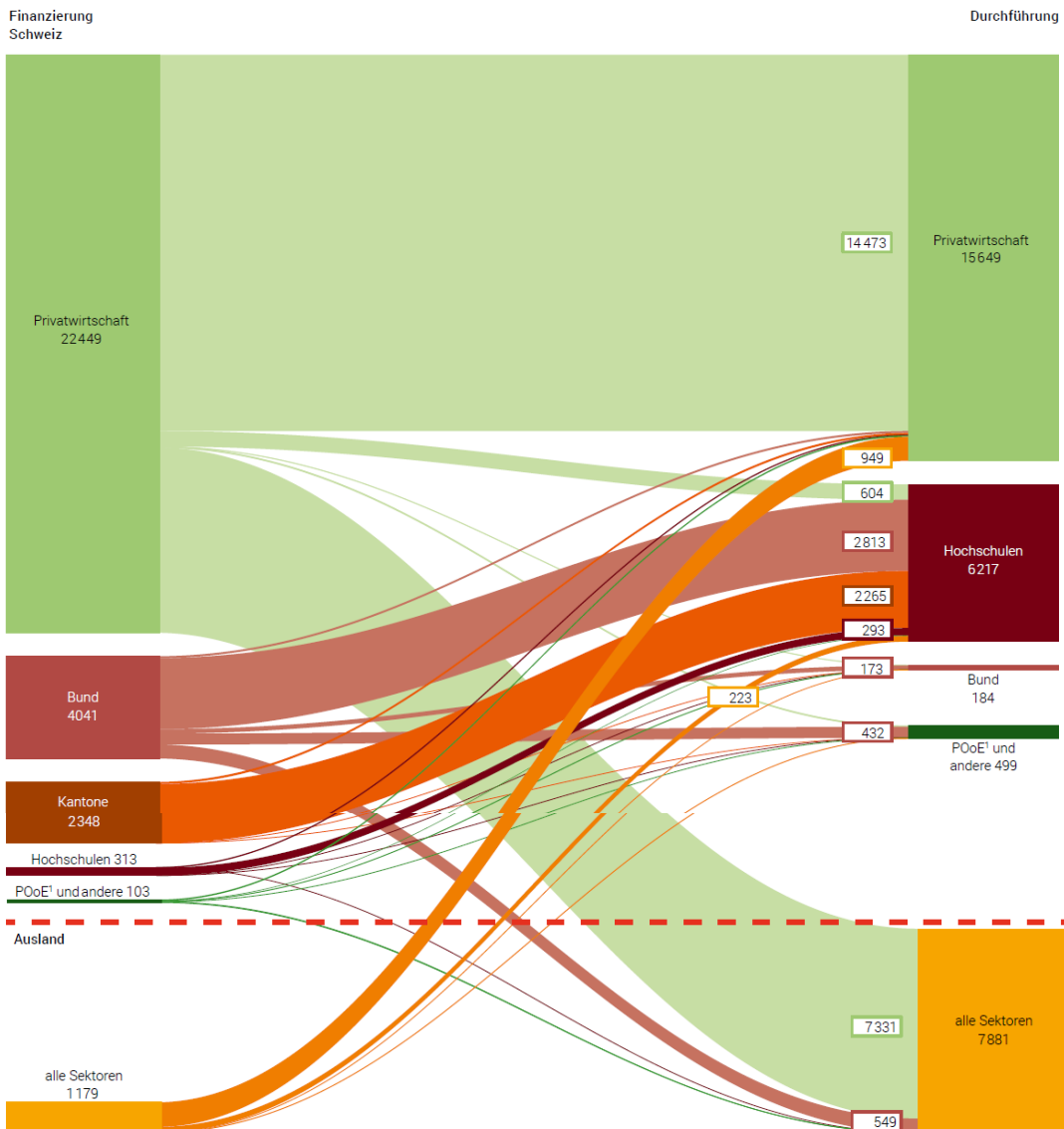
Quelle: [Global Innovation Index 2020 rankings](#), Cornell Universität et. al

Forschung und das so erarbeitete Wissen bringen per se noch keinen Mehrwert für ein Land. **Wertschöpfung (also Wohlstand) wird erst dann generiert, wenn das Wissen erfolgreich in den Märkten umgesetzt wird.** Diese Rolle kommt den Unternehmen zu. Die Schweiz hat also dann am meisten Nutzen aus der Forschung, wenn das Wissen gewinnbringend von Schweizer Unternehmen vermarktet werden kann, aufgrund des kleinen Heimmarktes insbesondere im Export. Grosse Unternehmen und KMU arbeiten dabei Hand in Hand. Gerade die KMU sind speziell auf Innovation angewiesen, weil sie sich trotz hoher Kosten und fehlender Grösse auf Nischen in den internationalen Märkten konzentrieren müssen. Sie suchen eine Differenzierung zu den grossen Weltkonzernen. Die öffentliche Hand kann hier einen Beitrag leisten, indem beispielsweise **gezielt die praxisnahe Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen gestärkt** wird, welche sich auch in der Finanzierung zeigt.



## Finanzierung und Durchführung der F+E in der Schweiz nach Sektor, 2017

In Millionen Franken zu laufenden Preisen



Diese Zusammenarbeit wird auch in der Finanzierung der Forschung und Entwicklung (F&E) in der Schweiz nach Sektor ersichtlich. Wenig transparent sind hingegen Strukturen, in denen die öffentliche Hand **in vielfältigen Rollen Leistungen und Infrastrukturen unter dem Stichwort "Innovation" subventioniert**, die schwer fassbaren Tätigkeiten oder Infrastrukturen dient. Solche Aktivitäten laufen derzeit häufig unter Schlagworten wie "Innovationsparks".

Anstelle von tätigkeitsbasierten Definitionen sind auch für den Bereich Innovation klare und messbare volkswirtschaftliche Ziele (Arbeitsplätze, Steueraufkommen, etc.) zu formulieren und entsprechend zu kontrollieren.

**Die Forschung ist auf ganz spezifische Rahmenbedingungen angewiesen.** Neben guten Infrastrukturen, einem zuverlässigen und anerkannten Schutz des geistigen Eigentums, politischer Stabilität und gut ausgebildetem Personal gehört insbesondere auch ein konkurrenzfähiges Steuerumfeld dazu. Hier bietet die Schweiz im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III den Kantonen zusätzliche Instrumente an.

Neu gegründete **Startup-Unternehmungen**, welche aus intensiver Forschung, Investitionen und innovativer Arbeit entstehen, sollten bei der Gründung und Weiterentwicklung nicht behindert werden. Hierzu gehört auch ein jederzeit attraktives steuerliches Umfeld. Die vom Parlament 2018 beschlossene privilegierte Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen an Start-ups oder die Senkung der bürokratischen Hürden (Bsp. vereinfachte Arbeitszeiterfassung) erlauben es Start-ups, sich auf die Innovation und nicht auf die Administration zu konzentrieren, welche ihnen aufgezwungen wird. Wichtig ist dabei zu beachten, dass solche neuen Firmen auch bei Wachstum in der Schweiz gehalten werden können und nicht etwa infolge besserer Rahmenbedingungen ins Ausland abwandern. Ansonsten ginge der Nutzen aus der ursprünglichen innovativen Entwicklung für unsere Volkswirtschaft verloren.

#### **Die SVP fordert**

- Für eine umsetzungsorientierte Forschung sind günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft ist möglichst praxisnah und barrierefrei zu gestalten.
- Die Forschungsförderung soll unter klaren und transparenten, möglichst messbaren volkswirtschaftlichen Zielsetzungen erfolgen.
- Bund, Kantone und Gemeinden müssen koordinierte Anstrengungen entwickeln, damit neu gegründete innovative Unternehmungen in unserem Land bleiben und nicht infolge besserer Rahmenbedingungen ins Ausland abwandern.

#### **Das bringt mir**

- Als Forscher den wichtigen internationalen Austausch zwischen Hochschulen und Wirtschaft.
- Als Hochschulverantwortlichem den Zugang zu starken Partnern aus der Praxis und Umsetzungserfolge.
- Als Unternehmerin innovative Impulse aus der universitären Forschung und damit den nötigen Innovationsvorsprung.

- Als Arbeitgeber qualifizierte und innovative Mitarbeiter.
- Als Neu-Unternehmerin oder Student einfache Möglichkeiten, ein Start-up zu gründen.

### 2.6.3 Internationale Bildungs- und Forschungszusammenarbeit

Die Schweizer Hochschulen sind seit langem international gut vernetzt. Davon zeugen nicht nur die teilweise hohen Anteile an ausländischen Studierenden, Doktoranden und Dozenten, sondern auch zahlreiche Partnerschaften mit anderen Universitäten bis hin zu gemeinsamen Lehrgängen. Auch der Studentenaustausch mit dem Ausland hat in der Schweiz eine lange Tradition. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Debatte wurde insbesondere die Beteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Forschungsprogrammen der EU zum Thema. Eine Beteiligung am Forschungsprogramm Horizon 2020 ist zwar nicht falsch, sollte hingegen in seiner Beurteilung auch nicht überhöht werden.

Die Schweizer Hochschulen haben sich international stets vernetzt, um von weltweit vorhandenem Know-how zu profitieren. Hier besteht eine Parallelität zur Forschung in der Wirtschaft, die häufig sogar im gleichen Unternehmen an verschiedenen Standorten stattfindet, um von unterschiedlichen Kompetenzschwerpunkten und kulturellen Eigenheiten zu profitieren. Es ist auch selbstverständlich, dass man **mit den weltweit besten Partnern zusammenarbeiten** möchte. Diese befinden sich im Hochschulbereich in den USA, in England und allenfalls in Asien (Singapur, Japan).

Im Bereich der Zusammenarbeit mit europäischen Hochschulen, in deren Spitzengruppe sich die Schweizer Hochschulen befinden, beteiligt sich die Schweiz schon seit vielen Jahren an den **Forschungs- und Bildungsprogrammen der EU** (Stichworte "Horizon 2020" und "Erasmus+"). Bis zu den Bilateralen II geschah dies in der Rolle eines sogenannten "Drittstaates" auf Einzelprojektbasis, danach als sogenannter "assoziierter" Staat, der sich an den Kosten mit einem hohen Beitrag beteiligt. Zwischen 2017 und 2020 war die Schweiz vollständig an «Horizon 2020» assoziiert. Das Programm lief aber Ende 2020 aus.<sup>64</sup> Die EU stellt nun in der Folge diese Zusammenarbeit (neu «Horizon Europe» genannt) in Frage, wobei sich bezüglich dieses Programms für die Zukunft auch grundsätzliche Fragen stellen, nachdem mit Grossbritannien der bedeutendste Teilnehmer unterdessen aus der EU ausgetreten ist. Eine allfällige Assoziierung bzw. die Teilnahmemodalitäten der Schweiz an «Horizon Europe» sowie an «Erasmus+» werden seitens EU seit Längerem verschiedentlich in den Kontext der allgemeinen Beziehung Schweiz-EU gestellt. Seit Kurzem macht die EU auch die Bereitschaft für

<sup>64</sup>Gemäss SBFI, [Status der Schweiz in Horizon 2020 \(admin.ch\)](#), konsultiert am 06. Januar 2021.

weitere technische Gespräche im Hinblick auf eine Assoziierung an «Horizon Europe» vom Fortschritt der Verhandlungen zum Institutionellen Abkommen abhängig.

Das Bildungsprogramm Erasmus+ ist für die Schweiz hingegen **wenig relevant, teuer und ineffizient**. Nur ein kleiner Teil der eingesetzten Mittel fließt in den Studentenaustausch, der durch die Schweiz, die Hochschulen und insbesondere die Studenten selber auch auf anderem Weg organisiert werden kann. Dabei wird oft vergessen, dass die leistungsfähigsten Hochschulen ausserhalb der EU zu finden sind.

#### **Die SVP fordert**

- Die internationale Zusammenarbeit der Hochschulen soll insbesondere nach dem vollzogenen Brexit einen weltweiten Fokus haben und sich nicht einseitig auf die EU konzentrieren.
- Die Assoziierung an EU-Forschungsprogramme ist zwar wünschenswert, die Schweiz darf sich dafür aber von der EU nicht erpressen lassen. Die Beteiligung rechtfertigt weder einen Verfassungsbruch noch eine institutionelle Anbindung an die EU.

#### **Das bringt mir**

- als Forscher ein weltweites Netzwerk ohne Abhängigkeiten.
- als Student weiterhin Möglichkeiten für einen internationalen Austausch.
- als Steuerzahler keine Ausgaben für fragwürdige Programme.

## 2.7 Weltoffenheit und umfassender Freihandel

### 2.7.1 Weltoffenheit als Trumpf

Die Schweiz gehört traditionell zu den weltoffensten und vernetztesten Wirtschaftsnationen. Dies manifestiert sich nicht nur durch einen ausgeprägten internationalen Handel, sondern auch durch einen hohen Ausländeranteil, die bedeutende Tradition des Tourismus und den intensiven Grenzverkehr. Das Gerede von Abschottung im Zusammenhang mit dem Wunsch nach geordneten Verhältnissen im Migrationsbereich und der Erhaltung der rechtlichen Selbstbestimmung entbehrt jeglicher Grundlage. Die Schweiz soll auch in Zukunft ein offenes Land mit Beziehungen in die ganze Welt sein. Sie soll dabei weiterhin auf ihren traditionellen Säulen wie Unabhängigkeit, Neutralität, Föderalismus und direkte Demokratie aufbauen. Sie haben die Schweiz zu einem der weltweit wohlhabendsten Länder gemacht.

Die Schweiz ist eine Exportnation. Fast die Hälfte des gesamten Exportvolumens ging im vergangenen Jahr in die EU, mit hoher Relevanz der Nachbarländer und Grossbritanniens. Der prozentuale Anteil der **Schweizer Exporte in die EU** ist seit Einführung der Bilateralen I und vor allem seit der Personenfreizügigkeit jedoch **markant zurückgegangen**. Andere Regionen nehmen für die Schweiz an Bedeutung zu. Dies liegt auch an deren stärkeren Bevölkerungszunahme und dem steigenden Bedarf von Schweizer Gütern. So sind die Exporte nach Hongkong, China und Indien seit 2010 massiv gestiegen und auch die USA sind als zweitwichtigstes Zielland von Schweizer Exporten (trotz fehlendem Freihandelsabkommen) relevant. Zwischen 2002, dem Jahr des Inkrafttretens der Bilateralen I, und 2013, sind die Ausfuhren der Schweiz in den EU-Raum um 30 % oder 27 Milliarden Franken angestiegen. Im gleichen Zeitraum betrug der Exportanstieg im amerikanischen Wirtschaftsraum 56 % und jener im asiatischen Raum sogar 97 %.

Die Schweiz bietet zudem **zahlreichen Zugewanderten ein Einkommen**. Über zwei Millionen Ausländer leben in der Schweiz. Hinzu kommen über 300'000 Grenzgänger, welche in der Schweiz arbeiten, Tendenz stark steigend. Im Gegenzug leben nur rund 750'000 Schweizer im Ausland.

Trotz enger Verflechtung ist **eine einseitige Fokussierung der Schweiz auf die Europäische Union nicht empfehlenswert**. Die Euro-Abhängigkeit sollte zudem reduziert werden. Bezüglich der bestehenden Beziehungen im Rahmen von bilateralen Abkommen wird zudem häufig ein überzeichnetes Bild dargestellt. Beide Seiten profitieren von den verschiedenen Abkommen, sind aber gerade bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen auch in andere Referenzräume eingebunden, wie etwa in die Welthandelsorganisation WTO, welche einen grossen Teil des weltweiten Handels abdeckt.

### Die SVP fordert

- Die Schweiz soll sich weiterhin weltoffen und eigenständig positionieren und in der Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik einen universellen Ansatz verfolgen. Der freie Marktzugang und Handel soll mittels bilateralen oder, wo ohne Souveränitätsverlust möglich, multilateralen Verträgen gesichert werden.
- Eine einseitige dynamische Abhängigkeit von der EU, z.B. im Rahmen eines institutionellen Rahmenabkommens, ist (wie auch von anderen Staaten oder Staatengemeinschaften) unter allen Umständen zu vermeiden.
- Die Beziehungen zu den asiatischen und amerikanischen Märkten sind auf bilateraler oder multilateraler Ebene weiter zu vertiefen und auszuweiten. Diesem Ziel muss auch bei der aussenwirtschaftspolitischen Schwerpunktbildung entsprechend Rechnung getragen werden.

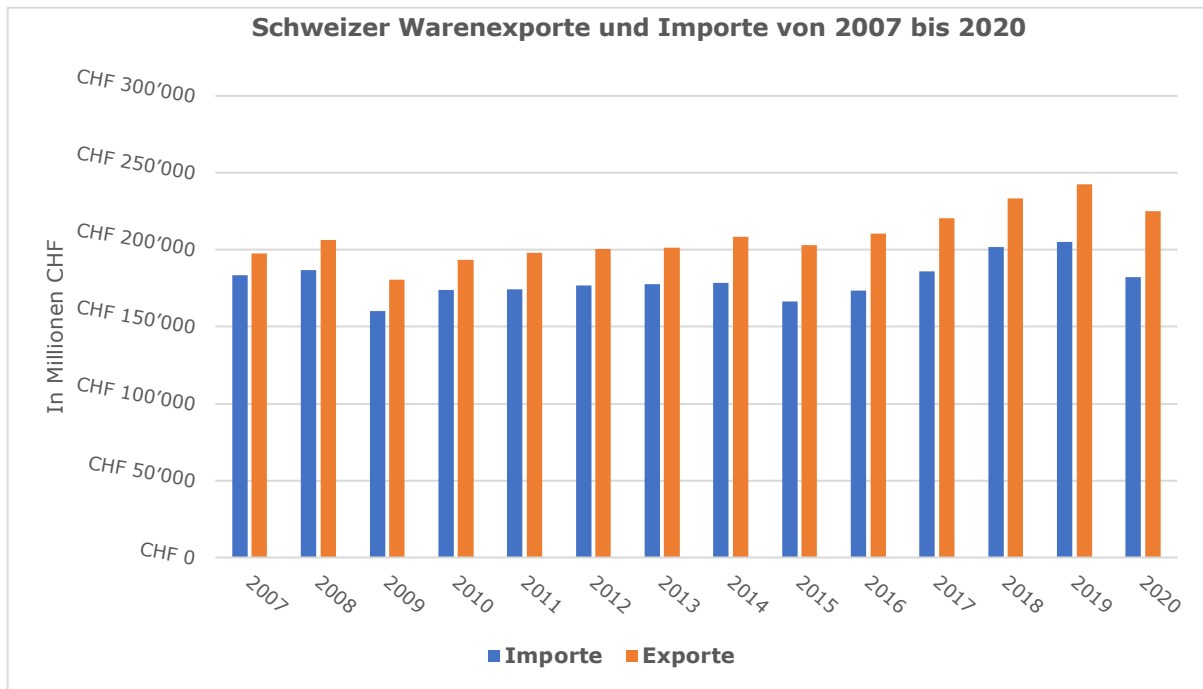
### Das bringt mir

- als Exporteur vielfältige Absatzmöglichkeiten auf der ganzen Welt und damit auch eine Reduktion der einseitigen Abhängigkeit vom Euro.
- als junger Fachkraft internationale Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten.
- als Konsument eine grosse Auswahl von Produkten unterschiedlichster Herkunft.

### 2.7.2 Freihandelsabkommen als Rückgrat für die Schweizer Wirtschaft

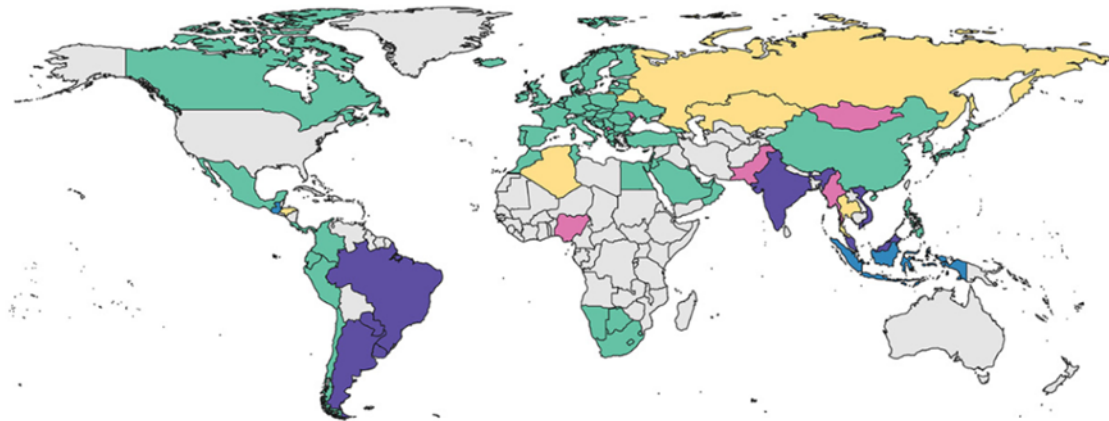
Freihandel, also ein internationaler Austausch von Gütern und Dienstleistungen, der nicht durch Zölle und andere Handelshemmnisse behindert wird, ist der eigentliche Motor der Weltwirtschaft. Die Schweiz als exportorientierte Volkswirtschaft war stets auf weltweiten Handel angewiesen und hat deshalb auch früh Freihandelsabkommen mit anderen Ländern angestrebt und abgeschlossen. Freihandel ist ein Teil des Schweizer Weltbilds, da die Schweiz insbesondere über den Handel mit geographisch abgelegenen Nationen ihre Werte teilt. Die Schweiz ist auch eingebunden in das Regelwerk der Welthandelsorganisation WTO. Aufgrund der sich verändernden Bedeutung der Märkte - insbesondere vor dem Hintergrund der aufstrebenden Schwellenländer - ist es wichtig, dass die Schweiz einen universellen Ansatz verfolgt und sich nicht nur einseitig auf die EU ausrichtet. Bestehende Freihandelsabkommen sind zu sichern und auszubauen, neue sollten angestrebt werden.

Die Schweiz betreibt Handel mit der ganzen Welt. Selbst **im ersten Corona-Jahr 2020**, in welchem die Warenexporte der Schweiz im Vergleich zu 2019 um 7.1 % und die Importe gar um 11.2 % einbrachen, konnte die Schweiz einen **Rekordhandelsüberschuss von 43 Milliarden Franken verzeichnen**.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Swiss-Impex.

Als stark vom Export (43 % des BIP) abhängiger Kleinstaat hat unser Land bereits früh einen **möglichst barrierefreien Handel und entsprechende Freihandelsabkommen** angestrebt. Die wichtigsten Abkommen im europäischen Umfeld waren und sind die EFTA-Konvention von 1960 und das Freihandelsabkommen mit der EU von 1972. Neben diesen verfügt die Schweiz über ein Netz von 31 Freihandelsabkommen mit 41 Partnern. Die Abkommen werden üblicherweise im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) abgeschlossen, die Schweiz hat aber auch bilaterale Freihandelsabkommen ausserhalb der EFTA, z.B. mit Japan und China. Die Abkommen verfügen in der Regel über Bestimmungen, die den Warenverkehr und den Schutz des geistigen Eigentums regeln, bei den neueren Abkommen kommen teilweise Regelungen zu Dienstleistungen, Investitionen und zum Öffentlichen Beschaffungswesen hinzu. Ziel dieser Abkommen ist, neben möglichst barrierefreiem Handel, gegenüber dem jeweiligen Land oder Wirtschaftsraum einen Zugang zu internationalen Märkten zu schaffen, der mindestens gleichwertig ist wie jener der ausländischen Konkurrenz.



■ Bestehende Freihandelsabkommen
 ■ Ratifikation in Gang
 ■ Verhandlungen in Gang
 ■ Verhandlungen ausgesetzt
 ■ EFTA-Zusammenarbeitserklärung

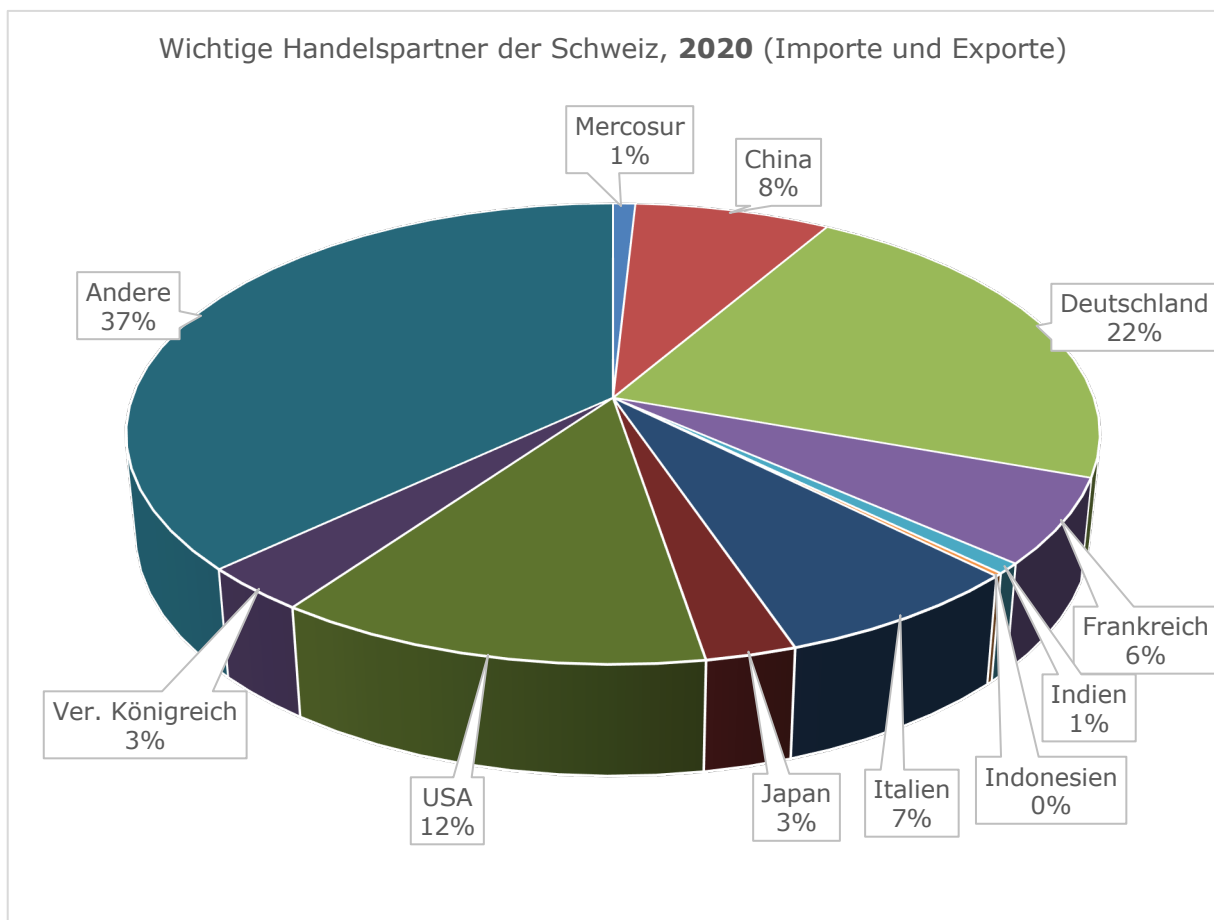
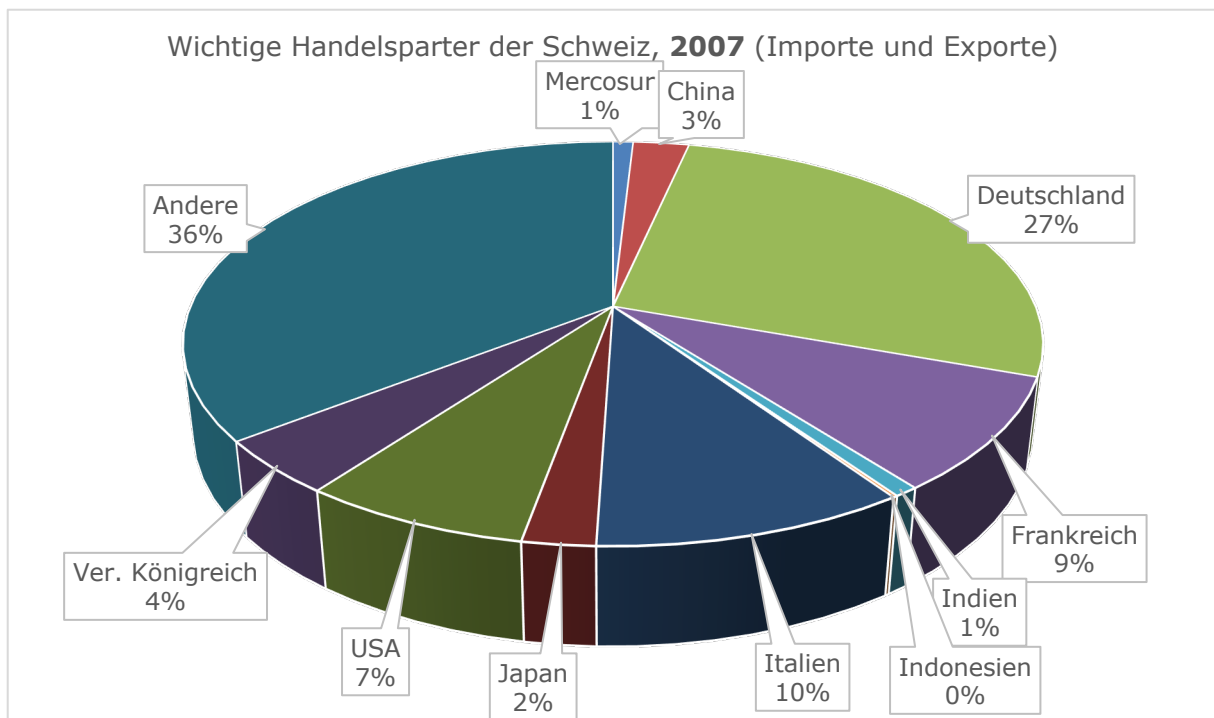
Quelle: [Freihandelspartner der Schweiz](#), SECO, Stand 2021.

Es liegt im Interesse der Schweiz, **die bestehenden Abkommen zu sichern und auszubauen sowie neue Abkommen abzuschliessen**. Derzeit laufen beispielsweise Verhandlungen mit Indien und Vietnam. Ein Freihandelsabkommen mit Indonesien hat das Schweizer Volk am 7. März 2021 unterstützt.<sup>65</sup> Bei Freihandelsabkommen ist einerseits darauf zu achten, dass insbesondere für den **Schutz des geistigen Eigentums** befriedigende Lösungen gefunden werden können. Andererseits sind auch Vorkehrungen zu treffen, damit die **produzierende Schweizer Landwirtschaft** mit ihren hohen Qualitäts- und Regulierungsstandards nicht durch Billigimporte benachteiligt wird.

Gleichzeitig verändert sich die Weltwirtschaft aufgrund von externen Faktoren, wie die demographische Entwicklung, stetig. War Deutschland im Jahr 2007 mit 27 % am Schweizer Aussehenhandel beteiligt, waren es 2020 nur noch 22 %. Generell sind die alten **EU-Länder weniger wichtig geworden**. Hingegen konnten die **Vereinigten Staaten den Handelsanteil mit der Schweiz von 7 % auf 12 %** ausbauen, **China von 3 % auf 8 %**. Es fällt auf, dass die Schweiz mit Indien als bevölkerungsreicher Staat noch kein Freihandelsabkommen abschliessen konnte.

<sup>65</sup> Vgl. [Vorlage Nr. 640 \(admin.ch\)](#)





Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Swiss-Impex. Es wird der Handel mit Waren ohne Dienstleistungen abgebildet.

Da die Schweiz als unabhängiger Kleinstaat weltweit keine Machtpolitik ausüben kann, ist sie auf verbindliche Handelsregeln angewiesen. Aus diesem Grund ist sie **Mitglied der Welthandelsorganisation WTO**, welche sich die Ermöglichung und Durchsetzung eines liberalen

Welthandels auf die Fahne geschrieben hat. Ein Streitbeilegungsmechanismus sorgt hier unter anderem auch dafür, dass die Spielregeln rechtsgleich angewandt werden. Die Dynamik der WTO hat in den vergangenen Jahren unter der weltweiten Rückkehr protektionistischer Tendenzen gelitten.

Das Ziel der Freihandelsabkommen ist die Verbesserung der Wirtschaftsbeziehungen mit wichtigen Partnern weltweit. Heute erlauben es zahlreiche existierende **Freihandelsabkommen (FHA)** der Schweiz mit anderen Ländern etwa **2.5 Milliarden Franken jährlich** an Zöllen zu **sparen**, welche die Schweizer Unternehmen und Endkonsumenten ansonsten entrichten müssten. Dies entspricht einer durchschnittlichen Nutzungsrate der FHA von 73 % bei den Importen und 80 % bei den Exporten.<sup>66</sup> Die Funktion der Freihandelsabkommen hat sich mit der Zeit gewandelt. Standen ursprünglich die Abschaffung oder die Reduktion der gegenseitigen Zölle im Vordergrund, gehen die heutigen FHA viel weiter. Neben Bestimmungen über den Warenverkehr und die Rechte an geistigem Eigentum umfassen moderne Verträge auch Regeln zum Handel mit Dienstleistungen, zum Schutz von Investitionen und zum Zugang zu Investitionsmärkten sowie zum öffentlichen Beschaffungswesen und zum Abbau technischer Handelshemmnisse.

### **Die SVP fordert**

- Die Schweiz soll ihre aussenwirtschaftlichen Beziehungen prioritär auf Freihandelsabkommen aufbauen. Diese sollen sich nicht einseitig auf Europa beschränken, sondern vielmehr möglichst viele Staaten auf der ganzen Welt im Fokus haben.
- Die Schweiz strebt einen raschen Ausbau der bisherigen Abkommen sowie neue Freihandelsabkommen an.
- Beim Abschluss von neuen Freihandelsabkommen ist darauf zu achten, dass neben möglichst günstigen Handelskonditionen für alle Branchen dem Schutz des geistigen Eigentums und den Interessen der Landwirtschaft in genügendem Mass Rechnung getragen wird. Kritisch zu prüfen ist jeweils auch, welche institutionellen Mechanismen in einem Abkommen vorgesehen sind.
- Freihandelsabkommen müssen multidimensional sein und möglichst viele für die Unternehmerin relevanten Bereiche abdecken.
- Die Schweiz soll im Rahmen der WTO weiterhin eine aktive Rolle spielen und ihre Interessen einbringen.

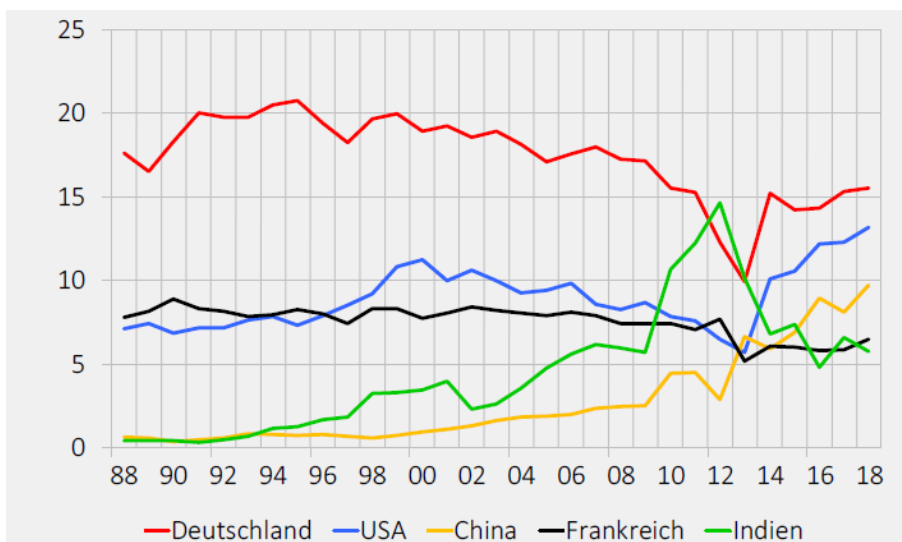
---

<sup>66</sup> [Analyse zur Nutzung von Freihandelsabkommen im Auftrag des SECO](#), 11. August 2020.

## Das bringt mir

- als exportorientiertem KMU Handelsmöglichkeiten mit tiefen Zöllen und bessere Vermarktungsmöglichkeiten auf der ganzen Welt.
- als Verantwortlichem eines forschungsintensiven Unternehmens die Sicherheit, dass mein geistiges Eigentum geschützt ist.
- Als Konsument und Unternehmerin in der Schweiz günstigere Produkte.
- als Landwirt die Gewissheit, dass mein Betrieb nicht einer weltweiten Agrarindustrie mit tiefen Qualitätsstandards geopfert wird.
- Als Bürger eine Abkehr von einer möglichen institutionellen Anbindung an die EU, hin zu einem Netz von differenzierten Handelspartnern mit Beziehungen, welche auf gleicher Augenhöhe stattfinden.

### 2.7.3 China als stark wachsender Partner

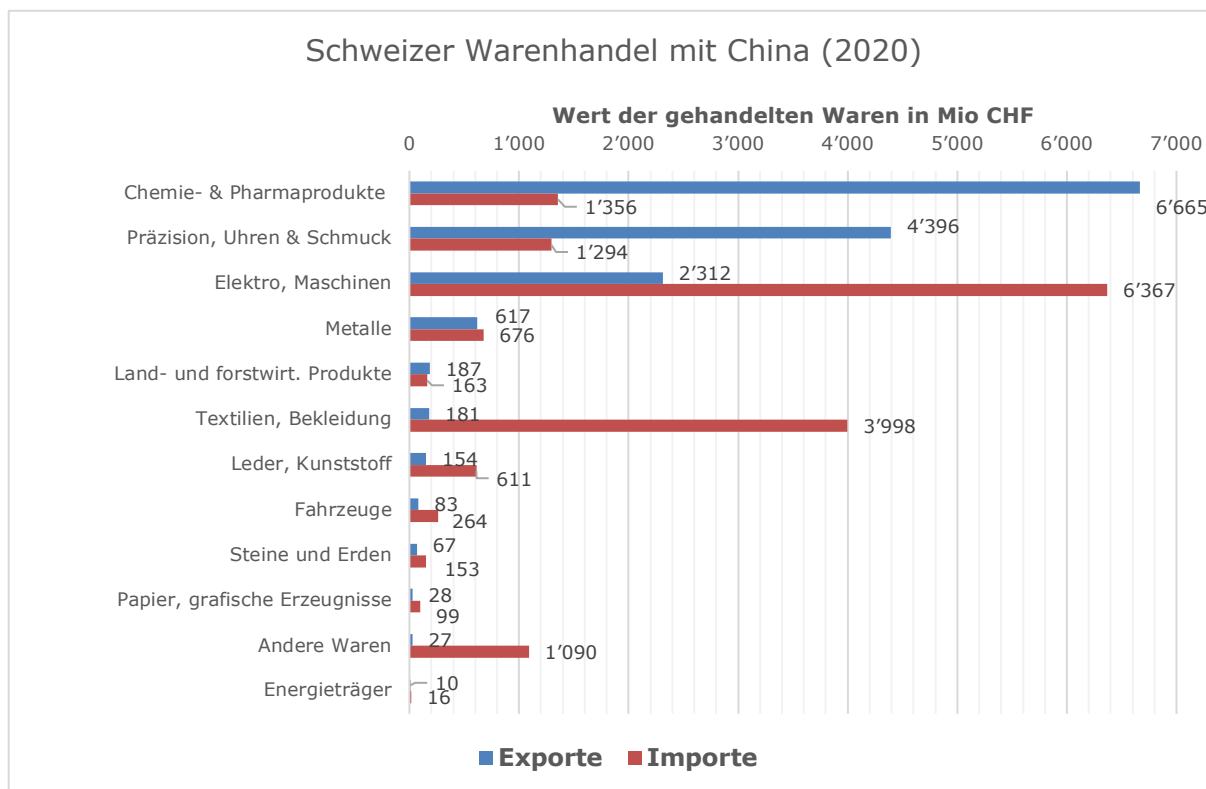


Quelle: Warenexporte der Schweiz, Anteil in % (EZV aus «Die wichtigsten Handelspartner der Schweiz» (SECO))

Die Bedeutung Chinas als Handelspartner der Schweiz steigt stetig, wobei in den 90er Jahren China kaum als Handelspartner wahrgenommen wurde. 2018 konnte die Schweiz den **drittgrössten Handelsüberschuss aus dem Warenhandel mit China** verzeichnen (15 Mrd. Franken). Nur der Überschuss mit den USA und Indien war bedeutender. Im Jahr 2019 besetzte China den vierten Rang, da das aus der EU ausgeschiedene Grossbritannien China überholte. Beim Handel mit Wertsachen kann China gar den höchsten Handelsüberschuss (17 Mrd. Franken) mit der Schweiz verzeichnen.<sup>67</sup> Im Jahr 2020 hat die Schweiz Waren im Wert von 14.73 Mrd. Franken nach China exportiert. Gleichzeitig hat China Waren im Wert von 16.1

<sup>67</sup> [Die wichtigsten Handelspartner der Schweiz](#), Konjunkturtendenzen SECO, Winter 2019/2020.

Mrd. Franken in die Schweiz verkauft.<sup>68</sup> Die Schweiz verkaufte dabei für 6.6 Mrd. Franken Chemie- Pharmaprodukte und Präzisionsinstrumente sowie Schmuck (4.4 Mrd. Franken) nach China. Hingegen verkaufte China der Schweiz insbesondere Apparate (6.4 Mrd. Franken) und Textilien (4 Mrd. Franken).



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Swiss-Impex.

Die ansteigende Bedeutung Chinas als Handelspartner der Schweiz ist auf das bilaterale Freihandelsabkommen zurückzuführen, welches seit dem 1. Juli 2014 in Kraft ist. Es handelt sich um ein Freihandelsabkommen der «zweiten Generation», welches über die stufenweise Zollreduktion hinausgeht.

Optimierungspotenzial in den bilateralen Handelsbeziehungen kann in Zukunft auch durch eine Annäherung Chinas an westliche Werte erfolgen, dies insbesondere im Bereich des freien Internets. China öffnet sich dem Ausland, was unter anderem auch an den vermehrten chinesischen Auslandsinvestitionen ersichtlich wird, welche auch in gewissen Fällen mit einem industriepolitischen Hintergrund getätigt werden. Die Schweiz führt mit China und anderen Staaten im Bereich Arbeit und Beschäftigung basierend auf einem Memorandum of Understanding (MoU) verschiedene Aktivitäten durch, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte des FHA zu konkretisieren.<sup>69</sup>

<sup>68</sup> Diese Werte beinhalten nicht den Handel mit Perlen, Edelsteinen und Edelmetallen (insbesondere Gold). Die Schweiz exportierte 2020 solche Güter im Wert von 2.6 Milliarden CHF nach China und China für 775 Millionen CHF in die Schweiz.

<sup>69</sup> [Bericht zur Aussenwirtschaft 2019](#), EDA.

### **Die SVP fordert**

- Einen diskriminierungsfreien Handel von Waren und Dienstleistungen mit China.
- Ein transparentes und effizientes Zollwesen mit einer funktionierenden Beschwerdeinstanz.
- Eine Öffnung des chinesischen Marktes in Bezug auf Schweizer Übernahmen von chinesischen Firmen.

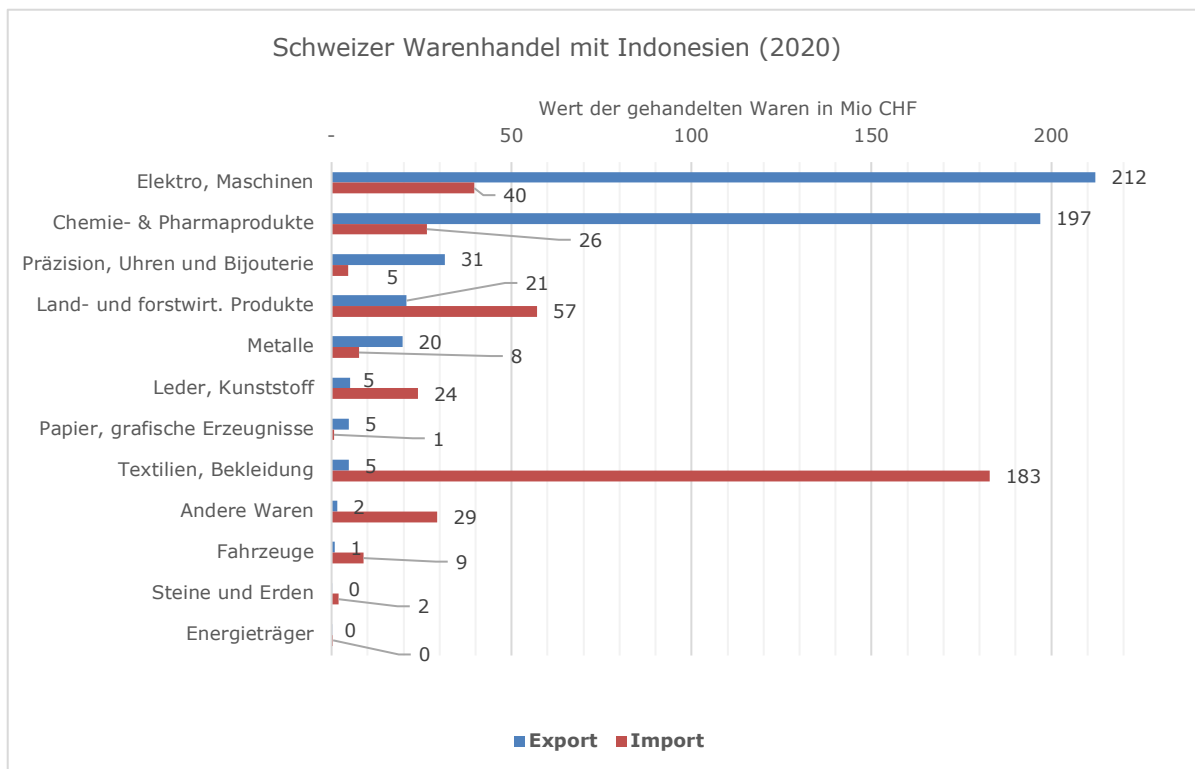
### **Das bringt mir**

- Als Importeur und Exporteur weniger Bürokratie und kürzere Lieferfristen.
- Als Unternehmerin gleich lange Spiesse für chinesischen und schweizerische Firmen in Bezug auf Übernahmen von Firmen und Wissenstransfer.

#### **2.7.4 Neues Abkommen mit einem der bevölkerungsreichsten Staaten: Indonesien**

Am 7. März 2021 hat das Schweizer Volk zum ersten Mal über das Freihandelsabkommen mit einem Handelspartner ausserhalb Europas, Indonesien, abgestimmt. Das Schweizer Volk hat mit 51.65 % diesem Freihandelsabkommen zugestimmt. Die Abstimmung war auf die politische Sensitivität von Palmöl zurückzuführen (siehe unten), obwohl die Schweiz nur Palmöl im Wert von knapp 21 Millionen CHF im Jahr 2020 importiert hat und nur gerade Palmöl im Wert von weniger als 150'000 CHF aus Indonesien importiert wurde.

Das Abkommen wird, sobald es in Kraft ist, den Marktzugang für Schweizer Unternehmen zu 271 Millionen Indonesiern verbessern. Dabei können die Schweizer Unternehmen im Hinblick auf den verbesserten Zugang zum Staat mit der **viertgrössten Bevölkerung der Welt**, in absehbarer Zeit von der fast kompletten Abschaffung von Zöllen profitieren. Die Schweiz exportierte im Jahr 2020 insbesondere pharmazeutische und chemische Produkte, Gerb- oder Farbstoffauszüge, Maschinen, Apparate, Präzisionsinstrumente und Waffen nach Indonesien. Im Gegenzug importierte die Schweiz von Indonesien insbesondere Möbel, elektrische Maschinen, Schuhe und Bekleidung.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Swiss-Impex.

Die EU verhandelt aktuell ein ähnliches Freihandelsabkommen mit Indonesien, wie es die Schweiz ausgehandelt hat. Insbesondere zwei Ziele werden mit dem Wirtschaftsabkommen angestrebt, das im Rahmen der EFTA abgeschlossen wurde. Erstens sollen das Investitionsklima und der Schutz des geistigen Eigentums verbessert werden. Zweitens ergänzen innovative Regeln im Bereich des nachhaltigen Handels das Abkommen. Zwei Befürchtungen haben zur Abstimmung am 7. März 2021 geführt. Erstens fürchten gewisse Landwirtschaftskreise, dass ihre heimische Ölsaatproduktion konkurrenziert wird. Diesem Anliegen wurde Rechnung getragen, da landwirtschaftliche Produkte nur teilweise von den Zöllen befreit werden und diese daher weiter ihre Schutzfunktion wahrnehmen. Die Zölle auf Palmöl werden nur um 20 % bis 40 % gesenkt und die vergünstigte Einfuhr von Palmöl wurde kontingentiert. 2019 kamen übrigens nur 0.1 % aller Palmölimporte der Schweiz aus Indonesien. Selbst wenn Indonesien zum Beispiel auf Kosten von Malaysia Marktanteile gewinnen würde, käme es nicht zu einer Steigerung der Gesamtimporten von Palmöl. Gleichzeitig wird die Schweizer Produktion von Pflanzenöl nicht gefährdet. Um den Nachhaltigkeits- und Umweltbedenken bei der Palmölproduktion Rechnung zu tragen, wurde die Nachhaltigkeit der Produktion von Palmöl im Freihandelsabkommen festgeschrieben. Dazu gehört, dass Palmöl für die Schweiz nicht zur Abholung in Indonesien oder zur Landenteignung führen darf. Auch die Rechte der Arbeiter und der lokalen Bevölkerung müssen respektiert werden. Um die Nachvollziehbarkeit («tracability») der Herkunft des Palmöls zu garantieren, darf Palmöl höchstens in Zisternen bis zu 22 Tonnen transportiert werden. Der Bundesrat sieht den Vollzug der Nachhaltigkeitsprinzipien

extra in einer Verordnung vor. Diese sieht Untersuchungen (sogenannte Audits) vor Ort vor, auch in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, um sicherzustellen, dass den **Nachhaltigkeitsbedenken voll und ganz Rechnung getragen** wird.<sup>70</sup>

Beim Freihandelsabkommen mit Indonesien handelt es sich um einen Spezialfall, da die Palmölproduktion einseitig im Vordergrund steht. Das Interesse an der Produktion von Palmöl ist verständlich, enthält doch ein Drittel aller hergestellten Lebensmittel Palmöl, zudem wird es in Agrotreibstoff oder Kosmetika verwendet. Gleichzeitig ist Palmöl für ganz wenige Länder ein sehr wichtiges Exportgut, da Ölpalmen regelmässigen Regenfall brauchen und nur in Äquatornähe gut wachsen.<sup>71</sup> Noch nie ging der Bundesrat in einem Wirtschaftsabkommen soweit, um Nachhaltigkeitsziel in einer solchen Form zu definieren.<sup>72</sup>

### Die SVP fordert

- Eine unbürokratische Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien.
- Ein transparentes und effizientes Zollwesen mit einer funktionierenden Beschwerdeinstanz.

### Das bringt mir

- Als Schweizer Exporteur weitere Erhöhungen der Exporte nach Indonesien und generell eine Intensivierung des Handels.
- Als verantwortungsbewusster Schweizer Bürger einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, welche ohne Abkommen nicht erreicht worden wäre.
- Als Schweizer Unternehmerin besserer Schutz des geistigen Eigentums.
- Als Schweizer Unternehmerin zusätzliche Möglichkeiten, Direktinvestitionen in Indonesien zu tätigen.

## 2.7.5 Freihandel mit den Mercosur

Das EFTA-Abkommen mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay)<sup>73</sup> konnte die Schweiz in der Substanz im August 2019 abschliessen. Dieses Abkommen soll mittelfristig rund 95 % der Schweizer Warenexporte in die Mercosur-Staaten von Zöllen befreien. Angesichts des **aktuell hohen Zollschatzes der Mercosur-Staaten fällt das**

---

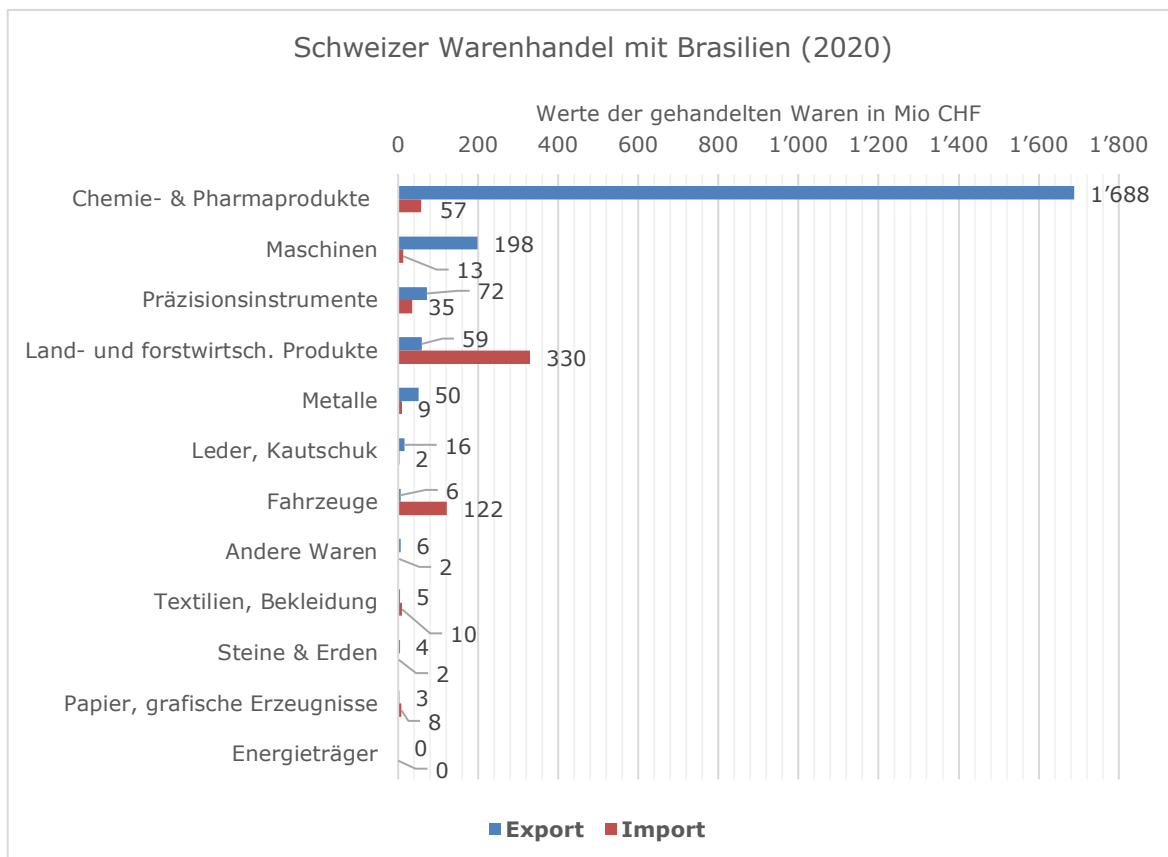
<sup>70</sup> Siehe [Pressekonferenz](#) von Bundesrat Parmelin vom 7. Dezember 2020.

<sup>71</sup> „Palmöl trotz seinem Imageproblem“, 5. Dezember 2020, Finanz und Wirtschaft.

<sup>72</sup> Vgl. «Der Freihandel bringt Vorteile für die Umwelt», NZZ, 22. Januar 2021.

<sup>73</sup> Die Verhandlungen mit Venezuela sind zurzeit suspendiert.

**Zolleinsparungspotenzial für die Schweizer Wirtschaft mit über 180 Millionen Franken jährlich beachtlich aus.** Aufgrund der juristischen Überprüfung des Abkommens durch Mercosur-Länder und einer gleichzeitigen Bereinigung mit dem Mercosur-EU-Text ist es zu Verzögerungen gekommen. Im Juni 2020 wurde eine Studie zu den möglichen Umweltauswirkungen des FTA EFTA-Mercosur publiziert. Diese zeigte, dass die Umweltauswirkungen gering sein werden, da die Handelsflüsse der umweltintensiven Produkte nicht verändert werden. Die Mercosur-Staaten profitieren bereits heute von Präferenzen unter dem allgemeinen Präferenzsystem zugunsten der Entwicklungsländer. Im Jahr 2020 importierte die Schweiz Produkte aus den Mercosur-Staaten<sup>74</sup> für mehr als 650 Millionen Franken und exportiert Waren im Wert von 2.8 Milliarden Franken, wobei 86 % der Schweizer Importe aus Brasilien sowie 75% der Schweizer Exporte nach Brasilien geliefert wurden.<sup>75</sup> Die Schweiz exportierte im Jahr 2020 vor allem pharmazeutische und organische chemische Erzeugnisse, Maschinen, Apparate und Präzisionsinstrumente nach Brasilien. Umgekehrt lieferte Brasilien vor allem Luftfahrzeuge, Präzisionsinstrumente, Gemüse, pharmazeutischer Erzeugnisse, Tierfutter, Getreide, Kaffee, Tee und Fleisch in die Schweiz.



Quelle: Eigene Darstellung auf Swiss-Impex

<sup>74</sup> Die Berechnungen schliessen Venezuela, welches im Jahr 2016 von dem übrigen Mercosur-Staaten aus Mercosur ausgeschlossen wurde, nicht mit ein.

<sup>75</sup> Diese Werte beinhalten nicht den Handel mit Perlen, Edelsteinen und Edelmetallen (insbesondere Gold). Die Schweiz exportierte 2020 solcher Güter im Wert von 5 Millionen CHF in die Mercosur-Länder und die Mercosur-Länder für 1.7 Milliarden CHF in die Schweiz.



### Die SVP fordert

- Ein engagiertes Vorgehen in Bezug auf das Mercosur-Abkommen, um eine rasche Ratifizierung, falls möglich vor dem Mercosur-EU-Abkommen, zu erreichen.

### Das bringt mir

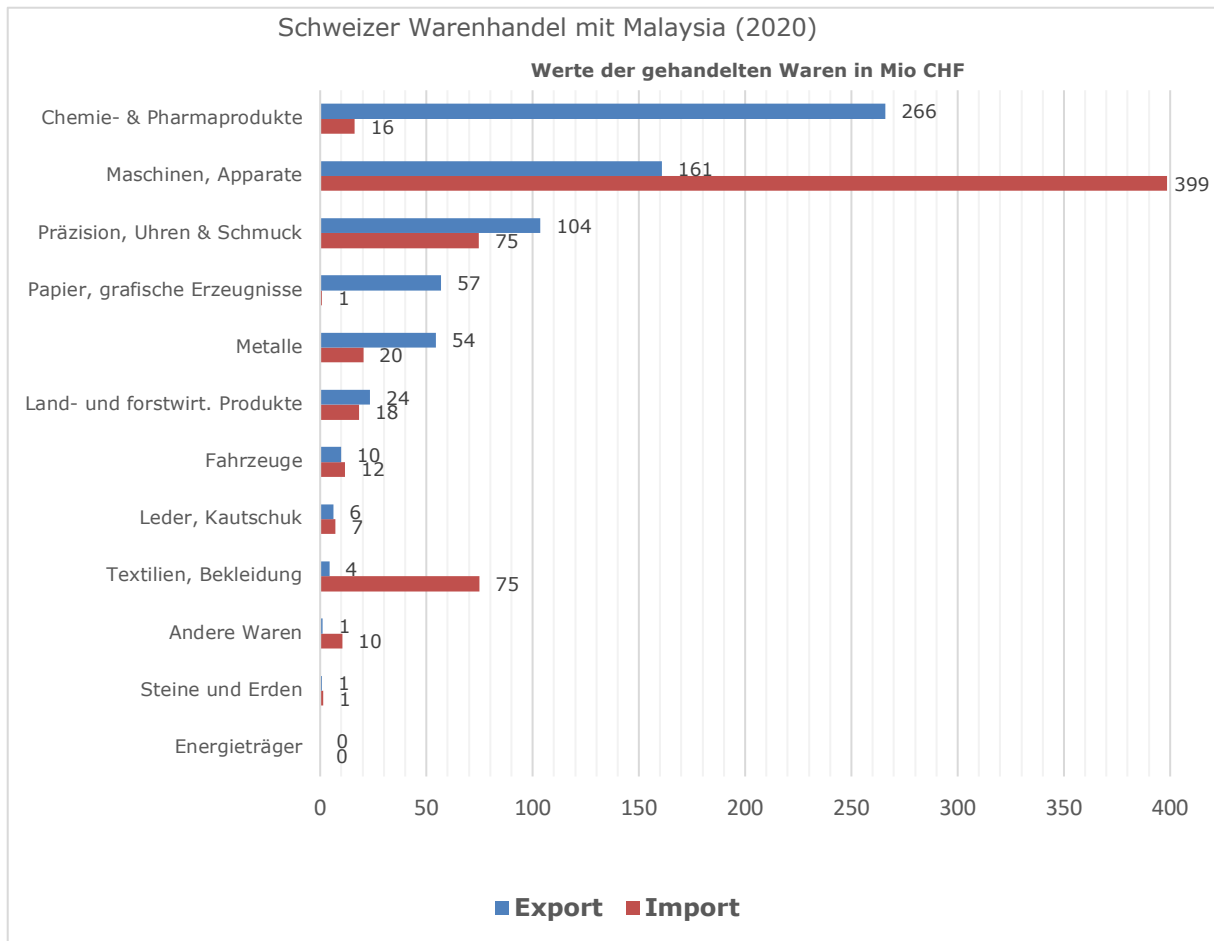
- Als Unternehmerin einen raschen zollfreien Zugang zu einem Grossteil von Südamerika.
- Als Konsument günstigere Waren aus Südamerika.

### 2.7.6 Noch im Schatten von Indonesien: Malaysia

Seit 2012 verhandelt die Schweiz innerhalb der EFTA (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz) mit Malaysia über ein Freihandelsabkommen (FHA). Nachdem 2017 die letzte Verhandlungsrunde stattgefunden hat, wurden die Verhandlungen 2020 fortgesetzt. Die Pause diente auch dazu, in der Schweiz die politische Sensitivität der Frage des Marktzugangs für Palmöl zu unterstreichen. Die **Schweiz fordert dieselben Bedingungen betreffend Nachhaltigkeit wie bei Indonesien**, deshalb ist das Indonesien-Abkommen der Benchmark für ein mögliches Abkommen mit Malaysia. Zudem braucht das Kabinett von Malaysia noch eine Bestätigung des Verhandlungsmandats, damit weiterverhandelt werden kann. **Aufgrund der politischen Sensitivität bei der Nachhaltigkeit ist kurzfristig noch mit keinem FHA zu rechnen.** Die Schweiz exportierte im Jahr 2020 Güter im Wert von 688 Millionen Franken nach Malaysia und umgekehrt gelangten aus Malaysia Güter im Wert von 634 Millionen Franken in die Schweiz.<sup>76</sup> Die Schweiz exportierte insbesondere pharmazeutische Erzeugnisse, Düngemittel, Gerb- und Farbstoffauszüge, Maschinen, Präzisionsinstrumente und Papier nach Malaysia. Umgekehrt importierte die Schweiz insbesondere Kautschuk, Maschinen und Apparate sowie Präzisionsinstrumente von Malaysia.

---

<sup>76</sup> Diese Werte beinhalten nicht den Handel mit Perlen, Edelsteinen und Edelmetallen (insbesondere Gold). Die Schweiz exportierte 2020 solche Güter im Wert von 482 Millionen CHF nach Malaysia und Malaysia für 115 Millionen CHF in die Schweiz.

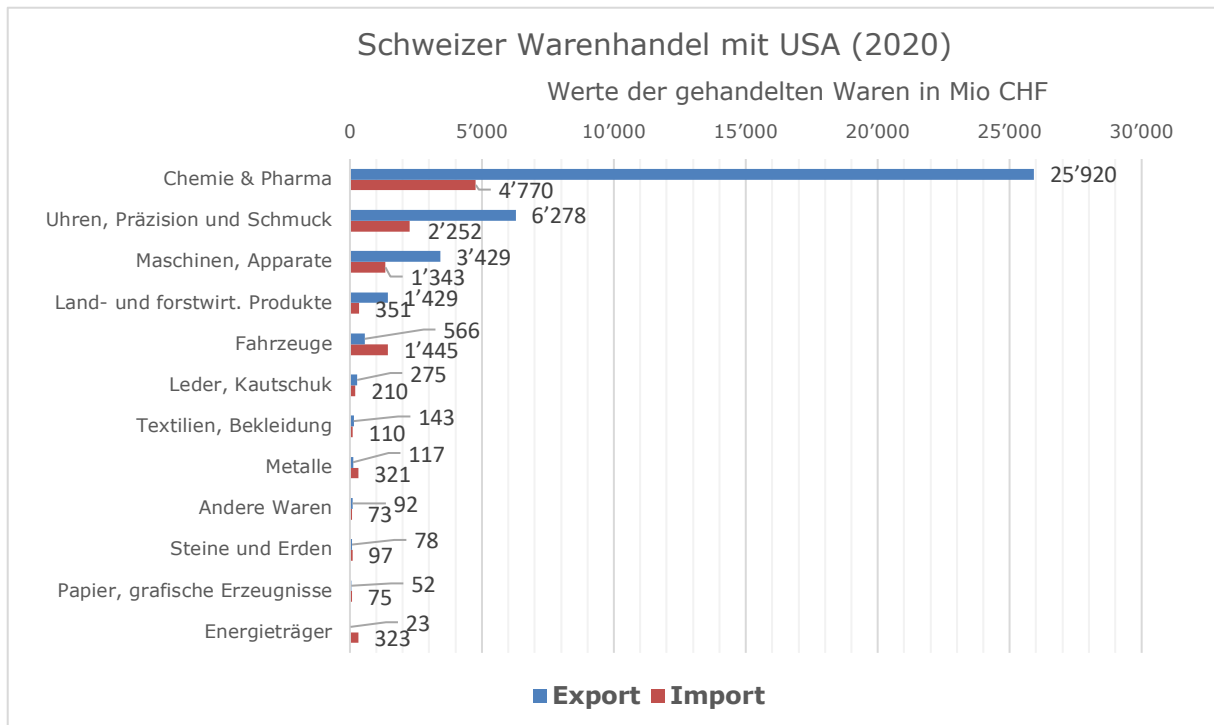


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Swiss-Impex.

### 2.7.7 Freihandel mit den USA

Die USA sind nach Deutschland der wichtigste Handelspartner der Schweiz. Der bilaterale Warenhandel zwischen der Schweiz und den USA belief sich 2020 auf 50 Milliarden Franken.<sup>77</sup> Die Schweiz konnte dabei einen Handelsüberschuss von mehr als 27 Milliarden Franken erarbeiten. Die Schweiz liefert insbesondere folgende Produkte in die USA: Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Maschinen, Präzisionsinstrumente, Molkereierzeugnisse, Getränke (auch Alkoholische), Kaffee, Kakao, Eiweissstoffe, Kunststoffe, Waren aus Eisen, Stahl und Aluminium, Werkzeuge, Luftfahrzeuge, Uhren und Kunstgegenstände. Umgekehrt lieferten die USA vor allem folgende Güter in die Schweiz: Pharmazeutische und chemische Erzeugnisse, Automobile, Präzisionsinstrumente, Maschinen und Apparate, Mineralische Brennstoffe, Früchte, tierische und pflanzliche Fette, Gerb- und Farbstoffauszüge, ätherische Öle, Glaswaren, Waren aus Stahl und Eisen und Kunstgegenstände. Die schiere Vielfalt der ausgetauschten Waren sowie der Handelsüberschuss lassen das Potenzial eines bilateralen Freihandelsabkommens mit den USA erraten.

<sup>77</sup> Diese Werte beinhalten nicht den Handel mit Perlen, Edelsteinen und Edelmetallen (insbesondere Gold). Die Schweiz exportierte 2020 solche Güter im Wert von 30 Milliarden CHF in die USA und die USA für 8.3 Milliarden CHF in die Schweiz.



Quelle: Eigene Darstellung gemäss Swiss Impex.

Der **Wechsel der amerikanischen Administration im Januar 2021** macht einen **mittelfristigen Abschluss eines solchen Abkommens** allerdings **unwahrscheinlich**. Der neue amerikanische Präsident Joe Biden ist ein Verfechter von multinationalen Abkommen und nicht von bilateralen FTA.<sup>78</sup> Deshalb wird trotz der Ankündigung am WEF im Januar 2020, dass die amerikanische Seite neue exploratorische Gespräche für ein bilaterales FTA prüfe, kein rascher Erfolg vorzuweisen sein. Zusätzlich müssen alle offenen Fragen, insbesondere die Position der USA in der Landwirtschaft und der Anwendungsbereich eines FTA geklärt werden.

### Die SVP fordert

- Weiterhin ein engagiertes Vorgehen in Bezug auf Verhandlungen mit den USA, insbesondere im Kontext mit anderen Dossiers sollen mögliche Verknüpfungen geprüft werden.

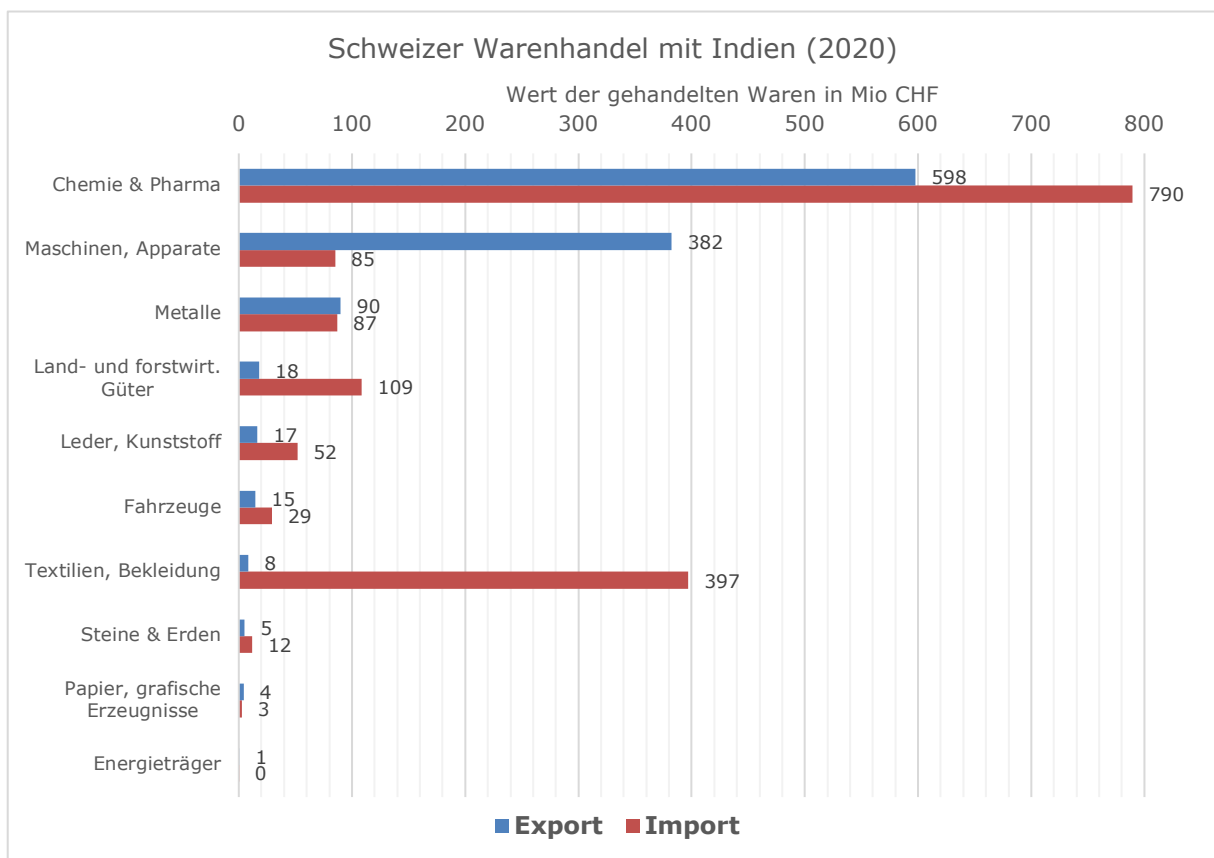
### Das bringt mir

- Als Unternehmerin einen raschen zollfreien Zugang zu einem der grössten Märkte der Welt.
- Als Konsument günstigere Waren aus den USA.

<sup>78</sup> Vgl. auch „Unter Trump hätten wir vielleicht eine grössere Chance gehabt“, Blick, 20. Januar 2021.

## 2.7.8 Freihandel mit Indien

Anlässlich des Treffens am WEF im Januar 2020 bestätigten die Schweiz und Indien, dass der FHA-Prozess vorangetrieben werden soll. Seit 2007 haben die Schweiz und Indien ein Forum für Fragen des geistigen Eigentums etabliert und versuchen sich näher zu kommen. **Bislang konnte noch kein Durchbruch in den für die Schweiz kritischen Fragen beim Schutz des geistigen Eigentums erzielt werden.** Im Jahr 2020 exportierte die Schweiz Waren im Wert von 1.4 Milliarden Franken nach Indien und importierte umgekehrt Güter im Wert von 1.7 Milliarden Franken.<sup>79</sup> Die Schweiz exportierte im Jahr 2020 insbesondere organische und chemische sowie pharmazeutische Produkte, Maschinen und Präzisionsinstrumente nach Indien. Umgekehrt gelangten vor allem organische und chemische Erzeugnisse, Maschinen, Bekleidung und Schuhe aus Indien in die Schweiz.



Quelle: Eigene Darstellung gemäss Swiss Impex.

### Die SVP fordert

- Ein engagiertes Vorgehen in Bezug auf die komplexen Verhandlungen mit Indien, dabei sollen falls notwendig andere Dossiers mit Indien verknüpft werden.
- Ein Abkommen, welches das geistige Eigentum der Schweizer Unternehmen effektiv schützt.

<sup>79</sup> Diese Werte beinhalten nicht den Handel mit Perlen, Edelsteinen und Edelmetallen (insbesondere Gold). Die Schweiz exportierte 2020 solche Güter im Wert von 9.5 Milliarden CHF nach Indien und Indien für 174 Millionen CHF in die Schweiz.

## Das bringt mir

- Als Unternehmerin einen raschen zollfreien Zugang zu einem der grössten Länder.

### 2.7.9 Reaktion auf RCEP: Rasch neue FHA auf der ganzen Welt anstreben

Neben den Bestrebungen der WTO, international einen möglichst zoll- und barrierefreien Güter- und Dienstleistungsverkehr zu erreichen, laufen weltweit mannigfaltige Verhandlungen für teilweise umfassende Freihandelsabkommen zwischen verschiedenen Blöcken und Ländergruppen. Insbesondere erwähnenswert ist die Schaffung der grössten Freihandelszone der Welt, welche am 15. November 2020 mit dem **Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP)** geschaffen wurde. Dabei unterzeichneten die Mitgliedstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations, ASEAN<sup>80</sup>) sowie Australien, die Volksrepublik China, Japan, die Republik Korea und Neuseeland diese umfassende Wirtschaftspartnerschaft. Gesamthaft sind das Volkswirtschaften, welche **30% des globalen BIP sowie 30% der Weltbevölkerung** ausmachen. Indien war ursprünglich auch an den Verhandlungen beteiligt, verliess den Verhandlungstisch aber im Herbst 2018. Das RCEP konsolidiert im Wesentlichen die bestehenden FHA der ASEAN-Staaten mit den anderen beteiligten Ländern. Auch Australien und Neuseeland verfügen bereits über FHA mit allen beteiligten Ländern. In Bezug auf den Marktzugang bringt das Abkommen deshalb nur marginale Verbesserungen mit Ausnahme der Beziehungen zwischen China und Japan bzw. zwischen Japan und Korea, da es sich um das erste präferenzielle Handelsabkommen zwischen diesen Ländern handelt. Die wesentliche Errungenschaft der RCEP ist die Vereinheitlichung der Ursprungsregeln, was die Schaffung und Vertiefung von regionalen Wertschöpfungsketten erleichtern dürfte. Darüber hinaus ist RCEP thematisch breit mit Bestimmungen zum Handel von Gütern und Dienstleistungen, zu Investitionen, zum elektronischen Handel (e-Commerce), zum Wettbewerb, zur öffentlichen Beschaffung, zum Schutz des geistigen Eigentums sowie mit Kapiteln zu KMU und zur technischen Zusammenarbeit. Die Verpflichtungen sind allerdings oft nicht sehr tief und die Vertragsstaaten begnügen sich mit einer Bestätigung von WTO-Verpflichtungen oder, z.B. im Fall der öffentlichen Beschaffung, mit Bestimmungen zu Transparenz und Zusammenarbeit ohne Verpflichtungen bezüglich Marktzugang.

Da das RCEP zudem eine grosse Zahl von Verhandlungsklauseln und Absichtserklärungen zur Weiterentwicklung enthält, wird sich das endgültige Ausmass der Liberalisierung bzw. der regionalen Integration erst in einigen Jahren abschätzen lassen. Aus Schweizer Sicht bemerkenswert ist das Fehlen jeglicher Bestimmungen zur Vereinbarkeit des Handels mit einer nachhaltigen Entwicklung.

---

<sup>80</sup> Die Mitgliedstaaten der ASEAN sind Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam.

Die **Schweiz verfügt über FHA mit vielen der beteiligten Länder (China, Japan, Korea, Philippinen, Singapur)**. In Bezug auf diese Märkte dürften sich die Auswirkungen des RCEP für die Schweiz in Grenzen halten, auch wenn gewisse Vorteile, die Schweizer Unternehmen z.B. auf dem chinesischen Markt gegenüber ihren japanischen Konkurrenten hatten, wegzu-fallen drohen. Für Schweizer Unternehmen, die bereits in der Region tätig sind, könnten sich aus der RCEP neue Chancen zur Beteiligung an regionalen Wertschöpfungsketten ergeben.

#### **Die SVP fordert**

- aufgrund des RCEP, ein möglichst rasches Inkrafttreten des Abkommens mit Indonesien, der rasche Abschluss der Verhandlungen mit Malaysia sowie Verhandlungen mit Vietnam.
- die Schweizer Assoziierung an alle wichtigen regionalen wirtschaftlichen Partnerschaften ist zu prüfen.

#### **Das bringt mir**

- als Exporteur neue Absatzmärkte.
- als Konsument eine vielfältige Angebotspalette von internationalen Produkten.

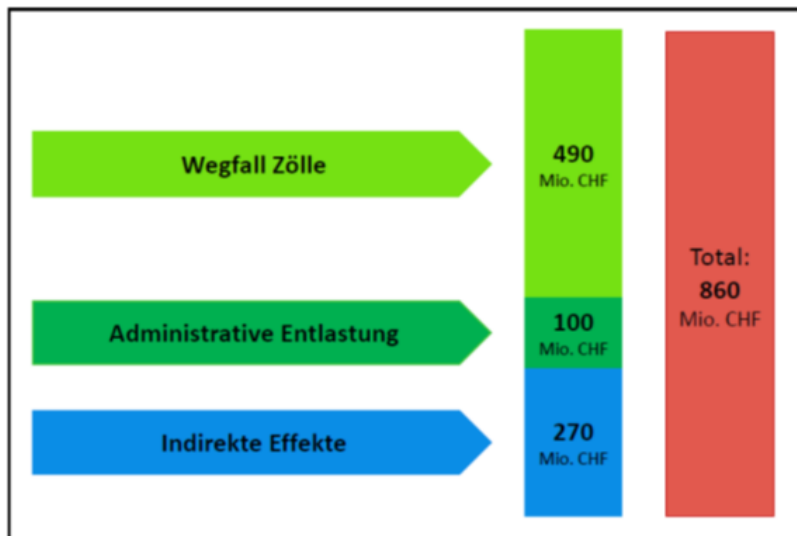
#### **2.7.10 Unilaterale Abschaffung der Industriezölle vorantreiben**

Einfuhrzölle verteuern unnötig Industriegüter, welche die Schweizer Unternehmen für die Verarbeitung ihrer Produkte benötigen. Bei einer unilateralen Abschaffung der Importzölle könnten Unternehmen und dadurch auch die Konsumenten von Preissenkungen profitieren. Zwar sind die Industriezölle mit durchschnittlich 1.8% des Produktwerts bereits generell tief. Dies hätte für die Schweizer Unternehmen trotzdem **Einsparungen von mehr als einer halben Milliarde Franken pro Jahr zur Folge**. Einige Branchen wie die Textilverarbeitung könnten gar überdurchschnittlich profitieren. Gleichzeitig würde der administrative Aufwand wegfallen, der an die einfachere Tarifierung, den teilweisen Wegfall von Ursprungsnachweisen und anderer Spezialverfahren zur zollfreien Einfuhr gebunden ist. Diese administrativen Kosten werden auf mindestens jährlich 100 Millionen CHF geschätzt.<sup>81</sup>

---

<sup>81</sup> [Aufhebung Industriezölle](#), SECO.

### Schätzungen der volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Aufhebung der Industriezölle durch Ecoplan (2017), eigene Darstellung



Quelle: [Botschaft zur Änderung Industriezölle](#), SECO, 8509.

#### Die SVP fordert

- Eine rasche unilaterale Abschaffung der Schweizer Einfuhrzölle auf Industriegüter.
- Die Erhöhung des Drucks mittels strategischem Dialog gegenüber Handelspartner, welche ihrerseits die Einfuhrzölle noch nicht unilateral abgeschafft haben.

#### Das bringt mir

- Als Unternehmerin und Endkonsument günstigere Zwischenprodukte beziehungsweise Endprodukte.

#### 2.7.11 Sicherung guter bilateraler Beziehungen zur EU und zur EFTA (inkl. UK)

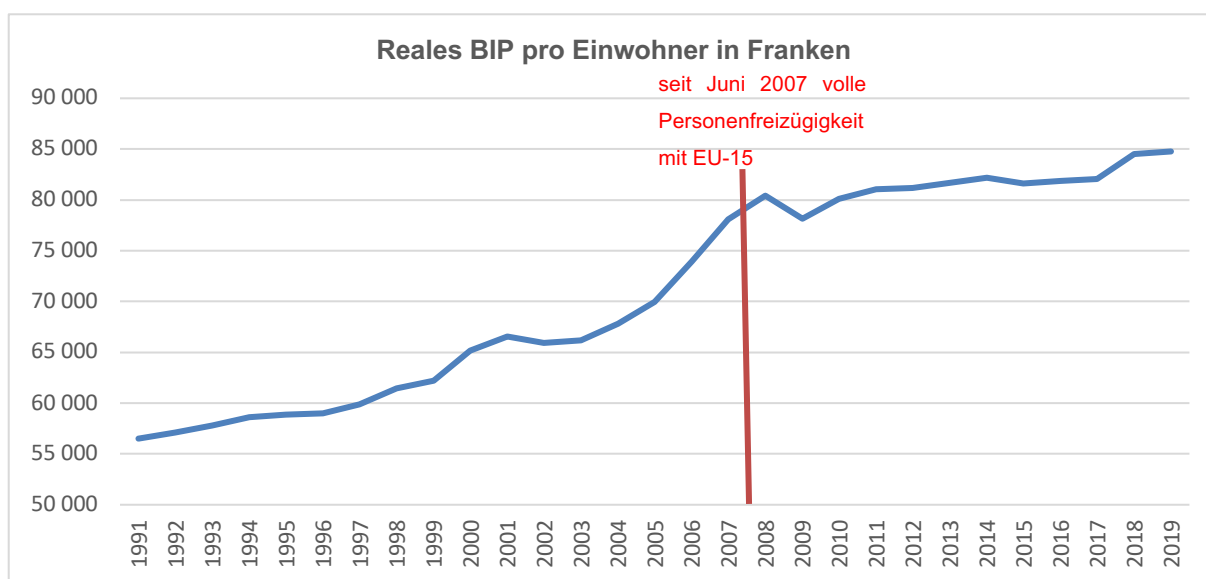
Die europäischen Länder der EU und EFTA stellen noch immer den grössten Absatzmarkt für die Schweiz dar, auch wenn der Anteil am Gesamthandelsvolumen sinkt. Betrug der Anteil des gesamten Warenaussenhandels der Schweiz mit der EU im Jahr 2007 noch 71%, waren es nur noch knapp 54% im Jahr 2019 (unter Ausklammerung Grossbritanniens gar 46%)<sup>82</sup>. Die Handelsbilanz gegenüber der EU ist negativ. Die Schweiz importiert bei einem Gesamtvolumen von 167 Milliarden Franken Güter im Wert von über 12 Milliarden Franken mehr aus der EU, als sie dorthin exportiert.<sup>83</sup> Die Beziehungen zur EU werden auch in Zukunft von grosser Bedeutung bleiben. Der Weg über bilaterale Abkommen in gegenseitigem Interesse und auf Augenhöhe ist deshalb fortzusetzen. Im Bereich der Zuwanderung braucht es jedoch Anpassungen, um wieder eine eigenständige Steuerung zu ermöglichen.

<sup>82</sup> Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von EZV (Importe und Exporte der Schweiz im jeweiligen Jahr kombiniert).

<sup>83</sup> Gemäss [BFS](#).

1945 bis 2001 (vor Einführung der Bilateralen I) betrug das jährliche Pro-Kopf-Wachstum in der Schweiz durchschnittlich 2% - ohne Personenfreizügigkeit. Seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit 2007 hat sich der Wohlstand – gemessen am BIP pro Kopf – nicht positiv, sondern **tendenziell negativ entwickelt**.

Es erstaunt deshalb nicht, dass Volk und Stände im Februar 2014 die **Rückkehr zu einer Steuerung und Begrenzung** der Zuwanderung beschlossen haben. Ein solches System kannte die Schweiz zwischen 1970 und 2002.



Quelle: [BIP pro Einwohner zu laufenden Preisen](#), BFS.

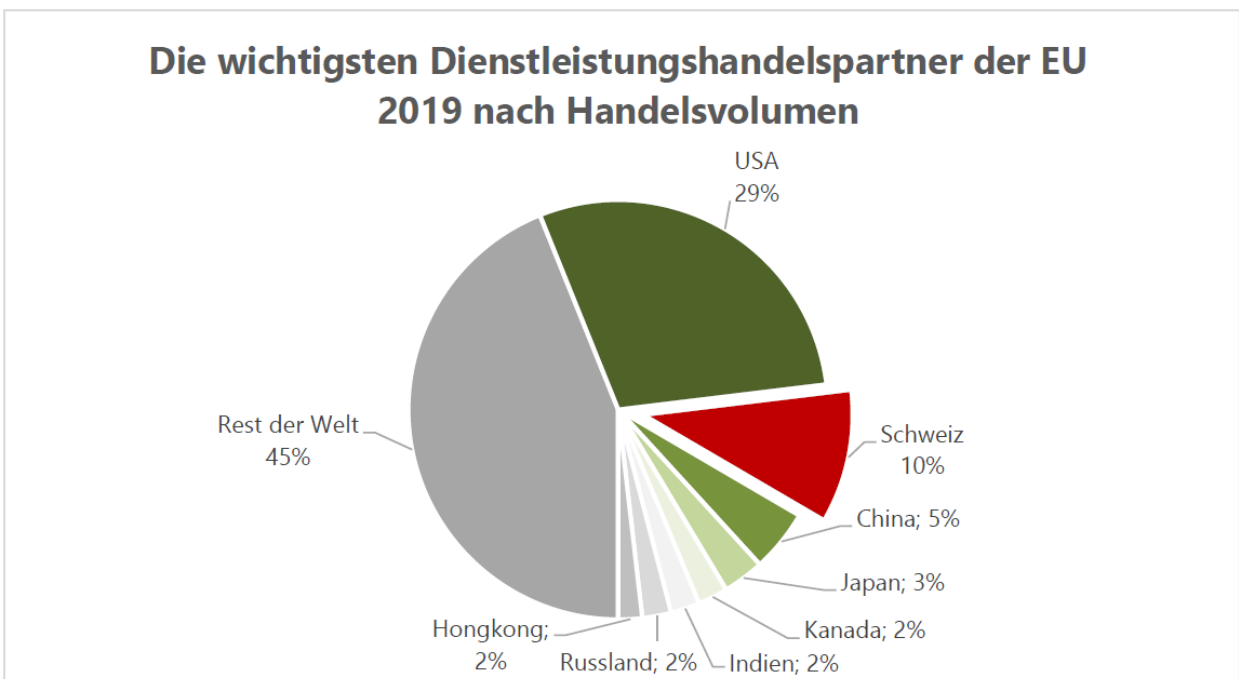
Die Schweiz als Staat mitten in Europa ist selbstverständlich auch **wirtschaftlich eng verknüpft mit den umliegenden Ländern**. Diese Beziehungen haben sich in den letzten 50 Jahren stetig und pragmatisch weiterentwickelt. So ist die Schweiz seit 1960 Teil der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA. Dieser gehören derzeit neben der Schweiz noch Island, Liechtenstein und Norwegen an. Mit der grösseren Europäischen Union unterhält die Schweiz seit 1972 ein Freihandelsabkommen und über 100 zusätzliche bilaterale Abkommen. 1992 **lehnte es das Schweizer Volk ab, sich der EU über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) anzuschliessen**. Damit wurde der Weg der **Gestaltung der Beziehungen über bilaterale Abkommen** fortgesetzt und intensiviert. Mit den Bilateralen I und II wurden seither insbesondere zwei grössere Vertragspakete mit der EU geschnürt. Massgebend für den Abschluss war jeweils ein gegenseitiger Interessenausgleich in bestimmten Sektoren.

Schaut man sich das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU an, sollte man sich einige **Kennzahlen** vergegenwärtigen<sup>84</sup>:

<sup>84</sup> Zahlen EDA und Eurostat.



	<b>Schweiz</b>	<b>EU</b>
BIP pro Kopf (2019) <sup>85</sup>	62'780 Euro	27'980 Euro
Erwerbslosenquote ILO (2019) <sup>86</sup>	4,4%	6.7%
Jugendarbeitslosigkeit ILO (2019) <sup>87</sup>	8,8%	15.4%
Arbeitslosenquote gemäss SECO (Nov 2020) <sup>88</sup>	3.3% (Schweizer) 5.5% (EU-Bürger in der Schweiz)	8.3% (November 2020 gemäss Eurostat) <sup>89</sup>



Gesamthalt zeigt sich, dass die Schweiz für die EU-Länder ein wichtiger Exportmarkt ist. In Bezug auf die Warenexporte aus der EU ist die Schweiz mit einem Anteil von 7% der dritt wichtigste Handelspartner hinter den USA und China.<sup>90</sup> Für die Schweiz nehmen, nach dem erfolgten Brexit, vor allem die Staaten Deutschland, Italien und Frankreich eine wichtige Rolle ein.

<sup>85</sup> Statistik gemäss [Eurostat](#).

<sup>86</sup> Statistik gemäss [OECD](#).

<sup>87</sup> Statistik gemäss [OECD](#).

<sup>88</sup> Statistik gemäss [SECO](#).

<sup>89</sup> Statistik gemäss [Eurostat](#).

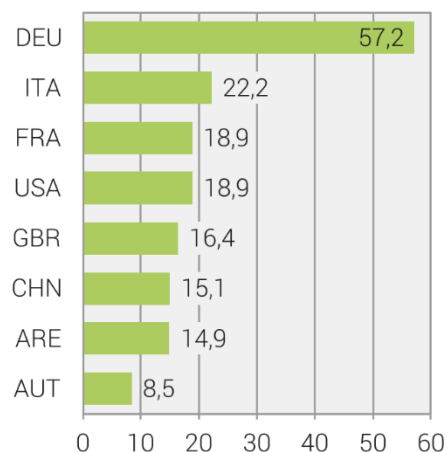
<sup>90</sup> Gemäss [Schweiz-EU in Zahlen](#), EDA.

## Aussenhandel der Schweiz, 2019

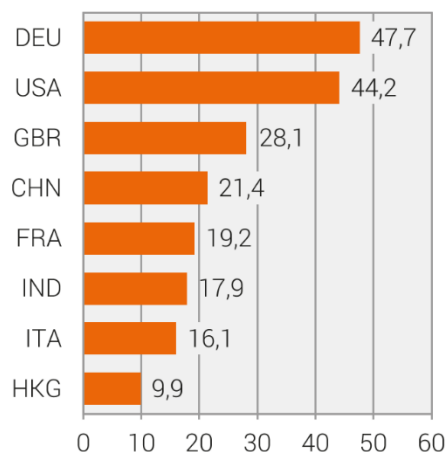
In Milliarden Franken

### Die wichtigsten Partner

Importe



Exporte

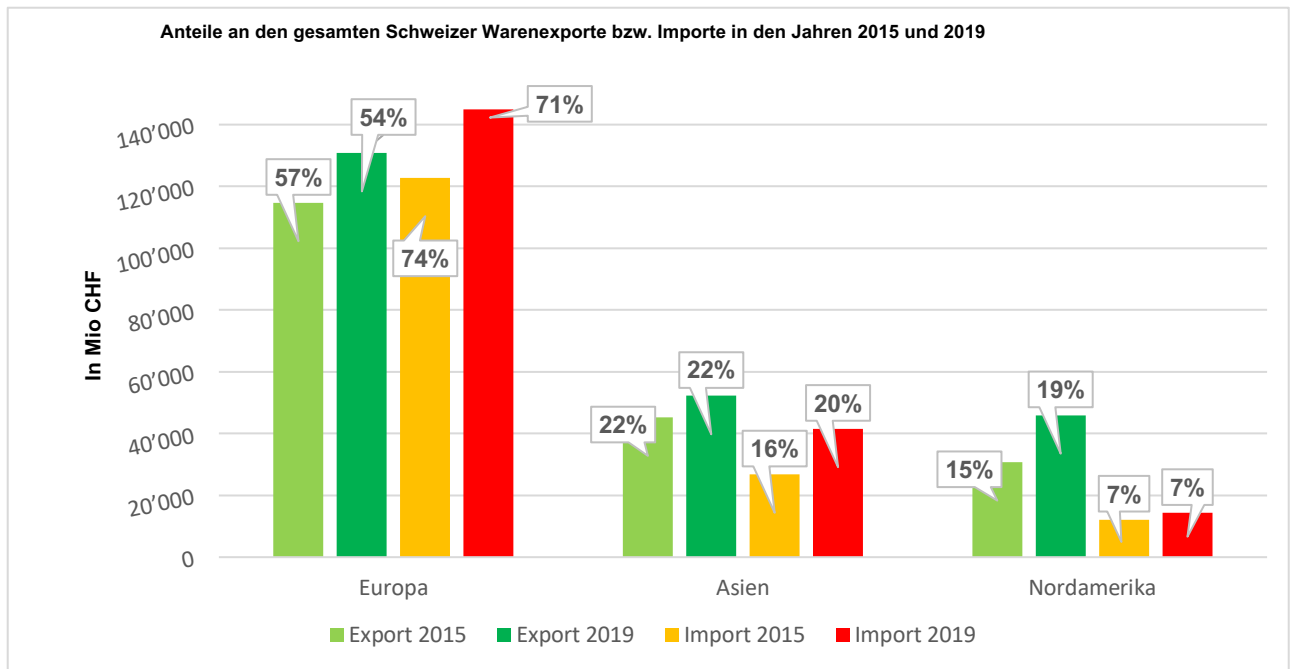


Quelle: [Aussenhandel der Schweiz: Die wichtigsten Partner](#), EZV

Der Anteil der Dienstleistungsexporte aus der EU in die Schweiz liegt gar bei 12% und damit ist die Schweiz hinter den USA die wichtigste Exportdestination für Dienstleistungen der EU.<sup>91</sup> Beim beidseitigen Handel mit Dienstleistungen (Schweizer Exporte in die EU und Schweizer Importe aus der EU) nimmt die Schweiz 10% des Handelsvolumen der EU ein.

Nichtsdestotrotz ist die Veränderung der Bedeutung der Haupthandelspartner am gesamten schweizerischen Aussenhandel zwischen 2015 und 2019 jedoch frappant. Europa verliert beim gesamten Warenaussenhandel mit der Schweiz an Bedeutung, Nordamerika gewinnt vor allem für die Schweizer Exporte und Asien für die Importe an Bedeutung.

<sup>91</sup> Gemäss [Schweiz-Eu in Zahlen](#), EDA, S. 23.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des [Schweizer Warenaussenhandels nach Kontinenten 2015-2019](#), EZV

Heute besteht bei Behörden und Wirtschaftsverbänden die **Tendenz, die Bedeutung der bilateralen Abkommen mit der EU und dabei insbesondere das Paket Bilaterale I in nicht objektivierbarer Weise überzubewerten**. Das Vertragspaket wird quasi als alternativlos dargestellt. Nüchtern betrachtet werden darin gegenseitige Interessen abgegolten. Das Personenfreizügigkeitsabkommen, das von der Schweiz nie angestrebt wurde, stellt heute eine Belastung dar; beim Landverkehrsabkommen sowie dem Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen überwiegen die Interessen der EU; die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Abbau technischer Handelshemmnisse) kommt der Schweiz entgegen. Abgesehen vom Personenfreizügigkeitsabkommen, das durch den Volksentscheid vom 9. Februar 2014 angepasst werden muss, können die bilateralen Abkommen vorderhand in der bestehenden Form bestehen bleiben. Eines ist indes klar: **Die Schweizer Exportprodukte verdanken ihren Verkaufserfolg nicht den Bilateralen I, sondern ihrer Innovation, Leistung und Qualität.**

#### Die SVP fordert

- Möglichst wenig Staat, um die Förderung der Schweizer Innovationsfähigkeit zu stärken.
- Ein Umdenken bei der Prioritätensetzung der Handelspartner, Handel wird dort wichtig, wo der demographische Handel und die Mittelklasse wachsen (insbesondere Asien, Südamerika).

### **Das bringt mir**

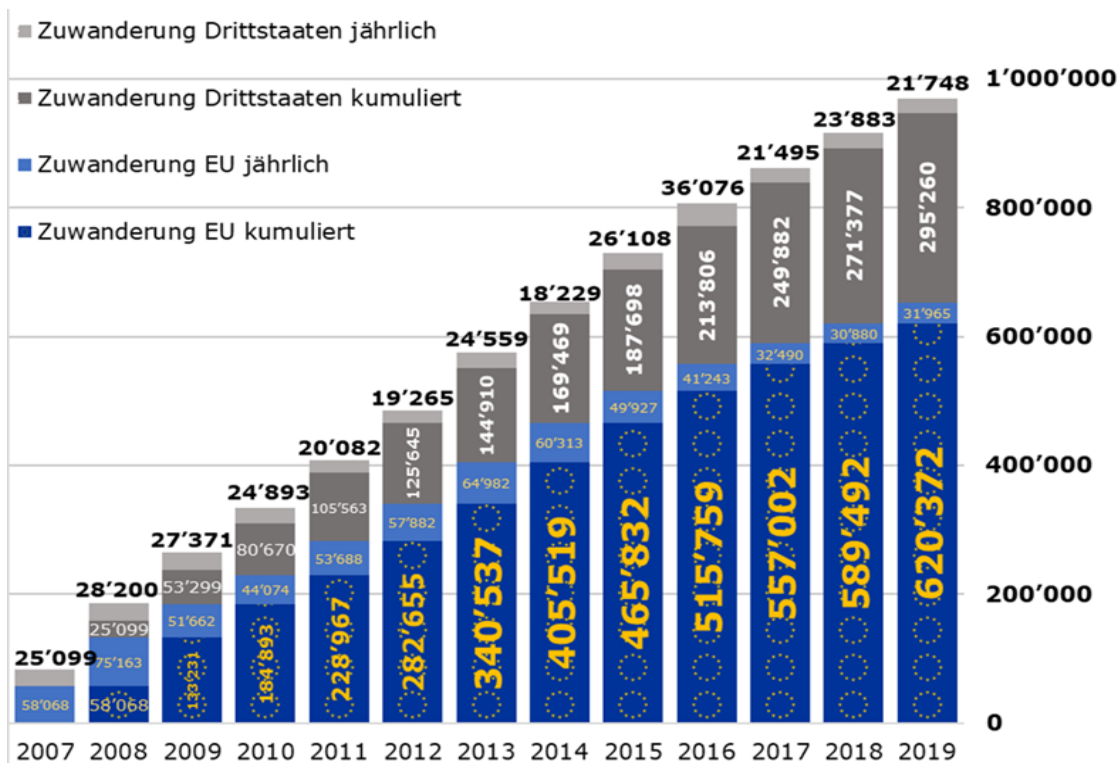
- Als Staatsbürger eine weltoffene Schweiz, welche über verschiedene Kulturkreise hinaus Handel betreibt.
- Als Unternehmerin eine möglichst rasche Erschliessung neuer Exportmöglichkeiten.

### **2.7.12 Volkswirtschaftsfreundliche Regelung der Zuwanderung und Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative**

Die Schweiz als kleine Volkswirtschaft ist seit jeher auch auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Seit der vollständigen Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2007 sind jedoch netto über 1'000'000 Personen in die Schweiz eingewandert, was der Einwohnerzahl des Kantons Bern entspricht.<sup>92</sup> Eine Zuwanderung in dieser Dimension ist auf Dauer nicht verkraftbar. Die Folgen für Wohlstand, Infrastrukturen, Bildungs- und Sozialwesen wären gravierend. Hinzu kommt eine hohe Migration über das Asylwesen, welche schon heute grosse Probleme schafft. Die Schweiz muss ihre Zuwanderung steuern und begrenzen, zu ihrem Nutzen ohne Schaden. Die Wirtschaft soll jene Qualifizierten im Ausland rekrutieren können, die in der Schweiz nicht zu finden sind. Missbräuche und Fehlanreize im Bereich der Zuwanderung sind hingegen konsequent anzugehen. Aus diesem Grund haben Volk und Stände am 9. Februar 2014 die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" angenommen. Die Zuwanderung ergänzt den Pool von für die Wirtschaft verfügbaren Arbeitskräften im Inland. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sollen diese Personen zur Wertschöpfung beitragen und den Konsum stimulieren. Sie verursachen indes auch Kosten, indem sie beispielsweise Infrastrukturen und Sozialwerke beanspruchen. Deshalb ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine differenzierte Sicht auf die Zuwanderung angezeigt.

---

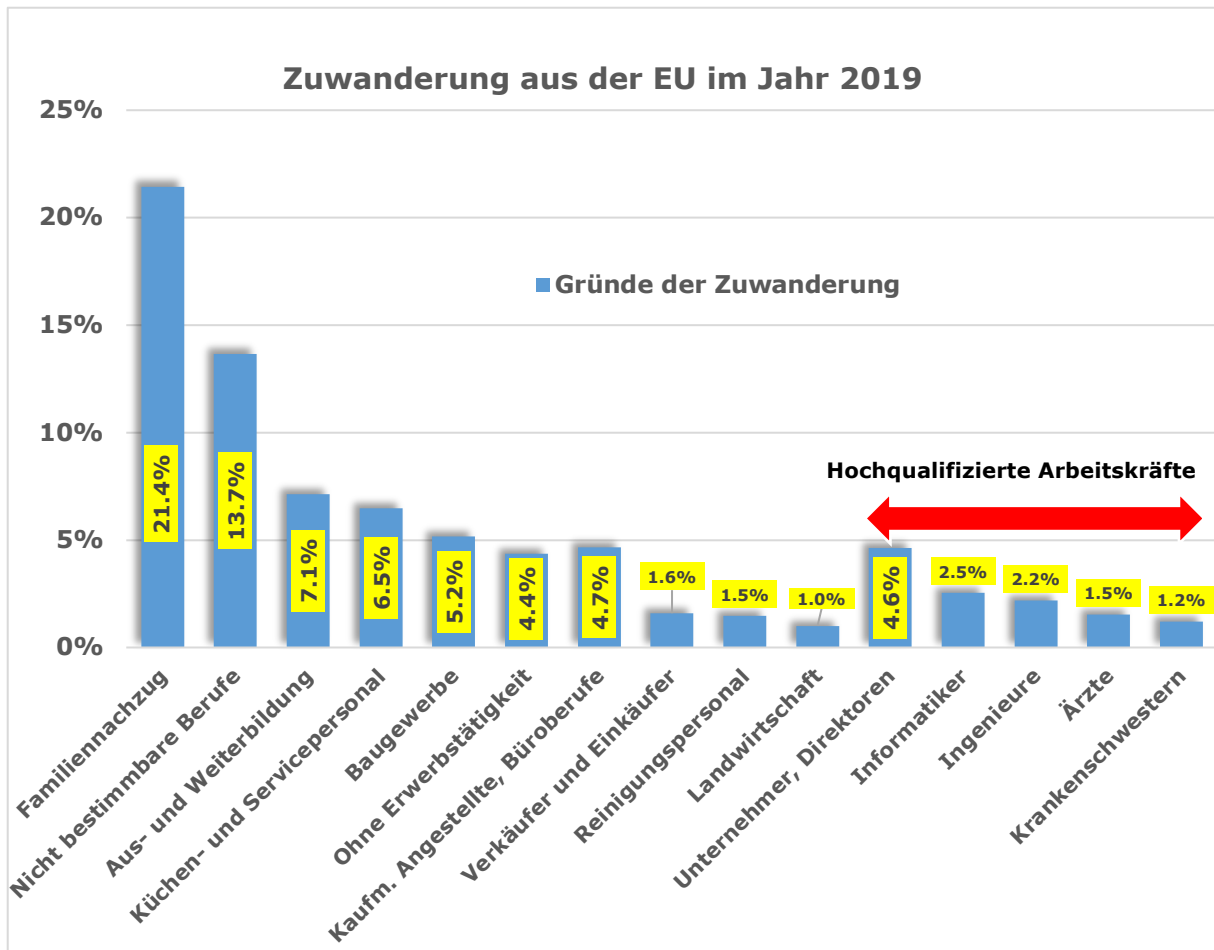
<sup>92</sup> Gemäss [BFS](#).



Quelle: Eigene Darstellung der Nettozuwanderung auf Basis von BFS, «Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter». Für Zahlen betreffend 2019 (inklusive Einwanderungen von EFTA-Bürgern), siehe [Medienmitteilung](#) des SEM vom 30.01.2020.

Dies trifft in besonderem Mass auf den freien Personenverkehr zu, den die Schweiz mit der EU seit 2007 vollumfänglich unterhält. Das Fazit fällt kritisch aus. Nur gerade 12% der Einwanderer geben bei der Einwanderung an, in einer Sparte zu arbeiten, welche traditionell als hochqualifiziert gilt. Eine Studie des Zürcher Amtes für Wirtschaft und Arbeit<sup>93</sup> zeigt dann auch, dass von den zwischen 2007 und 2014 in die Schweiz zugewanderten Arbeitskräften im Durchschnitt nicht einmal jeder Fünfte (19.8%) in einem Beruf arbeitet, bei dem ein Fachkräftemangel herrscht; im Tessin (15.1%) und in Genf (14.6%) ist es gar nur jeder siebte Einwanderer. Bei den Grenzgängern sprechen die Statistiken eine noch deutlichere Sprache. Nur gerade 16.6% der Grenzgänger tragen zur Verringerung des Fachkräftemangels bei; im Tessin ist es nicht einmal jeder Achte.

<sup>93</sup> Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (2016). [Berufe mit hohem Fachkräftemangel](#). Wie stark reduziert die Zuwanderung den Mangel? S. 12-13.



Quelle: Eigene Darstellung (Auswahl wichtigster Berufe) auf Basis von SEM (Einwanderung ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung mit Erwerb vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und Einwanderung ständige ausländische Wohnbevölkerung vom 01.01.2004 bis am 31.12.2019). Die vier Gruppierungen (Familiennachzug, Personen, welche für den Bildungserwerb in der Schweiz eingewandert sind (Aus- und Weiterbildungen), Personen ohne Erwerbstätigkeit (z. Bsp. Rentner) und Personen, welche zum Arbeiten in die Schweiz eingewandert sind (Einwanderung nach Berufsangabe)) ergeben die Gesamtmenge (100%). Theoretisch können Doppelzählungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorgaben des Verfassungsartikels zur Steuerung der Zuwanderung sind klar: Die Schweiz hat die Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente unter Berücksichtigung eines Inländervorrangs eigenständig zu steuern. Die Einwanderung ins Sozialsystem und der Familiennachzug müssen begrenzt werden können. Das Parlament hatte es in der Hand, **ein wirkungsvolles Gesetz zu erlassen, das die Vorgaben der Verfassung erfüllt.**

Ab dem 1. Juli 2018 wurde jedoch die **Stellenmeldepflicht** als alternatives Modell zur eigenständigen Steuerung der Zuwanderung in Kraft gesetzt. Dabei unterstehen Stellenausschreibungen in Berufskategorien mit hoher Arbeitslosigkeit einer Meldepflicht bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und dürfen nur nach Ablauf einer Frist publik gemacht werden. Die Einführung der Stellenmeldepflicht war in zweierlei Hinsicht eine falsche Reaktion auf die im Jahr 2014 vom Volk angenommene Masseneinwanderungsinitiative. Erstens **schützt** die Stellenmeldepflicht die **Schweizer Arbeitnehmenden nicht vor der Konkurrenz von zugewanderten billigen EU-Arbeitskräften.** Zwar sind die Informationen, über die der Stellenmeldepflicht unterliegenden offenen Stellen während fünf Arbeitstagen ausschliesslich den bei

den RAV registrierten Stellensuchenden zugänglich. Weil aber jeder Ausländer und Grenz­gänger, der beim RAV registriert ist, Zugang zu diesen Informationen hat, haben Schweizer Stellensuchende keinen Vorrang. Zweitens können Schweizer Arbeitgeber ein entsprechen­des Feld bei der Veröffentlichung der Stelle auswählen und ihr Stellenangebot gleichzeitig auf der Plattform «Eures» veröffentlichen und so allen potenziellen EU-Zuwanderern zugänglich machen, die es sonst wohl nie in Erwägung gezogen hätten in die Schweiz einzuwandern.<sup>94</sup> Mit der Stellenmeldepflicht ging der Schutz der Schweizer Arbeitnehmenden definitiv verloren.

Die Zuwanderung ist wieder **auf die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und des Arbeits­marktes** auszurichten. Heute kommt die Hälfte der Zuwanderer nicht zum Zweck der Erwerbs­­tätigkeit in die Schweiz. Dabei wird bei den Einwanderungszahlen der grosse Teil der Zuwan­derung über das Asylwesen nicht einmal berücksichtigt. In diesem Bereich hat die Schweiz gemäss ihrer humanitären Tradition wieder eine konsequente Linie einzuschlagen. Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, sollen in der Schweiz Schutz finden. **Für illegale Wirt­schafts- und Sozialmigranten hat es hingegen keinen Platz.** Es liegt auch im Interesse der Wirtschaft, dass die Politik eine glaubwürdige Asylpolitik durchsetzt.

Die Zuwanderung sollte den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen eines Lan­des dienen. Dies ist in einem Land mit gut ausgebautem sozialem Netz nur möglich, wenn die Zuwanderung gesteuert und begrenzt wird. Zudem kann nicht genügend betont werden, **dass die Schweiz auch ohne Personenfreizügigkeit alle ausländischen Arbeitskräfte rekrutie­ren kann, die sie braucht.**

### Die SVP fordert

- Die Schweiz steuert die Zuwanderung eigenständig. Der Verfassungsartikel zur Steu­erung und Begrenzung der Zuwanderung ist umzusetzen. Alibi-Übungen, welche die Zuwanderung nicht senken, sind nicht akzeptabel und abzulehnen.
- Die Stellenmeldepflicht, welche die Schweizer Arbeitnehmer nicht schützt, ist abzu­schaffen.
- Die Asylpolitik soll sich wieder auf den Schutz von an Leib und Leben verfolgten Men­schen konzentrieren. Die illegale Einwanderung und das Schlepperwesen sind zu stop­pen.

---

<sup>94</sup> Siehe Antwort des Bundesrats auf die [Anfrage 19.1046 vom 11. September 2019](#).

## **Das bringt mir**

- als Bürger eine tragbare Zuwanderung ohne negative Effekte auf meinen Arbeitsplatz, meinen Lohn, meine Miete und die von mir genutzten Infrastrukturen und öffentlichen Dienstleistungen.
- als Unternehmerin jene Fachkräfte, die ich auf dem inländischen Arbeitsmarkt nicht finde.
- als Unternehmerin ohne Stellenmeldepflicht die Möglichkeit, ohne Zeitverlust auf den gesamten Schweizer Arbeitsmarkt zurückzugreifen.
- als Arbeitnehmendem in einer Grenzregion weniger Lohndruck durch billige ausländische Arbeitskräfte.



## 2.8 Rechtssicherheit erhalten – Bundesverfassung achten

### 2.8.1 Automatische Rechtsübernahmen von internationalen Gremien abblocken

Indem Bundesrat, Parlament, Verwaltung und das Bundesgericht in den vergangenen Jahren dazu übergegangen sind, internationales Recht konsequent über das Landesrecht zu stellen, wurde die Rechtssicherheit in der Schweiz geschwächt. So entwickelt sich beispielsweise die Praxis des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) dynamisch über den ursprünglichen Geltungsbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention hinaus weiter. Betroffen sind auch für die Wirtschaft relevante Bereiche wie das Verjährungsrecht oder das Sozialversicherungsrecht.

Die rechtliche Selbstbestimmung der Schweiz wird mehr und mehr durch **sich dynamisch weiterentwickelndes internationales Recht** unterlaufen. Volk und Stände haben beispielsweise der eigenständigen Steuerung der Zuwanderung zugestimmt. Politiker und Gerichte verweigern die Umsetzung unter Berufung auf nicht zwingendes internationales Recht (Völkerrecht). Die Absicht ist eindeutig: Die direkte Demokratie, d.h. die schweizerische Besonderheit, wonach die Bürger den Souverän bilden, soll eingeschränkt, ja gar ausgeschaltet werden.

Nicht nur Volk und Stände, sondern auch das Parlament **verliert durch diese Entwicklung den Handlungsspielraum für eine eigenständige Rechtssetzung**. Dynamische internationale Abkommen wie der Schengen-Vertrag degradieren das Parlament zu einem Kopfnicker-Gremium, das keinen Gestaltungsspielraum mehr hat. Dies schadet der Rechtssicherheit massiv, wird die Schweiz dadurch doch der Möglichkeit beraubt, **massgeschneiderte bessere Lösungen für das eigene Land zu beschliessen**. Das ist insbesondere in der Wirtschaftspolitik fatal, wo über den Weg einer internationalen Rechtsdynamik nicht selten schädliche sozialistische Rezepte und Überregulierungen importiert werden. Hier gilt es entschieden Gegensteuer zu geben.

#### Die SVP fordert

- Die Volksrechte sind zu bewahren und nicht zu schwächen (keine Einschränkung der Gültigkeitsvoraussetzungen, keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen usw.)

#### Das bringt mir

- als Bürger die Mitsprache bei wichtigen politischen Entscheiden.

### 2.8.2 Internationale Normierungs- und Regulierungsbestrebungen (z.B. OECD, G20)

Die Durchdringung internationaler Normen hat im wirtschaftlichen Bereich je nach Gebiet eine unterschiedliche Ausprägung. In technischen Belangen gibt es verschiedene weltweit tätige

Organisationen im Bereich der Normierung (z.B. ISO). Im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik hat in den letzten Jahrzehnten insbesondere die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine koordinierende und harmonisierende Rolle übernommen, die sich mittlerweile auf verschiedenste Politikbereiche erstreckt. Relevant ist dabei auch die G20, die Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer. Für die Schweiz stellt sich die Herausforderung, dass durch diese Organisationen häufig Interessenpolitik der grossen Industrienationen betrieben wird, die nicht immer deckungsgleich mit den Interessen der Schweiz ist.

Harmonisierungen im internationalen Kontext können durchaus sinnvoll sein, insbesondere dann, wenn es zum Beispiel darum geht, **technische Normen zu vereinheitlichen** oder das Niveau der Zölle einheitlich tief zu halten, um möglichst wenig tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu haben. Harmonisierung kann jedoch auch zu einer **Beschränkung von gesundem Wettbewerb und Konkurrenz führen**, mit dem Ziel den Einfluss zentralistischer staatlicher Strukturen zu steigern. So haben etwa die Bestrebungen der OECD, die Steuerflucht einzudämmen, durchaus die Tendenz den Steuerwettbewerb per se zu verunmöglichen. Damit können finanziell überbordende Staaten auch in Zukunft eine Hochsteuerpolitik fahren, was dem weltweiten Wohlstand nicht zuträglich ist.

Aus Schweizer Sicht ist es deshalb sinnvoll, internationalen Harmonisierungstendenzen mit einem differenzierten Blick zu begegnen. In den letzten Jahren haben der Bundesrat und in der Folge das Parlament – auch aufgrund von Druckversuchen aus dem Ausland – Forderungen nach einem Nachvollzug von internationalen Regelungen jeweils **sehr rasch nachgegeben**. Diese Politik führt in letzter Konsequenz dazu, dass die Schweiz ihre Alleinstellungsmerkmale und damit auch ihre Standortvorteile nach und nach preisgibt. Eine Gegenstrategie, wie diese Tendenz durch Anstrengungen und Reformen in anderen Bereich kompensiert werden könnte, ist hingegen kaum vorhanden.

#### **Die SVP fordert**

- Bei der Übernahme von internationalen Regulierungen und Harmonisierungen soll die Schweiz im Einzelfall eine Interessenabwägung vornehmen und ihre Stimmrechte und gegebenenfalls Vetorechte einsetzen.
- Der Anschluss an Regelwerke, die eine unkontrollierbare dynamische Entwicklung vorsehen, ist nicht erstrebenswert.
- Eine weltweite Steuerharmonisierung ist dezidiert abzulehnen.

#### **Das bringt mir**

- als Industriellem möglichst wenig technische Handelshemmnisse.

- als Steuerzahler eine erträgliche Steuerlast.
- als Unternehmerin keine unnötigen Regulierungen, die innerhalb der Schweiz keinen Sinn machen.

### 2.8.3 «Soft Law» vom Parlament genehmigen lassen

In jüngster Zeit haben internationale Gremien **vermehrt** Richtlinien in Form von sogenannten **«Soft Law»-Vorgaben** erlassen, welche dazu dienen sollen, die nationalen Parlamente und das Volk auszuhebeln. Es gibt keine klare Definition von Soft Law, es handelt sich um Vereinbarungen und Bestimmungen, welche nicht zum Völkerrecht und Gewohnheitsrecht gehören.<sup>95</sup> Die Attraktivität von Soft Law beruht für internationale Gremien darin, dass in einer von zunehmenden Spannungen geprägten internationalen Ordnung, bei der die multilateralen Mechanismen immer mehr unter Druck kommen, Soft-Law-Instrumente meist die einzige Möglichkeit bieten, auf internationaler Ebene zu einer auf Konsens basierenden Einigung zu kommen. Immer mehr Bestimmungen werden über Soft Law vorgeformt, ohne dass Volk und Parlament massgeblich dazu Stellung nehmen können. Soft-Law-Vorgaben werden durch internationale Gremien, in denen die Schweiz teilweise nicht einmal vertreten ist (z. Bsp. G20), erlassen. Von Menschenrechtsstandards, Bankstandards, Migrations- und Flüchtlingsfragen über Kriminalitätsbekämpfung über Steuerstandards ist kein Bereich von Soft Law ausgeschlossen. Beispielsweise hätte der **UNO-Migrationspakt**, «Soft Law» in Form eines UNO-Paktes, in den Augen des Bundesrates 2018 unterzeichnet werden sollen.<sup>96</sup> Dieser Pakt hätte den **Migranten weltweit weitreichende Rechte zugestanden**, welche durch den Schweizer Steuerzahler finanziert hätten werden müssen.<sup>97</sup> Nur durch die schnelle Intervention der SVP konnte eine Unterzeichnung des Pakts durch den Bundesrat verhindert werden.

Deshalb verlangt die **Parlamentarische Initiative der SVP «Soft Law durch die Bundesversammlung genehmigen lassen»**<sup>98</sup> die **gesetzgeberischen Kompetenzen dem Parlament zuzuführen**. Die Bundesverfassung soll in der Schweiz oberste Rechtsquelle bleiben. Die Volksrechte sind zu erhalten.

#### Die SVP fordert

- Die rechtliche Selbstbestimmung ist zu erhalten. Aus diesem Grund ist Soft Law, unabhängig von der Art der Form (Pakte, Empfehlungen, Erklärungen etc.) der Bundesversammlung und dem Volk zur Genehmigung zu unterbreiten.

<sup>95</sup> [Bericht](#) des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.4104, 12. November 2018.

<sup>96</sup> [Bundesrat beschliesst Zustimmung zum UNO-Migrationspakt](#), EDA, 10. Oktober 2018.

<sup>97</sup> [Originaltext](#) des UNO Migrationspakt, UNO, 30. Juli 2018.

<sup>98</sup> [Text](#) der parlamentarischen Initiative.

- Die Volksrechte sind zu bewahren und nicht zu schwächen (keine Einschränkung der Gültigkeitsvoraussetzungen, keine Erhöhung der Unterschriftenzahlen usw.)

**Das bringt mir**

- als Bürger die Mitsprache bei wichtigen politischen Entscheiden.
- als Unternehmerin die Gewissheit, dass das Parlament und das Volk das letzte Wort bei Soft-Law-Bestimmungen haben.

## 2.9 Gefahr durch sozialistische Übergriffe von Linksrün

Die erhöhte Präsenz von Linksrün im Bundesparlament seit den Wahlen 2019 läutete eine historische Abkehr von der lösungsorientierten Bundespolitik ein. Jegliche Art von Konsenspolitik wird im Namen einer pervertierten Werte-Hierarchie verunmöglicht. In einem Land wie der Schweiz, in welchem das Sorgetragen zur Umwelt schon immer ein Anliegen der verantwortungsvollen Bürger war, wird heute ein Umweltglaubenskrieg auf dem Rücken des Mittelstands ausgetragen. Eine absolutistische Klimaelite hat sich zum Ziel gesetzt, eine Überregulierung im Arbeitsmarkt sowie eine neue Abgabenflut mittels einer Hochsteuerpolitik anzustreben und alle Bereiche des Zusammenlebens mittels Einführung eines defacto Überwachungsstaates zu kontrollieren. Dabei werden alle Bereiche von Bildung, Innovation, Forschung sowie Entwicklungszusammenarbeit im Kontext eines zunehmenden internationalen Institutionalismus positioniert, welcher durch den Schweizer Steuerzahler finanziert werden muss.

### 2.9.1 Absolutistische Klimapolitik

Im Namen einer politisch motivierten Wertedebatte versucht Linksrün die Klimathematik als ein übergeordnetes Ideal darzustellen. Dies, obwohl unsere Vorfahren Jahrhunderte lang zu unserer Umwelt Sorge getragen haben. Nachweislich beträgt der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Schweiz ein Tausendstel des globalen CO<sub>2</sub>-Ausstosses.<sup>99</sup> Diese Tendenz ist weiter sinkend. Die Schweizer Bevölkerung senkt aus Eigenantrieb den CO<sub>2</sub>-Ausstoss, um die hohe Lebensqualität der Schweiz für die zukünftigen Generationen aufrecht zu erhalten. Linksrün stellt die hohe Lebensqualität und den wirtschaftlichen Fortschritt, welcher in der Schweiz Hand in Hand geht, einseitig als ökologische Verschuldung dar.<sup>100</sup> Linksrün versucht die Geisteshaltung der Bürgers nachhaltig mit dem Klimagedanken zu «imprägnieren», wobei jeder Alltagsgegenstand moralisch aufgeladen wird. Beispielsweise wird die Verbannung von mit fossilen Energieträgern betriebenen Fahrzeugen ab 2025 proklamiert, was einer Enteignung solcher Fahrzeuginhaber gleichkäme.<sup>101</sup> Personenwagen sollen neu zudem proportional zum Fahrzeuggewicht besteuert werden.<sup>102</sup> Diverse Pilotprojekte werden ins Leben gerufen, um beispielsweise die Nutzung von elektrischen Fahrzeugen auf Baustellen und in der Landwirtschaft zu fördern. Zudem soll es beim Ausbau der Autobahnen ein Moratorium geben.<sup>103</sup> Als Mittel zum Zweck setzt Linksrün auch Steuern und Gebühren ein, um die Schweizer Fahrzeuglenker in ihrer Freiheit einzuschränken. Mobility Pricing, die Besteuerung der effektiv gefahrenen Distanz,

---

<sup>99</sup> Vgl. <https://ourworldindata.org/co2/country/switzerland?country=~CHE#what-share-of-global-co2-emissions-are-emitted-by-the-country>

<sup>100</sup> Vgl. [Verkehr und Finanzplatz als blinde Flecken der Schweizer Klimapolitik: SP will Taten statt Illusionen](#), 2018.

<sup>101</sup> Vgl. die [Motion 20.4136](#) der Grünen Fraktion.

<sup>102</sup> Vgl. Die [Motion 20.3360](#) der Grünen Fraktion.

<sup>103</sup> Vgl. den [Marshall Plan der SP](#), 2020.

soll die Emissionen senken.<sup>104</sup> Diese Ideen werden grundsätzlich alle von Mitte-Links mitgetragen.<sup>105</sup>

Im Sog der linksgrünen Politik werden die Grundrechte mit Füßen getreten. Dabei kommt jeder Lebensbereich unter den Regulierungs-Hammer: Vom Verbot von Ölheizungen<sup>106</sup>, über die steuerliche Abzugsmöglichkeit von Food-Waste-Verminderungen<sup>107</sup> (ohne einen Kausalzusammenhang zwischen Steuerreduktion und Food-Waste-Verminderung aufzeigen zu können), bis hin zum Speiseplan der Bevölkerung (Fleischkonsum einschränken)<sup>108</sup>.

## 2.9.2 Überregulierung des Arbeitsmarktes

Linksgrün ist nicht an einer sozialpolitischen Partnerschaft interessiert. Der Staat soll die Regulierung im Sinne von Linksgrün diktieren. Im Vordergrund steht dabei der Ausbau der staatlichen Leistungen, welcher auf dem Buckel der Arbeitgeber ausgetragen wird. Im Jahr 2020 wurde beispielsweise die Überbrückungsleistung als neues Sozialwerk für ältere Arbeitslose vom Parlament, entgegen dem Willen der SVP, gutgeheissen.<sup>109</sup> Damit werden jährlich Hunderte Millionen Franken für die Zwangspensionierung von über 60-Jährigen eingesetzt, welche keine Stelle mehr finden. Anstatt Personen in den Arbeitsprozess einzugliedern, betreibt Linksgrün eine Propagandawelle, mit dem Ziel, die Ausgliederung von schwächeren Arbeitnehmern aus dem Arbeitsprozess voranzutreiben. Längst wird auch eine Kürzung der Arbeitswoche auf 35 Stunden gefordert.<sup>110</sup> Dabei verstrickt sich Linksgrün dauernd in Widersprüche; eine Verkürzung der Arbeitszeit bringe mehr Klimaschutz mit sich (ohne in Betracht zu ziehen, was die Arbeitnehmer in der Folge in der zunehmenden Freizeit machen). Zudem fordert Linksgrün höhere Löhne trotz geringerer Arbeitsleistung. Gleichzeitig wird der ständige Ausbau des Arbeitnehmerschutzes in Zusammenhang mit einer höheren Work-Life-Balance propagiert. Dabei werden Forderungen nach einer 18-monatigen Elternzeit laut<sup>111</sup>. Ähnliche Forderungen stehen im Zusammenhang mit pflegenden Familienangehörigen im Raum.<sup>112</sup> Praktizierte Mindestlöhne wie in den Kantonen Neuenburg, Jura, Tessin, Genf und neustens auch Basel Stadt, werden von Gewerkschaften geradezu als gesellschaftliche Errungenschaft per se angeboten<sup>113</sup>, ohne in Betracht zu ziehen, dass diese Mindestlöhne für ausländische Arbeitskräfte wie ein Magnet wirken, abgesehen davon, dass Mindestlöhne der Wettbewerbsfähigkeit der Region schaden.

---

<sup>104</sup> Vgl. die [parlamentarische Initiative 19.488](#) der Grünliberalen.

<sup>105</sup> Vgl. den Bericht "[Langfristige Klimastrategie der Schweiz](#)", 27. Januar 2021.

<sup>106</sup> Vgl. die Interpellation «[16.3207 Warum sind klimaschädliche Ölheizungen in der Schweiz immer noch erlaubt?](#)» der Grünen Partei.

<sup>107</sup> Siehe die [Motion 20.327 Food Waste. Anreize schaffen statt zusätzliche Regulierung](#) der Mitte Fraktion.

<sup>108</sup> Vgl. die [Interpellation Ernährung und Gesundheitsförderung. Reduzierung des Fleischkonsums](#) und [Interpellation 18.4323 Klimafolgen unseres Ernährungsverhaltens. Was unternimmt der Bundesrat?](#), beide von der grünen Partei.

<sup>109</sup> Siehe [Abstimmungsverhalten](#) des Geschäfts 19.051.

<sup>110</sup> Siehe "[35-Stunden-Woche, gleicher Lohn - wie sich die SP die Zukunft vorstellt](#)", Watson, 22. November 2018.

<sup>111</sup> Siehe [Motion 14.4161 Elternurlaub](#) der grünen Partei.

<sup>112</sup> Siehe [Interpellation 20.3501 Die Situation der pflegenden Angehörigen muss sich rasch verbessern!](#) der grünen Partei.

<sup>113</sup> <https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/mindestlohn>

Im Umgang mit Home-Office und Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes zeigt sich das gewerkschaftliche Gedankengut von Linksrün als Hindernis für den Abbau von Regulierungen und stellt den Arbeitnehmerschutz in den Mittelpunkt. Gleichzeitig versucht Linksrün, die aus ihrer Sicht fehlende Gleichberechtigung von Mann und Frau mittels neuer Institutionen zu überprüfen und durchzusetzen.<sup>114</sup> Auch soll die staatliche Abhängigkeit von möglichst vielen Institutionen erhöht werden, diese sollen das Prädikat «systemrelevant» erhalten, mit dem Ziel in Krisenzeiten (wie Corona) möglichst schnell Geld vom Staat zu erhalten.<sup>115</sup>

### 2.9.3 Steuerpolitik als absurder Klassenkampf

Die linksgrüne Steuerpolitik hat das Ziel, eine Zwei-Klassen Gesellschaft zu etablieren. Dabei sollen diejenigen, welche heute den grössten Teil der Steuerlast tragen, noch mehr Steuern und alle anderen weniger oder gar keine Steuern mehr bezahlen. Mindestlöhne wurden zwar im Jahr 2014 auf Bundesebene bei einer Volksabstimmung mit 76.3% verworfen<sup>116</sup>, stellen aber nach wie vor eine Bedrohung der Sozialpartnerschaft dar. Mindestlöhne sind integraler Bestandteil der Steuerpolitik. Linksrün preist Mindestlöhne in allen Variationen an, mal als «Negativsteuer»<sup>117</sup> und mal als «99%-Initiative»<sup>118</sup> bezeichnet, verfolgen sie generell ein Ziel: Eine Umverteilung zu Gunsten der einkommensschwächeren auf Kosten der einkommensstärkeren Steuerzahler. Insbesondere in Krisenzeiten wird der Ruf nach solchen sogenannten solidarischen Steuern laut.<sup>119</sup> Ziel ist es, die Gesellschaftsstrukturen in ihrem Innern zu erschüttern, Leistung per se als verpönt darzustellen und eine Anspruchs-Kultur zu etablieren, in welcher der Staat die Pflicht hat, seinen Bürgern ein gewisses Wohlstandsniveau zu garantieren. Dazu passt auch die Forderung nach einer Digitalsteuer, welche zum Ziel hat, den Unternehmen eine Mindestbesteuerung und eine Verschiebung des Steuersubstrats weg vom Produktionsstandort hin in die Vermarktungsstaaten zu fordern<sup>120</sup> (siehe auch Kapitel 2.2.1). Dabei geht es Linksrün auch darum, Schweizer Erfolgsgeschichten wie den Finanzplatz Schweiz, welcher auch von einer Digitalsteuer betroffen sein könnte, systematisch zu schädigen. Linksrün lebt von der Schaffung von Feindbildern und versucht Branchen zu diskreditieren, die durch ihre hohe Wettbewerbsfähigkeit und Innovation auffallen.

---

<sup>114</sup> Vgl. [Postulat 18.3120 Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann](#)

<sup>115</sup> Siehe [Postulat 20.4016 Systemrelevanz sozialer Einrichtungen bei Pandemien anerkennen](#) von der Evangelischen Volkspartei.

<sup>116</sup> <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/20140518/index.html>

<sup>117</sup> Vgl. mit der [parlamentarischen Initiative 20.427](#) von der SP.

<sup>118</sup> Vgl. die Botschaft des Bundesrates zur [Volksinitiative Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern](#).

<sup>119</sup> Vgl. die [Motion 20.3335 für eine zeitlich begrenzte solidarische Bundessteuer](#) der grünen Partei.

<sup>120</sup> Vgl. die [die Motion 20.4575 Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer](#) der SP.

#### 2.9.4 Staatlich gesteuerte Bildung, Forschung und Innovation

Linksgrün sieht in Bildung, Forschung und Innovation die Früchte eines zentralistischen Staates, welcher losgelöst von jeglicher Wettbewerbsfähigkeit qualitativ hochstehende Leistungen erbringen kann. Absurderweise fordert Linksgrün ebenfalls die Verstaatlichung von Leistungen, wie die Produktion der Pharmabranche, welche sich ohne die ausgewiesene Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz durch einen schlanken Staat gar nie in der Schweiz hätte entwickeln können.<sup>121</sup> Bildung muss in den Augen von Linksgrün zentralistisch und institutionell untermauert sein. Das Erasmus-Plus-Programm, ein Programm der EU mit dem Ziel, den Studentenaustausch im ganzen EU-Raum zu fördern, ist der Inbegriff einer Idealvorstellung von Bildung für Linksgrün. Die Schweiz nimmt als Partnerland an diesem Austauschprogramm teil. Schnellstmöglich möchte Linksgrün bei Erasmus Plus für die Schweiz den Status eines voll-assoziierten Staates erreichen.<sup>122</sup> Die EU will allerdings die Schweiz als wichtigen Geldgeber nicht teilhaben lassen. Sie macht die Teilnahme an Erasmus Plus vom Abschluss eines Institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU abhängig (Siehe Kapitel 3). Linksgrün möchte diese Institutionalisierung im Bildungswesen unbedingt weiterverfolgen, obwohl mit dem Brexit die besten Universitäten der Welt nicht mehr in der EU angesiedelt sind. Die ETH Zürich bleibt zudem die bestplatzierte zentraleuropäische Hochschule auf Rang 13 der Weltrangliste.<sup>123</sup> Linksgrün macht auch nicht Halt davor, konkret und mit abstrusen Ideen in die Bildungslandschaft einzugreifen, etwa mit der Forderung nach einem Lehrstuhl für feministische Ökonomie.<sup>124</sup>

#### 2.9.5 Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit auf Kosten des Steuerzahlers

Die interventionistische Tendenz von internationalen Organisationen in die inneren Angelegenheiten eines Staates, erlaubt es Linksgrün, eine zusätzliche Legitimierung zu formulieren. Die UNO-Gremien mit weitreichenden Beschlüssen, wie der UNO-Migrationspakt, welche Rechte für Migranten und insbesondere finanzielle Pflichten für die Zielstaaten zur Folge hat, ist eines dieser Werkzeuge. Als Soft-Law Instrument ist der Migrationspakt ein Verhaltenskodex, welcher nicht demokratisch legitimiert ist (Siehe auch Kapitel 2.8.3 zum Soft Law). Pflichten wie die Bezahlung von Sprachkursen für Migranten durch deren Ziel-Staat werden aufgelistet. Linksgrün unterstützt diese Art von Ausgabenkultur<sup>125</sup>. Linksgrün sieht die Schweiz deshalb als Teil eines Räderwerks, in welchem die Schweiz ihren Teil einer «gesellschaftlichen Pflicht» übernehmen soll.

---

<sup>121</sup> Vgl. [Interview: SP-Duo Wermuth/Meyer fordert Staatseingriff bei Pharmakonzernen: «Heute entscheiden sie ganz alleine, welche Medikamente auf den Markt gebracht werden»](#), Aargauer Zeitung, 22. August 2020.

<sup>122</sup> Vgl. die [Motion 17.3416 Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus](#) der SP.

<sup>123</sup> [World University Rankings 2020 | Times Higher Education \(THE\)](#)

<sup>124</sup> Siehe [Motion 20.4059](#) der SP

<sup>125</sup> [Fakten statt Fake News: Der Uno-Migrationspakt nützt der Schweiz | SP Schweiz | Fabian Molina, Nationalrat ZH \(sp-ps.ch\)](#)



Waren früher beispielsweise bilaterale Aktionen in der Entwicklungszusammenarbeit die Regel, weil „die Schweiz als neutraler Kleinstaat das Schwergewicht ganz eindeutig auf die bilaterale Aktion legen [sollte]“<sup>126</sup>, weicht diese Ansicht einem immer schneller fortschreitenden Multilateralismus. Dieser ist am besten sichtbar im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ). Waren es im Jahr 1978 noch 250 Millionen Franken, welche der Bund jährlich für die Entwicklungszusammenarbeit ausgab, werden es 2021 bereits 2.8 Milliarden Franken sein.<sup>127</sup> Das Wachstum dieser Ausgaben hat zwei Ursachen: Ersten will Linksgrün immer mehr Gelder für die Entwicklungshilfe ausgeben. Zweitens knickt der Bundesrat vor den finanziellen Forderungen ein, welche in einer Endlosschleife aus den UNO-Gremien kommen. „Mehr Geld für sich potenziell abzeichnende Bedürfnisse in den Entwicklungsländern“, scheint der Slogan der UNO-Funktionäre zu sein.

2005 forderte die UNO die Einführung einer Quote, welche die Höhe der Entwicklungshilfegeldern an das von den Schweizern erarbeitete Gesamteinkommen koppelt (APD Quote).<sup>128</sup> Dieses Gesamteinkommen, auch Bruttonationaleinkommen (BNE)<sup>129</sup> genannt, steigt mit der Wirtschaftsleistung und deshalb werden für die Schweiz immer höher Abgaben im Bereich Entwicklungshilfe fällig. Die Mehrheit des Parlaments leitete im Februar 2011, entgegen der Forderung der SVP, eine schrittweise Erhöhung der Entwicklungshilfegeldern auf 0.5% des BNE in die Wege.<sup>130</sup> Eine solche Koppelung ist nichts weiter als die Institutionalisierung einer Entwicklungs- oder UNO-Steuer, welche die Schweizer Steuerzahlenden bezahlen. Gleichzeitig möchte Linksgrün die Ausgaben noch schneller steigern, und sucht stetig für Gründe das Budget der EZ ausserordentlich zu erhöhen.<sup>131</sup>

---

<sup>126</sup> „Die Anfänge der Schweizer Entwicklungshilfe: 1948 -1961“, A. Matzinger, 1991, S. 193.

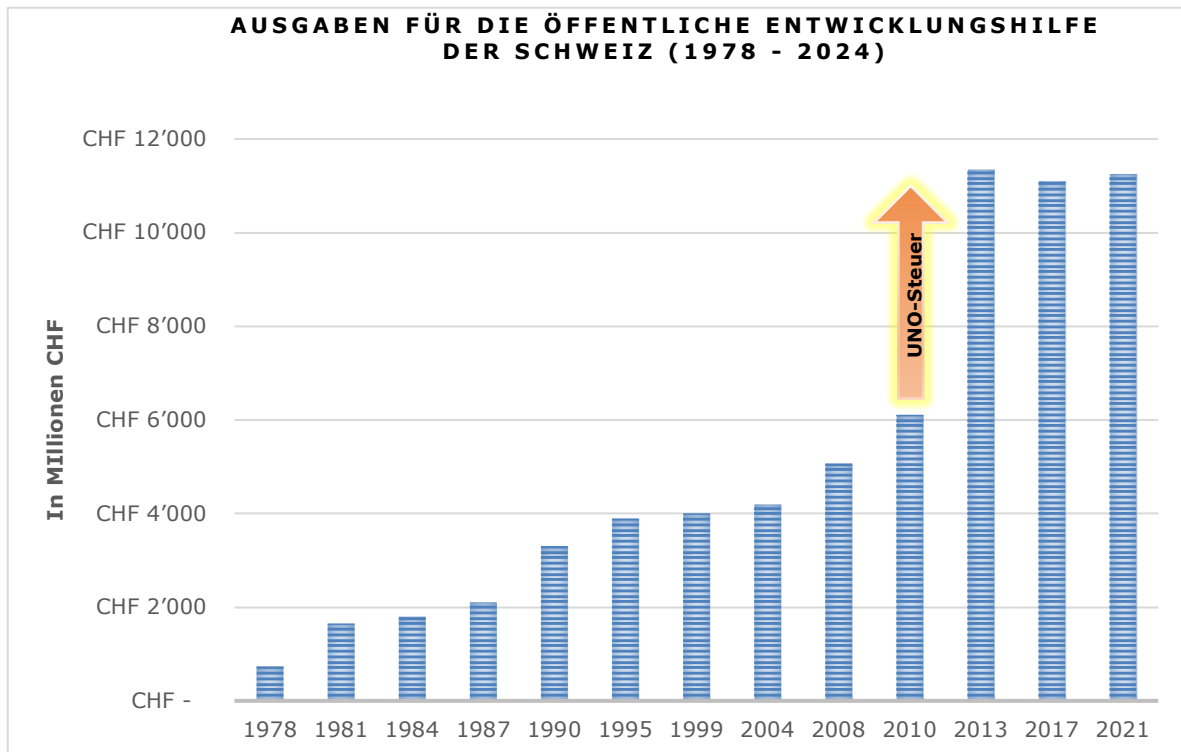
<sup>127</sup> Vgl. auch „Im Dienst der Menschheit: Meilensteine der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit seit 1945“, D. Waldburger, L. Zürcher, U. Scheidegger, Haupt Verlag, 2012, S. 78.

<sup>128</sup> Die Notwendigkeit der Erreichung von 0.5% des BNE wurde mittels der [Resolution der UNO Generalversammlung vom 16. September 2005](#) unterstrichen.

<sup>129</sup> Dieses Einkommen, welches von allen Schweizern erarbeitet wird, bezeichnet man heute als Bruttonationaleinkommen (BNE) (früher als „Bruttosozialprodukt“ (BSP) bekannt). Der Anteil des BNE, welches für die Entwicklungshilfe ausgegeben wird, wird als APD-Quote (aus dem Französischen „Aide Publique au Développement“) umschrieben. 2011 hat das Parlament festgelegt, bis 2015 die Entwicklungshilfe auf 0.5% des Bruttonationaleinkommens zu steigern. ([Die Sitzungen in Kürze \(SDA\) - Frühjahrs-session 2011](#)) 2019 betrug die APD-Quote der Schweiz 0.44 %.

<sup>130</sup> Das Parlament unterstützte die Vorlagen BBI 2011 2929 (Geschäft 10.085) mit 103 zu 86 Stimmen und 2 Enthaltungen am 28. Februar 2011. Die SVP Fraktion stimmte dagegen (59 Stimmen).

<sup>131</sup> Siehe dazu [Mo. 20.3131](#) der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrat im Kontext von COVID-19.



Quelle: Botschaften des Bundesrates aus „Im Dienst der Menschheit: Meilensteine der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit seit 1945“, D. Waldburger, L. Zürcher, U. Scheidegger, Haupt Verlag, 2012, S. 78 und eigene Berechnungen. Zahlen für 2010 basierend auf [BBI 2009 7651](#) und [BBI 2010 6751](#). Es handelt sich nicht um die effektiv bezahlten Kosten, sondern um die vom Bundesrat zum Zeitpunkt des Beschlusses geplanten Mittel.

### 3 Kein Rahmenabkommen mit der EU

#### 3.1 Keine dynamische Rechtsübernahme von EU-Recht

Die Schweiz ist ein weltoffenes Land mit engen Beziehungen zur ganzen Welt. Eine besondere Rolle spielt das Verhältnis zur europäischen Union, dem aktuell wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Dieses Verhältnis soll auch in Zukunft pragmatisch über bilaterale Abkommen auf Augenhöhe gestaltet werden. Abzulehnen ist ein institutionelles Rahmenabkommen (InstA) mit dynamischer und zwingender Rechtsübernahme und einer Unterordnung unter den europäischen Gerichtshof. Ein solches Abkommen würde die rechtliche Selbstbestimmung der Schweiz beenden, die Rechtssicherheit untergraben und uns jeglichen Handlungsspielraum für bessere Lösungen als jene der EU nehmen. Obwohl der Bundesrat den Abschluss eines Institutionellen Abkommens (InstA) mit der EU im Mai 2021 abgelehnt hat, ist die Gefahr eines Rahmenabkommens nicht abschliessend gebannt.<sup>132</sup> Eine Neuauflage einer institutionellen Regelung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU könnte sich wegen der Mitte-Links-Mehrheit im Parlament durchsetzen.<sup>133</sup>

Der im Mai 2021 vom Bundesrat abgelehnte Entwurf des **Rahmenabkommens**<sup>134</sup> deckt materiell die folgenden fünf Abkommen aus dem Jahr 1999 ab: **Personenfreizügigkeit, Luftverkehr, Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse, den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen**. Diese Liste der Abkommen wird zukünftig mit neuen Abkommen ergänzt werden, soweit von den Vertragsparteien eine Verbindung zu einem Marktzugang hergestellt wird. Diese Feststellung ist in der Praxis nicht ganz einfach. **Über den Geltungsbereich des InstA ist bereits ein Streit entfacht.**

Zwar gibt es bestimmte zukünftige Abkommen, welche eindeutig vom InstA abgedeckt werden. So z.B. das ausstehende bilaterale Stromabkommen, andere Bereiche wie die Modernisierung des Freihandelsabkommen (FHA) von 1972 sind noch völlig offen. „Das Freihandelsabkommen (FHA) von 1972, sowie das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehen dem InstA nicht“<sup>135</sup>, behauptet der Bundesrat. Allerdings zeigt ein Blick in das InstA ein völlig anderes Bild. Die beiden Parteien schreiben „[d]ie Unterzeichnenden kommen überein, dass das institutionelle Abkommen gemäss dem Umfang der Beteiligung der Schweiz am

---

<sup>132</sup> Linksgrün forderte gleich nach dem offiziellen Abbruch der Verhandlungen mit der EU deren Weiterführung, um über die «Klärung der institutionellen Regeln» zu befinden und dem Parlament mehr Mitspracherecht in der Europapolitik zu gewähren. (Vgl. [21.480 | Bundesgesetz über die Weiterführung und Erleichterung der Beziehungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union](#))

<sup>133</sup> In der Folge wird der Begriff «Institutionelles Abkommen» oder «InstA» nach dem offiziellen Ende der Verhandlungen seitens des Bundesrates im Mai 2021 auch für mögliche politische Folgeprojekte verwendet, welche zum Ziel haben, die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu institutionalisieren.

<sup>134</sup> Text des [Institutionellen Abkommens](#), EDA.

<sup>135</sup> [Erläuterungen zum Institutionellen Abkommen Schweiz-EU](#), S.3.

Binnenmarkt der Union auf die neu verhandelten Handelsabkommen anwendbar sein wird [...]“.<sup>136</sup> Diese Position bezüglich einer Modernisierung des Freihandelsabkommens zeigt auf, dass bereits heute die EU nicht mit dem Bundesrat einig ist, welche Abkommen von dem rechtlichen Rahmen betroffen sein sollen.

Bereits heute will die EU der Schweiz Pflichten aufdrängen, wobei sie zur Milchkuh der EU degradiert würde. Die EU deklariert im InstA, dass die Schweizer Beiträge (wie die **Kohäsionsmilliarde**) als **Preis für den EU-Marktzugang zu verstehen sind**, obwohl diese Beiträge von der Schweiz in der Vergangenheit immer autonom bezahlt wurden.<sup>137</sup> Mit dieser List will die EU Löcher in ihrem Haushalt stopfen, obwohl die Verknüpfung zwischen dem EU-Marktzugang und Schweizer Zahlungen völlig sachfremd ist und gegen jegliche Art von Treu und Glauben verstösst.

### **Die SVP fordert**

- Keine dynamische beziehungsweise automatische Übernahme von EU-Recht in Schweizer Recht.
- Bilaterale Beziehungen auf Augenhöhe mit der EU, darum ist auf den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens zu verzichten.
- Die Schweiz hat ihre rechtliche Selbstbestimmung zu wahren, um die Rechtssicherheit zu erhalten.
- Die Streichung der Kohäsionszahlungen an die EU als Eintrittsgebühr für den EU-Marktzutritt.

### **Das bringt mir**

- als Staatsbürger das Recht, selber im eigenen Land zu entscheiden und die Unabhängigkeit der Schweiz zu wahren.
- als Unternehmerin die Gewissheit, dass am Standort Schweiz der rechtliche und unternehmerische Spielraum (Rechtssicherheit und gute Rahmenbedingungen) weiter genutzt werden kann.
- als Staatsbürger keine versteckte Subventionierung von finanziell angeschlagenen EU-Staaten, weil Steuern in der Schweiz investiert werden sollen.

---

<sup>136</sup> [Gemeinsame Erklärung EU–Schweiz zu den Handelsabkommen](#), S. 33.

### 3.2 Keine fremden Richter für die Schweiz

Bei der dynamischen Rechtsübernahme muss die Schweiz **EU-Beschlüsse sofort umsetzen**.<sup>138</sup> Gemäss der Meinung des Bundesrates hat die Schweiz stets eine Möglichkeit, EU-Recht nicht umzusetzen und innerhalb einer Frist von maximal 3 Jahren gar eine Volksabstimmung (Referendum) durchzuführen.<sup>139</sup> Jedoch darf die EU die Schweiz bei einer nicht umgesetzten EU-Richtlinie gemäss InstA ausdrücklich mit Ausgleichsmassnahmen bestrafen. Diese **Ausgleichsmassnahmen erlauben** es der EU, ungeachtet des Schweizer Volkswillens, **relevante Abkommen mit der Schweiz zu suspendieren**.<sup>140</sup> Mit einem solchen Abkommen würde die Schweiz nicht nur ihre **rechtliche Selbstbestimmung aufgeben, sondern auch fremde Richter akzeptieren**. Die EU wird die maximale Ausweitung des Anwendungsbereichs des InstA proklamieren und die Schweiz wird sich ihrer Sichtweise, ohne Wenn und Aber, fügen müssen. Da nur der EuGH darüber verfügt, was EU-Recht ist, hat er als einzige Institution die Kompetenz, die Interpretation von EU-Recht zu deuten.<sup>141</sup>

#### Die SVP fordert

- Keine Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Belangen der bilateralen Beziehungen mit der Schweiz.

#### Das bringt mir

- als Unternehmerin und internationalem Konzern vorteilhaftere wirtschaftliche und steuerliche Rahmenbedingungen.
- als Staatsbürger unparteiische Richter, welche nicht voreingenommen zu Gunsten der EU entscheiden.
- Als Inländer Milliarden von Steuergeldern, welche nicht der EU, sondern dem Inland zu Gute kommen.

### 3.3 Ausschluss der Unionsbürgerrichtlinie

Der EuGH hat ein weitreichendes Recht, die Rechte von EU-Bürgern innerhalb der EU- und EWR Staaten mittels der sogenannten Unionsbürgerrichtlinie<sup>142</sup> zu regeln. Heute gilt die Unionsbürgerrichtlinie für die Schweiz nicht, weil die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU in einem separaten Abkommen abschliessend geregelt wurde und an die Erwerbstätigkeit geknüpft ist. Dies könnte sich mit dem InstA ändern, da diese dort nicht erwähnt und deshalb nicht ausgeschlossen werden kann. Die Unionsbürgerrichtlinie würde etwa dazu führen, dass **EU-Bürger bereits drei Monate nach Einreise** in die Schweiz **Sozialhilfe**

---

<sup>138</sup> [Institutionelles Abkommen](#), Art. 5 und Art. 12-14.

<sup>139</sup> [Institutionelles Abkommen](#), Art. 14 Abs. 3.

<sup>140</sup> [Institutionelles Abkommen](#), Art. 10 Abs. 6.

<sup>141</sup> Vgl. [Institutionelles Abkommen](#), Art. 4 Abs. 2.

<sup>142</sup> [Richtlinie 2004/38/EG](#).

beanspruchen könnten. Am 7. Februar 2019 entschied der EuGH zudem, dass EU-Bürger unabhängig von ihrem Status Anrecht haben auf **Familienzulagen**, auch wenn ihre Kinder in einem anderen EU-Mitgliedstaat wohnen. Zudem sieht die Unionsbürgerrichtlinie vor, dass nach den ersten 12 Monaten niemand mehr ausgewiesen werden darf, solange er nachweisen kann, dass er eine Arbeit sucht und die Aussicht hat, angestellt zu werden. Die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie würde nach fünf Jahren auch ein **Daueraufenthaltsrecht** für alle EU-Bürger in der Schweiz bedeuten. Zudem würde die **Ausschaffung** krimineller EU-Bürger **erschwert**.

#### Die SVP fordert

- Die Anwendbarkeit der Unionsbürgerrichtlinie auf die Schweiz ist explizit auszuschliessen.

#### Das bringt mir

- Als Staatsbürger weniger Zahlungen an die EU.

### 3.4 Zulassungen für den EU-Markt bleiben auch ohne Rahmenvertrag möglich

Die Forderung der EU nach einem institutionellen Rahmenabkommen mit zwingender und dynamischer Rechtsübernahme muss weiterhin abgelehnt werden, wie dies der Bundesrat getan hat. Die Schweiz muss bessere, einfachere und massgeschneiderte Regelungen entwickeln. Die automatische Übernahme von EU-Recht wäre denn auch für unsere Wirtschaft schädlich. Mit Grossbritannien, das aus der EU ausgetreten ist, ist der freie Warenverkehr, ein vorteilhaftes Finanzmarktabkommen und die einfache Einreise von Touristen möglichst rasch zu regeln.

Es wurden im Vorfeld der Abstimmung über die Begrenzungsinitiative seitens der EU verschiedenste Ängste geschürt, um Druck gegen die Schweizer Regierung aufzubauen. So wurde berichtet, dass gewisse Schweizer Exportprodukte, wie Medizinal-Produkte, nicht mehr in die EU geliefert werden können, falls der Rahmenvertrag nicht unterschrieben werde.<sup>143</sup> Diese Drohung, welche am Weltwirtschaftsforum (WEF) 2020 in Davos der Schweizer Regierung überbracht wurde, war mit dem Ultimatum verbunden, das Rahmenabkommen bis am 26. Mai 2020 zu unterschreiben. Zum gleichen Zeitpunkt plante die EU ihre eigene relevante Verordnung intern anzupassen.<sup>144</sup> Dies wäre ein klarer Verstoss des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen<sup>145</sup> (auch «**Mutual Recognition Agreement**» (**MRA**) genannt) gewesen.<sup>146</sup> Vor

<sup>143</sup> „Medizinaltechnikbranche immer mehr in Aufruhr“, Finanz und Wirtschaft, 22. Januar 2020.

<sup>144</sup> Wegen COVID-19 wurde dieses Zieldatum von der EU auf den 26. Mai 2021 verschoben.

<sup>145</sup> [Text](#) des Abkommens, SECO.

<sup>146</sup> „Das Medtech-Powerplay der EU“, Tagesanzeiger, 25. Februar 2020.

dem Ablauf dieses Ultimatums gab es diverse Richtigstellungen und die Branche korrigierte die Druckversuche. Man sagte gar, es stimme nicht, dass selbst bei einer Kündigung der bilateralen Verträge Schweizer Medtech-Unternehmen keinen EU-Marktzugang mehr hätten.<sup>147</sup> Würde die Schweiz **schlimmstenfalls** auf einen **Drittstaat-Status** zurückfallen, wären die Schweizer Hersteller in der gleichen Position wie zum Beispiel jene aus Amerika, die ihre **Produkte** trotzdem **in der EU zertifizieren lassen** und **dort vertreiben können**. Dafür braucht es kein bilaterales Abkommen. Heute wird das relevante Kapitel 4 des MRA nach wie vor angewandt. Derzeit ist die Schweiz **auf keine vitalen, neuen Abkommen mit der EU angewiesen**. Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass Abkommen, die wichtige gegenseitige Interessen berücksichtigen, auch in Zukunft möglich sein werden.

#### **Die SVP fordert**

- Eine ruhige Hand in den bilateralen Verhandlungen, Panikmache auf beiden Seiten ist fehl am Platz.

#### **Das bringt mir**

- Als Unternehmerin die Erkenntnis, dass die EU und die Schweiz gegenseitig von einer Kooperation bei der Übernahme von technischen Standards profitieren und nicht die Absicht haben, sich gegenseitig vom Markt auszusperren.
- als Staatsbürger die Erkenntnis, dass Geduld bei Verhandlungen sich grundsätzlich in einem besseren Verhandlungsergebnis widerspiegelt.

### **3.5 Brexit als Vorbild für die Schweiz**

Am 26. Mai 2021 verkündete der Bundesrat, dass die Schweiz kein Institutionelles Abkommen mit der EU abschliessen werde.<sup>148</sup> Der Weg zu dieser Erkenntnis des Bundesrats war lang und der am Weihnachtsabend von 2020 zum Abschluss gebrachte Brexit-Vertrags zwischen Grossbritannien und der EU ist in vieler Hinsicht ein historisches Vorbild für die Schweiz. Wie beim Brexit-Vertrag geht es bei der Weiterführung des bilateralen Weges zwischen der Schweiz und der EU um vier Hauptpunkte: Souveränität, Zuwanderung, wirtschaftliches Wohlergehen und Zugang zum EU-Markt.

Die Briten haben, vier Jahre nach der Brexit-Abstimmung im eigenen Land, durch den Brexit-Vertrag mit gleichzeitigem Ausscheiden aus der EU den **Zugang zum EU-Markt** erhalten sowie **Zölle und Kontingente beseitigt**. Dies sind die klassischen Aufgaben eines Freihandelsabkommens. Dazu muss Grossbritannien kein EU-Recht übernehmen und behält ein Maximum an Souveränität. Im Falle des Rahmenabkommens will die EU aber, dass die Schweiz

---

<sup>147</sup> „Drittland-Status kann Medtech-Firmen nichts anhaben“, NZZ, 25. Januar 2020.

<sup>148</sup> Vgl. [Das Institutionelle Abkommen Schweiz-EU wird nicht abgeschlossen \(admin.ch\)](#), 26.05.2021.

EU-Recht dynamisch, das heisst faktisch automatisch, übernehmen muss. Zudem müsste die Schweiz, im Gegenzug zu Grossbritannien, den Europäischen Gerichtshof (EuGH) als höchste Instanz anerkennen. Der Brexit-Vertrag ist eine klare Bestätigung dafür, dass ein **Vertrag mit der EU auch ohne EuGH und dynamische Rechtsübernahme** möglich ist.

Grossbritannien konnte sich mit dem Brexit-Vertrag von der institutionellen Anbindung an die EU freireissen. Dabei konnte Grossbritannien in vielen namhaften Bereichen ein vorteilhafteres Ergebnis erarbeiten als die Schweiz mit dem Rahmenabkommen. Beispielsweise im Bereich der sozialen Sicherheit konnte Grossbritannien entgegen den Willen der EU, die Auszahlung von **Familienzulagen an EU-Bürgern beschränken**, bis diese eine permanente Niederlassungsbewilligung erhalten haben. Die **Exporte von Unterstützungsrenten** aus Grossbritannien an Kinder in anderen EU-Länder werden **beendet**.<sup>149</sup> Grossbritannien konnte im Bereich der **staatlichen Beihilfen** klar darlegen, dass ihr **eigenes Kontrollsystem** zum Zug kommt und nicht die Prinzipien der EU-Beihilfenregelung. Zudem konnte die EU Grossbritannien **keine Strafbestimmungen beim Verstoss gegen in der EU verbotene Beihilfen** aufdrängen. Im Bereich der **Steuergesetzgebung** konnte Grossbritannien sich **von der EU-Steuer-gesetzgebung losreissen**. Stattdessen konnte Grossbritannien den OECD-Standard als kleinsten gemeinsamen Nenner durchsetzen.<sup>150</sup> Auch im **Energiebereich** konnte Grossbritannien sich mit einer **weiteren technischen Kooperation** bezüglich Strom- und Gas Netzwerken und anderen Energieträgern durchsetzen.<sup>151</sup> Die EU wollte die Kooperation in diesen Bereichen beschränken.

Bei all diesen Punkten würde die Schweiz **mit dem Rahmenabkommen** schlechter dastehen. Unter dem Deckmantel der dynamischen Rechtsübernahme würden **im Zusammenhang mit der Unionsbürgerrichtlinie mehr Unterstützungsgelder an EU-Bürger** ausbezahlt. Auch könnte die **Mehrwertsteuer von knapp 8% auf 15% ansteigen**, um mit dem Mindestsatz der EU in Sachen Mehrwertsteuern konform zu sein.<sup>152</sup> Die **Staatlichen Beihilfen würden dem EU-Recht unterstehen** und die EU könnte uns deshalb beispielsweise vorschreiben, wie wir die Stromproduktion sicherzustellen hätten.

Auch Aussenpolitiker, welche nicht der SVP angehören, kommen nun zum Schluss, dass das Schweizer Volk nach dem Brexit-Abschluss Mühe hätte, das Rahmenabkommen zu akzeptieren.<sup>153</sup> Aber die Verfechter eines Rahmenabkommens stellen eine perverse Argumentation in den Raum: Sie unterstreichen, dass sich die Ausgangslage zwischen der Schweiz und Grossbritannien unterscheidet. Grossbritannien entferne sich von der EU, die Schweiz hingegen möchte mit dem Rahmenabkommen einen besseren Zugang zum EU-Binnenmarkt haben.<sup>154</sup>

---

<sup>149</sup> Siehe Kapitel "ANNEX SERVING-5: MOVEMENT OF NATURAL PERSONS" des [Brexit Vertrag](#) gemäss Europäischer Kommission, 25. Dezember 2020.

<sup>150</sup> Siehe „Title XI [...], Kapitel 5“ des [Brexit Vertrag](#) gemäss Europäischer Kommission, 25. Dezember 2020.

<sup>151</sup> Siehe „Part Two, Title VIII: Energy“ des [Brexit Vertrag](#) gemäss Europäischer Kommission, 25. Dezember 2020.

<sup>152</sup> [https://europa.eu/youreurope/business/taxation/vat/vat-rules-rates/index\\_de.htm](https://europa.eu/youreurope/business/taxation/vat/vat-rules-rates/index_de.htm)

<sup>153</sup> Siehe Äusserungen von Hans-Peter Portmann in «Brexit lässt Schweizer hoffen», NZZ, 29. Dezember 2020.

<sup>154</sup> Siehe Äusserungen von Petra Gössi in «EU-Kritiker jubeln – zu früh?», NZZ am Sonntag, 27. Dezember 2020.



Sie argumentieren, dass in klassischen Handelsabkommen wie dem Brexit-Abkommen beispielsweise Regeln über die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsvorschriften für Produkte fehlen, die für die Exportwirtschaft zentral wären. Konsequenterweise ist im Handelsabkommen zwischen der EU und Grossbritannien auch kein EU-Recht enthalten - folglich braucht es keinen Europäischen Gerichtshof bei strittigen Auslegungsfragen.<sup>155</sup> Es wird auch moniert, dass Grossbritannien erst am Anfang eines steinigen bilateralen Weges mit der EU stehe.<sup>156</sup> Die Unterstellung lautet dann, dass Grossbritannien bei einem Ausbau des eigenen bilateralen Weges Mühe haben wird. Es ist jedoch absurd zu glauben, dass Grossbritannien nach Deutschland als ehemals zweitgrösster Nettozahler der EU<sup>157</sup> keine Verhandlungen mehr auf Augenhöhe mit der EU führen könne. Genauso wäre es verfehlt zu glauben, dass die Schweiz, welche bereits seit 1972 ein Freihandelsabkommen mit der EU hat, dies nicht könne. Gerade wegen diesem Freihandelsabkommen exportiert die EU Waren im Wert von 163 Milliarden Franken jährlich in die Schweiz, was sogar mehr ist, als die Schweiz in die EU liefert.<sup>158</sup> Die Schweiz wie auch Grossbritannien sind prädestiniert, um mit der EU auf Augenhöhe zu verhandeln. Es braucht keine Unterwürfigkeit, welche uns die Unabhängigkeit kosten würde.

#### **Die SVP fordert**

- eine klare Anlehnung an den Brexit-Vertrag als Mindeststandart für die Schweizer Verhandlungsergebnisse mit der EU.
- die Zuwanderung in die Schweiz ist autonom zu steuern.

#### **Das bringt mir**

- als Staatsbürger eine Garantie von maximaler Unabhängigkeit der Schweiz gegenüber der EU.
- als Unternehmerin den bestmöglichen Zugang zum EU-Binnenmarkt.
- als Staatsbürger einen besseren Einsatz von Steuergeldern.
- als Staatsbürger einen auf Augenhöhe erarbeiteten bilateralen Weg, welcher für das zukünftige Verhältnis mit der EU wegweisend ist.

---

<sup>155</sup>Gastbeitrag von Elisabeth Schneider-Schneiter, «Die Schweiz nach dem Brexit-Deal», Luzerner Zeitung, 30. Dezember 2020.

<sup>156</sup> Siehe Äusserungen von Elisabeth Schneider-Schneiter in «EU-Kritiker jubeln – zu früh?», NZZ am Sonntag, 27. Dezember 2020

<sup>157</sup> Zahlen im Jahr 2018 gemäss [der deutschen Bundeszentrale für politische Forschung](#).

<sup>158</sup> 2019 Zahlen gemäss [Einfuhr und Ausfuhr nach Handelspartner](#), BFS.